Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 37 (1909)

Artikel: Walseres Appenzeller-Chronik : fortgesetzt von Dr. Gabriel Rüsch

Autor: Rüsch, Gabriel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-266426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

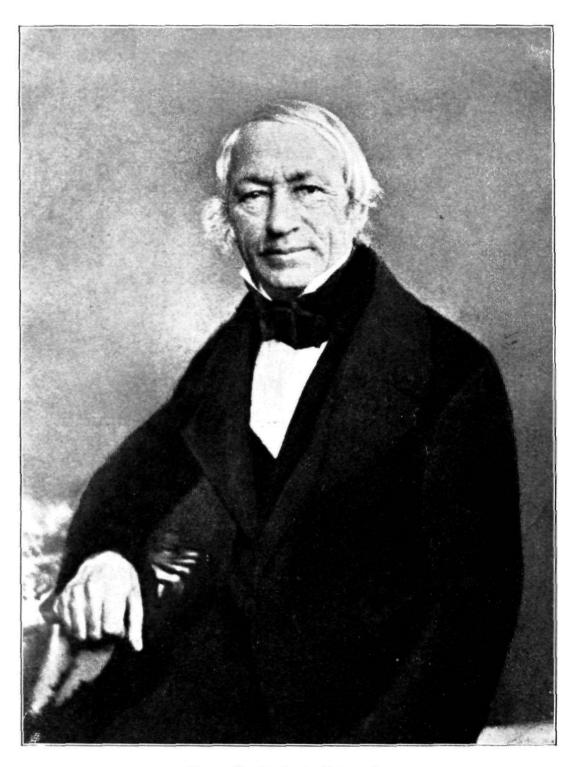
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Dr. Gabriel Rüsch

Nach einem Portrait im Besitze seines Enkels W. Wälli in New-York.

Walsers Appenzeller-Chronik.

Fortgesetzt von Dr. Gabriel Rüsch.

V. Teil 1798-1829.

Vorwort.

Dr. Rüsch hatte gehofft, den fünften Teil seiner Chronik noch selbst herausgeben zu können, aber während er damit beschäftigt war, das Manuskript druckfertig zu machen, raffte ihn der Tod nach kurzer Krankheit hinweg (23. März 1856). Zwei Jahre später beabsichtigte Landammann hungerbühler, dem Frau Mina Wälli, die älteste Tochter des Dr. Rüsch, das Manuskript überlassen hatte, die Arbeit seines verstorbenen Freundes der Oeffentlichkeit zu übergeben und war zu diesem Zwecke schon mit einem Berisauer Drucker und Verleger in Unterhandlung getreten. Aber auch er wurde verhindert, sein Vorhaben auszuführen. So blieb das Manuskript mit den Zusätzen und Korrekturen von hungerbühlers hand ungedruckt und kam später durch Schenkung in den Besitz der Stadtbibliothek St. Gallen. Es setzt die Chronik Appenzells fort bis zum Jahre 1830, mit welchem für unseren Kanton eine neue Zeit begann, und behandelt eine der interessantesten Epochen aus der Geschichte unseres Ländchens, eine Zeit voll Irrungen und Gährungen, aber auch der Abklärung und des Durchbruches neuer Ideen auf fast allen Gebieten des geistigen und politischen Lebens.

Da die Arbeit nach ihrem Erscheinen in den "Jahrbüchern" separat herausgegeben wird, so wurde sowohl die Frakturschrift

als auch die Orthographie des Originals beibehalten, damit dieser Teil vom vorhergehenden nicht zu sehr absteche. Der Inhalt wurde im grossen und ganzen so gegeben, wie er im Manuskript vorliegt, abgesehen von redaktionellen Henderungen. Die und da wurden allzulange und unklare Sätze oder zu breit angelegte Partien gekürzt, gar zu geringfügige Angaben und Husführungen ganz getilgt, offenkundige Versehen in Namen und Daten richtig gestellt. Es ist beabsichtigt, diesem fünften und letzten Teil der Walser-Rüsch-Chronik die Biographien der beiden um die Geschichte Appenzells so verdienten Männer folgen zu lassen und so ihrem gemeinsamen Werk einen würdigen Abschluss zu geben.

A. Marti.

Geschichte des Landes Appenzell

während seiner Einverleibung mit dem Kanton Säntis

Mai 1798 bis März 1803.

Wir haben gesehen, wie die aus Haß, Chrgeiz und Herrsch= 1798 fucht in unserm Lande entstandenen Partheiungen zu allerlei Umtrieben, großen Unruhen, sträflichen Unterhandlungen mit einer fremden Macht, einseitigen Rathsversammlungen, blutigen Landsgemeinden, gesetwidrigen Gerichts= und Rathsbeschlüssen, Trennung des Kantons, Bürgerkrieg und endlich zum Sturz der alten Regierung führten. Ohne Schwertstreich unterwarf man sich dem Willen der Franken. Ihre vorgeschriebene Konftitution wurde von den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt und Schönengrund am 19ten April, von Hundwil und Stein am 3ten Mai, von Urnäschen und Teufen am 4ten Mai, von Appenzell Junerrhoden am 6ten Mai, von Gais am 7ten, von Speicher und Trogen und andern Orten am 8ten und von allen übrigen Gemeinden des Landes bis zum 11ten Mai angenommen. Unter den obwaltenden Wirren wirkten verständige Geistliche und andere aufgeklärte Männer an manchen Orten, namentlich in dem der Invasion zunächst ausgesetzten Speicher, fehr beruhigend auf die erschrockenen Gemüther.

Der Vortrab der Franzosen rückte am 6ten Mai in Wyl Rurz vor ihm waren die nach Aarau abgefandten Re= präsentanten von Herisau und Schwellbrunn 1) in Begleitung von 20 Reitern und vielen Fußgängern angekommen. fanden die geängstigte Bürgerschaft Wyls mit der Aufrichtung des Freiheitsbaumes beschäftigt. Am 8ten Mai rückten die Franzosen nach Büren vor. Un diesem Tage entpfahl Präsi= dent Wetter dem General Schauenburg die vier Gemeinden, welche die Konstitution zuerst angenommen hatten, nochmals

¹⁾ Siehe S. 396 und 407 bes 4. T.

1798 seinem besondern Wohlwollen. Am Abend des 9ten Mai langte General-Adjutant Lauer in Herisau an und blieb daselbst über Nacht. Des folgenden Morgens um 7 Uhr erhielten die nächsten Pferdebesitzer Besehl, in einer Stunde mit den requirierten Thieren auf dem Gemeindeplatze zu erscheinen. Lauer wurde von zwölf Reitern nach St. Gallen geleitet, wo er im Kloster abstieg. Gleichzeitig rückte eine französische Halberigade durch das Scheibenthor in die Stadt ein. Am 11ten Mai kam der helvetische Kommissär Erlacher nach St. Gallen, wo er nach einem sestlichen Empfange die Organisation des Kantons Säntis vorznahm.

Provisorischer Zustand.

Wie oben gesagt, war bis zum 11^{ten} Mai 1798 in unserm ganzen Lande die helvetische Konstitution angenommen und eine provisorische Regierung eingesetzt worden. Diejenigen von vor der Sitter legten nach vier Tagen bei Präsident Wetter Beschwerde ein wegen der auf Seite 414 des letzten Bandes erwähnten Gebietsverletzung, worauf Wetter sogleich erwiderte: "Kückantwortend auf das vom 4/15 Mai sinden wir unnöthig Schritte vorzunehmen gegen den General Schauenburg, propissorischer Weise, schreitet in der Ordnung der Konstitution, zeigt euch als Männer und zählt auf Bruderliebe".

Am 29^{ten} Floréal (18 Mai) erließen Rapinat und Schauensburg aus Bern ein Sdikt, kraft dessen die am 15^{ten} Floréal beschlossene Landeseintheilung der zulet von den Franzosen unterworfenen Kantone und Landschaften in die Kantone Waldstätte, Linth und Säntis bestätigt, die Abordnung von zwölf Mitgliedern zu den gesetzgebenden Käthen aus jedem Kanton neuerdings anbesohlen, im Unterlassungsfall die gegenwärtigen Regenten deßhalb verantwortlich gemacht und den Heersührern besohlen wurde, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuswenden, damit diesen Verordnungen nicht zuwider gehandelt werde.

¹⁾ Siehe S. 413 des 4. T.

Am 23ten Mai macht der helvetische Finanz Minister 1798 Finsler der provisorischen Regierung vom Kanton Appenzell die Anzeige, daß der Salzhandel als Staats-Regal erklärt worden sei; in Folge dessen mit dem 1ten Juli eine allgemeine, die ganze Republik umfassende, Administration dieser Einkünste eingesührt werden solle, und deshalb alle sür den Salzverkauf angestellten Agenten angehalten werden sollen, die dahin ihre Rechnungen an die bisherige Centralverwaltung einzugeben, die dann ebenfalls die Rechnung zu schließen und den Saldvzur Disposition des Vollziehungs-Direktoriums zu stellen hätten. Vom 1ten Juli an müsse dann alles Salz bis zu anderseitiger Verfügung nach dem bisher üblichen Gewichte auf neue Rechsnung verkauft werden. Bis zur Bekanntmachung eines neuen Administrationssystems seien übrigens die bisherigen Salzsbeamten bestätiget.

Organisation des Kantons Säntis.

Der helvetische Kommissair Erlacher, der früher in St. Gallen als Gesandter schwer beleidigt worden war 1), hatte nach seiner Ankunft nichts Siligeres zu thun, als alle Denkzeichen der alten Föderativ-Verfassung zu vertilgen. An den Stadtthoren und öffentlichen Gebäuden, in Gerichts- und Rathssälen wurden statt der alten Wappen die der helvetischen Republik ans gebracht, nur die auf dem Karlsthor südwärts angebrachte Kreuzigung Christi mit dem äbtischen Wappen entging als ein schätbares Kunstwerk aus älterer Zeit der Zerstörung. Lehnliches geschah überall; auch die mit großer Mühe gespslanzten Gränzsteine des alten Schweizerbundes wurden vielsfältig umgestürzt. Die alte Abtei von St. Gallen wurde

¹⁾ Siehe S. 332 und 333 des 4. T.

²⁾ Die Appenzeller ließen sich übrigens mit der Zerstörung ihres Wappens wohl Zeit. Waadtländer Soldaten bemerkten den Bären an einer Kirche und ihr Besehlshaber verlangte zornig seine Wegschaffung. Der Sigrist erklärte aber, man habe ja V. R. für "Vive Republique" darunter setzen lassen, und so gab er sich zufrieden.

1798 zum Regierungsgebäude bestimmt. Ihr und anderer Rlöster Gut ward sequestriert. Auch Hochgerichte durften nur an den Hauptorten stehen bleiben. Dagegen schritt man zu der neuen politischen Organisation des Landes. Der neuen Konstitution zufolge (S. IV Th. S. 321 und 411) war ein öftlicher Theil der Schweiz, ein Kanton Säntis, von der höchsten Spite des Alpsteins so benannt, geschaffen worden, der ein Glied "der einen und untheilbaren helvetischen Republik" bilden sollte. Er begriff nach der Bestimmung des Großen Raths zu Narau vom 2ten Mai, und dem von Rapinat und Schauenburg von Bürich am 15ten Floréal erlassenen Befehl die äußern und innern Rhoden des Rantons Appenzell, die Stadt und die alte Landschaft des Fürstabtes von St. Gallen, das Rheinthal bis zum Schloß Blatten und das Toggenburg bis zum Hummelwald und Hemberg. Die Gränzen des Kantons bildeten der Rhein, der Bodensee, die Kantone Thurgau, Zürich und Linth. Die von den Urversammlungen der Gemeinden gewählten Bahlmänner dieser Gegenden schickten sich zu einer General= versammlung an, um die Kantonalangelegenheiten festzustellen. Am 18ten Mai hielten die Wahlmänner der Gemeinden vor der Sitter deßhalb zu Teufen eine Vorberathung. Neun der= selben bildeten die provisorische Regierung, welche ihre Situngen zu Trogen halten sollten. Am 30ten Mai versammelten sich aus jedem Bezirke wiederum zwei Wahlmänner zu einer Borberathung in Uppenzell. Um folgenden Tage trafen alle Wahl= männer des Kantons Säntis daselbst ein und hielten ihre Sitzung im Rapuzinerklofter. Präsident Gichwend, gewesener Landammann, von Altstätten, eröffnete die Berhandlungen mit einem Gebete, und einer Anrede. Hierauf wurde der Präsident in seiner Bürde bestätigt und die Ernennung aller Wahlmänner, 329 an der Zahl, für rechtsgültig erklärt. Aus ihrer Mitte ernannten sie aus jedem Bezirk 5-7, zusammen 35 Stimmenzähler (Scrutateurs) und 15 Schreiber. leisteten den Gid "nach bestem Wissen und Gewissen stimmen

und weder Mieth noch Gaben einnehmen zu wollen." Neu= 1798 gierige und Stellvertreter, die nicht von den Urversammlungen aus dazu erwählt worden waren, ließ man abtreten.

Dann handelte es sich um die Bestellung der helvetischen Repräsentanten, wozu der Kanton Säntis 12 Mitglieder zu geben hatte. Die Wahlversammlung beschloß diesfalls, neue Wahlen vorzunehmen; die Wahlmänner der vier zuerst kon= stituierten Gemeinden hinter der Sitter erklärten aber bei ihrer getroffenen Wahl von 6 Repräsentanten 1) zu verbleiben, nahmen keinen weitern Theil an den diesfallsigen Verhandlungen und verließen die Sitzung. Ihre, wenn schon ganz konstitutions= widrig erfolgte, Bahl wurde auf Verlangen des französischen Generals Rapinat gutgeheißen. Sie hielten mit den Wahl= männern vor der Sitter beim Wirthshaus zum Kreuz zunächst eine Brivat=Ronferenz wegen finanziellen Ungelegenheiten. Dabei wurde unter dem Präsidium von J. Ulr. Wetter und J. Ulr. Rüsch beschlossen, die durch die letten Wirren in Außer= rhoden veranlaßten Unkosten sämtlich aus dem Landseckel zu Diese Unkosten beliefen sich auf 18,249 fl. 33 kr. bestreiten. hinter der Sitter und 17,067 fl. 55 kr. vor der Sitter. Die Schlüssel zu den Staatskassen wurden zu diesem Ende zwischen Trogen und Herisan ausgewechselt und an beiden Orten fand am 7ten Juni die Ausrechnung statt. Der Saldo von 261 fl. 33 fr. hinter der Sitter und von 1430 fl. 19 fr. vor der Sitter nebst drei goldenen Medaillen und seltenen Silbersorten, 519 fl. an Werth, wurden der Administration des Kantons Säntis übergeben.

Die Wahlversammlung zu Appenzell verlängerte sich noch bis zum 9^{ten} Juni und beschäftigt sich vorzüglich mit Er=

¹⁾ S. 4 Th. S. 396 und 411. Schuler sagt in seiner Geschichte 6 Th. S. 58: "Die Wahlen seien von den rohesten Anführern, den Wertzeugen der reichen Wetter beherrscht, auf rohes Gesindel gefallen: "Bundt war ein ruchloser Bösewicht, Schoch ein höchst leichtsinniger, schamloser Mann, obgleich bessere Gefühle in ihm nicht ganz erstickt waren, Fitzi ein insbesonders roher Mensch, der keine Zeile recht schreiben konnte."

1798 nennung und Ergänzung der verschiedenen Staats= und Kantons= behörden durch geheimes Stimmenmehr. Die Wahlen, welche auf unser Land besonders Bezug haben, sind folgende:

Anton Joseph Mittelholzer von Appenzell, dessen schon im 4. Th. erwähnt wurde, als Senator; Joh. Baptist Graf, gewesener Zeugherr von Appenzell, als Mitglied des Großen Rathes 1); Joh. Nepomuk Hautle, Med. Dr. von Appenzell, als Mitglied der Verwaltungskammer; Johannes Lindenmann, Alt=Landschreiber, von Wolfhalden, auch als Mit= glied der Verwaltungskammer; Johannes Walfer von Wald, als Kantonsrichter: Johannes Gisenhut, sonst des Raths, von Bais, dito; Rarl Franz Bischofberger, Alt=Land= ammann (1792—93 Landvogt, S. 4. Th. S. 98, 99, 349) dito; Kantonsrichter Johannes Fizi von Herisau, der aus dem vorigen Bande S. 217, 220, 226, 230, 265 bekannt ift, dito; Lieutenant Fäßler von Appenzell als Suppleant des Kantonsgerichts; Alt-Rathsherr Rechsteiner von Wald, dito; Broger von Gonten, als öffentlicher Ankläger. Senat erwählte Kantonsstatthalter Joh. Kaspar Bolt von Neu St. Johann, ein Mann von gemäßigt freisinnigen Grundfäten, erwählte als Unterstatthalter Joh. Konrad Halder von St. Gallen (S. 4. Th. S. 320), als Präfident der Berwaltungskammer Alt=Landammann J. Künzli von Gokau, zum Präsidenten des Kantonsgerichts Hauptmann Joh. Grob von Wattwil 2).

Die Verwaltungskammer wurde aus fünf Mitgliedern und eben so viel Suppleanten, das Kantonsgericht aus 13 Mitgliedern und 8 Suppleanten zusammengesetzt. Wegen der Wahl der Kepräsentanten traten am 7^{ten} Juni zwei Mitglieder der Wahlversammlung vor den Großen Kath zu Uaran und zeigten an, daß die Wahlversammlung 12 Mitglieder in die

¹⁾ Schuler, Geschichte der Eidgenossenschaft, 1. Bd., S. 59, bezeichnet beide als verständige, wohlgesinnte Männer.

²⁾ Siehe schweizerische Tagblätter 7. Juli 1798.

gesetzgebenden Räthe gewählt habe, von denen nur eines 1798 unter den 6 schon in Aarau anwesenden von hinter der Sitter (die gleich nach Unnahme der Konstitution gewählt wurden) fich befinde 1), so daß also 17 austatt 12 Repräsentanten aus dem Kanton Säntis vorhanden seien. Der Große Rath wies den Gegenstand an eine Kommission, welche sich, von Rapinat influenziert, zu Bunften des Landes hinter der Sitter aussprach. Ihr Vorschlag wurde angenommen, und die Wahlversammlung des Kantons Säntis unterm 12ten Juni vom Präsident Gschwend in Appenzell aufgefordert, am 17ten da= selbst einzutreffen, um folgenden Tages neue Wahlen zu treffen. Man nahm dabei vorzüglich auf die Glaubenparthei Rückficht, wählte daher keinen mehr von Außerrhoden, sondern ge= fellte den 6 reformierten Gliedern hinter der Sitter gerade 6 katholische, nämlich Mittelholzer, Graf und Hautli von Appenzell, Falk von Wil, Germann von Lichtensteig und Mumpf von Gokan bei. Bei diesem Anlasse kam auch die Eintheilung in Distrikte zur Sprache, wobei sich aber Alt= Landshauptmann Mittelholzer einiger Ausdrücke bediente, die großen Unwillen erregten und die Toggenburger bestimmten, an den diesmaligen Verhandlungen keinen weitern Antheil mehr Die übrigen vereinigten sich endlich dahin, daß zu nehmen. aus jeder besondern Gegend 3-4 Abgeordnete nach St. Gallen geschickt würden, um hiefür einen Entwurf zu machen. Außerrhoden wurde hiezu folgende verordnet: D. Heim, Barth. Walser, Bs. R. Bänziger und Spt. Sturzenegger.

Am 14^{ten} Juni erklärte die helv. Regierung den Salzverkauf als Staatsregal; Salzdirektoren wurden eingesetzt, die in allen Gemeinden Auswäger hatten. Am 16^{ten} Juni beftimmte sie die Staatsbesoldung, nämlich für 200 Glieder des Großen Rathes fl. 660,000, für 5 Direktoren fl. 66,000, für 5 Minister fl. 33,000, der der auswärtigen Angelegen-

¹⁾ Es war Hs. Konrad Enz.

1798 heiten fl. 8800, für 16 Kantonsstatthalter fl. 44,400, für 16 Unterstatthalter fl. 26,400. Jeder Kantonsrichter hatte fl. 1100 fixes Gehalt, ein Distriktsrichter 4 Franken per Tag, nebst Reisekosten. Die Besoldungen betrugen im ganzen fl. 2,037,200. Später wurden diese Besoldungen um etwa ½ verringert.

Unruhen in den Abt St. Gallischen Landen.

Mit dieser Ordnung der Dinge war man allgemein un= Abgesehen von der großen Masse ungebildeten zufrieden. Volkes, welches von dem Sturze der alten Regierungen unbeschränkte Freiheit, Aufhebung aller Abgaben, Zinsen, Zehnten und Peckatschulden, gleichmäßige Vertheilung alles Vermögens, Strafiosigkeit für alle begangenen Bergeben und der Anbruch des tausendjährigen Reiches erwarteten, sahen auch die Bebildeten mit-Unwillen die Zerstörung aller ehrwürdigen alten Institutionen und Denkzeichen der Föderativverfassung, die Er= richtung unvolkstümlicher und unangemessener neuer, die Ginziehung der Staats= und Corporationsgüter, die Fluth neuer Gesetze, Berordnungen, Flugschriften, die Menge der direkten und indirekten Steuern, Abgaben und Erpressungen u. a. durch die ungewohnte Stempelgebühr, den weitläufigen Rechtsgang, bis zur Appellation an einen obersten Gerichtshof, die überhandnehmende Irreligiosität und Sittenlosigkeit, durch Ent= weihung der sonntäglichen Feier, häufiger Tang und Spiel, die große Nachsicht gegen polizeiliche und moralische Vergeben und übermäßige Strenge bei politischen Bersehen, den kost= ipieligen Haushalt durch zum Theil übermäßige Besoldung eines Heeres von Beamten und deren willführliches hochfahrendes Benehmen im Schutze fremder, das Land beherrschender Machthaber.

In den abt st. gallischen Landen kam noch hinzu, daß die Anhänger des Abtes über Religionsgefahr schrien und das Volk zur Empörung reitzten. Diese kam wirklich zum Aus-

bruch: die Gemeinden Büren, Langenwil, Helfetschwil, Zuzwil 1798 und Buckenried, verführt durch eine verfängliche Proclamation, für deren Urheber der Abt selbst gehalten wurde 1) hieben die Freiheitsbäume um und fündigten den helv. Behörden den Gehorsam auf. Statthalter Bolt säumte aber nicht, den Aufstand in seinem Entstehen zu unterdrücken. Nach einer am 6ten Juni erlassenen vergeblichen Warnung vor Ungehorsam und vor der Verbreitung obiger und ähnlicher von keinen bestehenden Behörden ausgehenden Proclamationen, wofür er Diefelben verantwortlich machte, wurden aus St. Ballen, Bogan, dem Toggenburg und Herisau Truppen aufgeboten. letterem Orte zogen am 12ten Abends 60 Mann Infanterie, 6-8 Cavalleristen und Artilleristen aus, um mit ihren Waffen= brüdern die Ruhe wieder herzustellen. Dieses ging so schnell von Statten, daß die Truppen in der Nacht vom 13ten schon wieder zurückkehren konnten, zumal sie schon am folgenden Tage durch 400 unter General Lauer in Büren einrückende Franzosen ersetzt wurden. Am 15ten machte Lauer mit einigen Jägern zu Pferd einen Besuch in Herisau und blieb allda über Nacht. Im Appenzellerlande war man in sehr gespannter Erwartung über den Ausgang dieser Empörung. Ohne ihre schnelle Unterdrückung hätte sie auch dort um sich gegriffen. Vorzeichen derselben wurde man gewahr in der Verunftaltung oder Entfernung der Cokarden, weßhalb der Commissär Erlacher am 13ten Juni ein Warnungsedift erließ.

> "St. Gallen, den 13^{ten} Juny 1798. An die Bürger der provisorischen Regierung in Appenzell Außer und Inner Roden.

Ohne Zweifel werden Sie die Proclamation des Bürger Statthalter Bolt empfangen haben, datirt vom 1^{ten} Brach= monat 1798, welche ausdrücklich die helvetische National=

¹⁾ Es warvielleicht seine von Wien erlassene Protestation und Drohung mit der Ungnade des Kaisers, die heimlich an allen Kirchen und öffentlichen Orten angeschlagen wurde. Schuler 6. B. S. 390.

1798 Cokarde besiehlt zu tragen und zu respektiren. Dem uns geachtet muß ich erfahren, daß der kleinste Theil dieselben trägt.

Bürger! Ich ermahne Euch für Eure Ruhe, kommt diesem Befehl nach, wenn Ihr nicht mit aller Gewalt Exelutions-Truppen in Euren Gegenden wollt. Gewiß ist es, daß wann die Regierung will, das Volk allezeit willig und bereit sich findet, und gerne den Gesetzen gemäß lebt. Den Erfolg erwarte ab.

Erlacher, Regierungs=Commissaire."

Politische Eintheilung und Organisation.

Am 1^{ten} Juli versammelten sich (einer von Statthalter Bolt unterm 20^{ten} Juni erlassenen Aufforderung gemäß) Auß-schüssse den verschiedenen provisorischen Kantonstheilen im Regierungsgebäude (Kloster) um die Eintheilung der Distrikte des Kantons vorzunehmen. Zwei Abgeordnete der Behörde von Herisan traten vor die Versammlung, mit dem schriftslichen Auftrage: "es bei der in Appenzell entworsenen Distrikteintheilung, wenn immer möglich, zu belassen, in Ansehung der vier Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunnen und Schönengrund, mithin darauf zu dringen, daß hierin keine Trennung vorgenommen werden möchte, indem wir diesen Plan unserer Lage und übrigen Verhältnisse allerdings sehr angemessen sinden und uns daher weder eine Vermehrung noch Verminderung wünschen, folglich diesen Entwurf in allen Theilen bestens genehmigen."

Es wurde nun folgende Distriktseintheilung aufgestellt, von den gesetzgebenden Räthen bestätigt und unterm 5^{ten} Juli publizirt.

1) St. Gallen, Hauptort. 2) Goßau. 3) Wil. 4) Lichtenssteig. 5) Flawil. 6) Mosnang. 7) Herisau, enthaltend Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Schönengrund und Urnäschen, mit 13000 Einwohnern. 8) Teufen, enthaltend Teufen, Hundwil,

Stein, Bühler, Gais, Speicher und Trogen 1), mit 14000 Ein= 1798 wohnern. 9) Wald (Hauptort Heiden), enthaltend Wald, Heiden, Rehetobel, Grub, Wolfhalden, Lutenberg, Walzenshausen, Reuti, Oberegg und Hirschberg, mit 12000 Einwohnern. 10) Appenzell, enthaltend Appenzell, Gonten, Haslen, Schlatt, Schwendi, Brüllisau, Eggerstanden, mit 12000 Einwohnern. 11) Ober=Rheinthal (Hauptort Altstätten), enthaltend aus unserm Land, was unter der Schneeschmelze liegt, als Kapf, Boden und Mooren, mit 11000 Einwohnern. 12) Untersrheintal. 13) Rorschach.

Am 7ten Juli sollte laut Beschluß der gesetzgebenden Räthe der gregorianische Kalender eingeführt werden; allein vielfältig, namentlich in Appenzell A. Kh. hielt man sich noch einige Zeit an den julianischen, so daß erstere ihre Verordnung am 9ten Dezember wiederholen und Bolt eine Publikation erlassen mußte, daß man die alte Zeitrechnung nur noch bis zur nächsten Weinacht dörfe beibehalten und dieses Fest nach der neuen geseiert werden müsse. Manche Unwillige blieben aber lieber zu Hause.

Am 11ten und 12ten Juli wurden die Wahlmänner in der St. Magnifirche zur Bestellung der Distriktsgerichte verssammelt, die jedes aus 9 Mitgliedern und 3 Suppleanten bestanden. In dieselben dursten Geschwisterkinder noch gewählt werden, nicht aber Schwäger und andere nähere Anverwandte. Jedesmal hatten die Wahlmänner aus den zu bestellenden Distrikten zuerst Vorschläge in Betreff der Wahl der Mitzglieder zu machen. In ganz Helvetien gab es 156 solcher Distriktsgerichte. Das erste Mitglied derselben wurde als Stattshalter betitelt. Ueber Appenzeller Gegenden wurden nachsfolgende eingesetzt:

¹⁾ Diese Gemeinde beklagte sich nachher wiederholt beim Rathe, daß sie zwei Distrikten zugeteilt worden sei. Sie kam später ganz in den Distrikt Teusen laut Beschluß vom 5ten Sept. Anfangs hatte man die Goldach zur Gränze des Distrikts machen wollen.

1798 Joh. Konr. Meyer von Herisau, gewesener Umtschreiber

Joh. Ulr. Schieß von Teufen, gewesener Landshauptmann (S. 4. B. S. 183).

Joh. Konr. Tobler von Heiden, gewesener Landsfähnrich (S. 4. B. S. 105, 391, 405).

Joh. Jos. Mich. Bühler von Appenzell, gewesener Landsfähnrich.

Joh. Ludw. Ambühl von Altstätten.

Joh. Jak. Mesmer von Rheineck.

Jos. Ant. Heer von Rorschach.

Betreffs der übrigen Mitglieder verweisen wir auf den Appenzeller Kalender.

Am 13ten Juli hielt das Kantonsgericht seine erste Sitzung in dem vormaligen großen Klostersaal zu St. Gallen. Stattshalter Bolt hielt eine angemessene Eröffnungsrede. Grob von Wattwil machte bekannt: "daß Jedermann, den noch nicht ausgetragenen Streitigkeiten belästigen und besonders die Appelslanten" ausgesordert seien, sich bei dem Sekretariat in St. Gallen oder einem Kantonsrichter anzumelden. Von Beklagten erschien ein gewisser Stander von Teusen wegen Kuhestörung und unsanständigen Reden gegen Wahlmänner zuerst vor dem Gericht und wurde von demselben gestraft. Am 19ten Juli sand zu Trogen unter dem Präsidium von J. U. Küsch noch das letzte Shegericht statt. Nachher gelangten Shesachen an das Distriktssgericht.

Am 21^{ten} Juli fand in den Distrikten Herisau und Teusen wieder die erste Waffenschau und Aufzeichnung der tüchtigen Mannschaft für den Militärdienst statt.

Am 31ten Juli wurden die Distriktsgerichte eröffnet, in Herisau durch Statthalter Meyer, in Teufen durch Statthalter Schieß, dabei den Mitgliedern ihre Amtspflichten vorgelesen und dieselben ins Handgelübde genommen, an Sides statt. Sie trugen als Amtstracht dunkle, blaue oder schwarze Hosen und Röcke, runde Hüte, schwarze Strümpfe und Westen, nebst grün und gelben Leibbinden. Bei Oberstatthaltern und Kantons-

richtern mußte letztere dreifarbig, bei den Unterstatthaltern grün 1798 sein. Die Repräsentanten hatten mit Gold gestickte Rockfragen und Halbstiefel. Die Agenten, deren Gesamtzahl 2202 betrug, grüne Bänder am linken Arm, die Municipalitäten rothe Bänder am rechten Arme, die Distriktsrichter rothe Binden von der rechten Achsel zur linken Hälfte. Laut einem Dekret vom 3^{ten} Mai sollten alle Amtskleidungen einen französischen Zusschnitt haben; und laut Dekret vom 14^{ten} April an die Kopfsbedeckungen Nationalcokarden geheftet werden. (Ein Dekret vom 28^{ten} April hatte auch die allgemeine Benennung "Bürger" statt "Herr" besohlen, welche aber im Lande nie recht aufskommen wollte. Im Kanton St. Gallen aber wurde sie im amtlichen Styl noch 1804 geübt.)

Mit Ende Juli fand auch die Uebergabe des appensellischen Staatsfondes an die Administration des Kantons Säntis statt. Derselbe betrug in Außerrhoden fl. 153,805. 12. Davon erhielt es die Summe von fl. 9000 zu Gunsten der Armen zurück, wovon die Zinsen im Verhältnis der Volkszahl folgendermaßen repartirt wurden:

Für den Distrikt Teusen fl. 3661. 45 v. Kapital fl. 3661.
$$52^{1/2}$$

" " Serisau " 118. 55 " " 2675. $37^{1/2}$

" " Wald " 118. 20 " " 2662. 30

fl. $400.$ — $fl.$ $9000.$ —

neue Umtriebe der Wetterisch-Bondtischen Parthei.

Die Volksparthei, welche die Revolution im Appenzellers lande begonnen hatte (S. IV. Th. S. 209) und mit hohen Erwartungen erfüllt war, fand sich darin bitter getäuscht. Viele wurden nun zu offenen Gegnern Bondts und der Wetterschen Familie, den Häuptern jener Parthei; Andere schoben die Schuld alles Unheils auf die ehemaligen Landesbeamten, welche größtenstheils in die neuen Behörden gewählt worden waren und unternahmen es, selbige zu stürzen. Schon am 14ten Juni

1798 schrieb der Senator Bondt an Präsident Schieß 1) von Herisan folgenden Brief:

"Lieber Freund und Bürger!

Dein Schreiben habe richtig erhalten, und daraus er= sehen, daß ben Eueren Wahlen sehr viele, ja sehr viele Aristo= fraten noch zu Aemtern vorgeschlagen werden, welches mir herzlich leid ist! Ich habe ben Anfang geglaubt, daß alle von den Wahl Männern sollen gezogen werden; allein noch besserer Erkundigungen vermögen es die Rechte der Constitution, welches mir selber auffallend vorkommt, daß es aber so ist, hat mich öfters geschmerzt, und finde sehr viel Aristokratisches in der Constitution; welche erst nach besserer Prüfung sich nach und nach entwickelt; und weilen es hier in den gesetz= gebenden Räthen noch Oligarchen hat, und sie die Aristo= kratie in vielen Punkten unterstützen, so muß man sich dulden, bis zu einem bessern Zeitpunkt; es wird es gewiß noch geben, daß man denen (hier folgen nach einander acht Flüche und drei Scheltworte) noch kann die Schnoren zuthun, bis denn ich nicht ruhen kann! welches mich am meisten bekränken thut!

Ich muß dich in Gottes Nahmen zur Ruh weisen! Ich würde dir Mehreres schreiben; allein der Schoch kann dir Alles mündlich sagen. Ich grüße dich freundlich, und deine Frau Liebste, nebst allen guten Freunden, die mir nachfragen. Grüß und Bruder Liebe."

Durch dieses Schreiben ermuthigt, hielten die alten, zur Zeit noch eifrigen Anhänger Bondts, öfters geheime Rathschläge und öffentliche Trinkgelage, vertrieben sich die Zeit mit früher verbotenen Freunden bei Tanz, Kartens und Kegelspiel, woran selbst der Präsident I. U. Wetter mit aufgerollten Ermeln Teil nahm, zu nicht geringem Aerger der Freunde

¹⁾ Wir haben von ihm bereits im vorigen Theil S. 360 kennen gesternt, wie er sich unter Dachrafen verkroch. Für die dabei während drei. Stunden erduldete Todesangst erhielt er fl. 2.45 aus dem Landseckel.

der alten Ordnung, die ihren Unwillen durch häufige Pas- 1798 quellen und Spottlieder zu äußern suchten.

Bondt war inzwischen sehr bemüht, den helvetischen Senat zu seinen geheimen Zwecken vorzubereiten. Er ergriff jeden ihm günstig scheinenden Anlaß, um gegen Aristokraten und Oligarchen losziehen und sich das Ansehen eines Märthrers der Freiheit zu geben. Als am 4ten Juli die Staatseinrichtung des Canton Säntis zur Sprache kam, verwendete er sich laut für Teufen statt Trogen als Distriktsort und sagte: Teufen sei der schönste Flecken in der Gegend, an allen Orten senen Befängnisse für die Aristokraten vorhanden; in Teufen könne man deren wohl 40-50 versorgen. Und als am 9ten Juli die Beeidigung verhandelt wurde, sprach er (nach dem Re= publikaner) wie folgt: "weil es um einen allgemeinen Gid= schwur zu thun ist, so erinnere ich an den unglücklichen Bund= schwur in Aarau, der die unglücklichsten Folgen gehabt und Tausenden das Leben gekostet hat. Man muß die Mitglieder, die den meineidigen Sid (beim letten Bundesschwur) geschworen und so meineidig gehandelt haben, ausnehmen und erst unter= suchen, ob man ihnen den neuen Eid anvertrauen wolle? erst nach 5 Jahren sollen sie den Bürgereid schwören und als Repräsentanten anerkannt werden können; wenn er ihre Treulosigkeit, Bosheit, Arglist bedenke, wie sie das Bolk bethörten, verführten, und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zuwider handelten, so fasse er nicht, wie sie sich sobald bekehrt haben sollten. Die Constitution sage, es sollen strenge Maß= regeln gegen die, welche sich durch Bosheit, Arglist u. s. w. der neuen Verfassung widersetzen, genommen werden; wo find nun diese strengen Maßregeln? da die ärasten Spitbuben sogar in unserer Mitte sitzen." — Da sprach Usteri: "Ich rufe Sie zur Ordnung, Bürger Bundt! — es ziemt Ihnen keineswegs auf solche Weise zu sprechen; Sie sollen wissen, daß alle die hier siten, vom Bolke gewählt find, und Sie sollen fich gegen fein Mitglied so ungeziemende Ausdrücke erlauben." Und

1798 Reding bemerkte: "was Bundt geäußert, habe sein Herz mit bitterer Wehmuth erfüllt, es kränke ihn ungemein, daß ein Mitglied eine so schöne Gelegenheit ergreife, um traurige Ersinnerungen zu erneuern; gegen Andersdenkende sollte keiner von uns je mit solcher Leidenschaft und Rachsucht sprechen; übrigens habe er den Bundesschwur weder geleistet noch je gebilligt." Mit diesen Zurechtweisungen gab sich Bondt für einmal zufrieden.

Am 6ten und 7ten August fanden hierauf Bersammlungen statt, bei Beck Rohner in der An der Gemeinde Herisau, beim Sonnenwirth Zuberbühler in Waldstatt und in einigen Häusern in Schwellbrunn, und es wurden in denselben folgende Klagen gegen die vormalige Landesobrigkeit vorgebracht:

- 1) daß sich dieselbe dem 2^{ten} Artikel im Landbuch in Rechten widersetzt habe;
- 2) daß der Bunds-Schwur in Arau nicht geschehen sene, wie es vorgegeben worden, daß er soll beschwöret werden, wie anno 1513, und daß der Rath denen Gesandten in Auftrag mitgetheilt: sie sollen nach dem größern Houssen gehen;
- 3) daß großer Rath seye gehalten und Gesandte nach Brunnen abgeschickt worden, ohne daß die 4 Gemeinden hinter der Sitter, Herisau, Schwellbrunnen, Waldstatt und Schönens grund dessen seyen berichtet worden;
- 4) daß die Wahlen außer dem Wahlcorps getroffen worden; daß von der alten Regierung in die neue genommen worden, als: alt Landshauptm. Schieß zu Teufen, und alt Landssfähndrich Tobler ab Henden, die zu Distrikts-Statthaltern sehen erwehlt worden, sehe der Frenheit zuwieder! Alle Aemter hätten sollen im Wahlcorps gesetzt werden;
- 5) daß Hauptmann Kastly und Landsh. Schmid 1) von Urnäsch bei einer Versammlung in Appenzell gewesen, allwo Unterredungen gepflogen worden, daß man die 4 Gemeinden wolle überziehen.

¹⁾ Es wurde deffen im IV. Th. S. 330 gedacht.

Die Anwesenden erwählten hierauf Lindenwirth Leuch, 1798 Laurenz Zellweger und Hans Georg Steiger von Herisau, und Gebhard Zürcher von Teufen, um diese Klagen dem Großen Rath zu Aarau einzugeben und verpflichteten sich zur gemeinschaftlichen Bestreitung diesfälliger Auslagen. Um= sonst wurden die Abgeordneten am 9ten August vor den Statt= halter beschieden und von ihrem Vorhaben abgemahnt. traten ihre Reise dennoch an und am 17ten August vor den Großen Rath. Demselben gaben sie obige Klageschrift ein, mit dem Begehren um Entschädigung für viele zu Schaden gekommene Patrioten und Ausschließung ihrer Gegner von allen öffentlichen Uemtern auf die Dauer von fünf Jahren. Einer klagte dabei besonders bitter über die alte Obrigkeit, "daß sie Staatsverbrechen begangen und als solche den Tod verdient habe, ungeachtet jett nur eine fo geringe Strafe ge= fordert werde." Da sprach Escher mit Entrüstung:

"Es ist wahrlich seltsam, daß aus einem durchaus rein demokratischen Kanton, wie der ehemalige Kanton Appenzell war, Klagen über die alten Regierungsglieder erscheinen, da doch diese alle unmittelbar, ohne alle Zwischenstellvertretung, vom Volk selbst gewählt, und alle Jahre wieder bestätigt und neu eingesetzt wurden; allein wer den Kanton Appenzell außer Rhoden etwas näher kennt, und von den traurigen Parthei= ungen unterrichtet ist, die zwischen Hintersitter und Vorder= sitter herrschten, dem wird dieses Räthsel einigermaßen, aber auf eine traurige Art aufgelöst, weil man baraus abnehmen muß, daß die Zwietracht, welche schon seit mehreren Jahren herrschte, noch nicht ausgelöscht ist, und ungeachtet der gänz= lichen Staatsumwälzung immer noch fortdauert. So viel zur allgemeinen Einleitung dieser Bittschrift; was nun ihren Inhalt selbst betrifft, so sehe ich zwei besondere Gegenstände in derselben: Forderung wegen Entschädigung verfolgter Patrioten; offenbar muß dieser Gegenstand aufgeschoben werden, bis ein Bejet hierüber festgesett ift.

1798

Der zweite ist die Forderung, die alten Magistratspersonen, Verfolger von Patrioten und Feinde Frankreichs aus den neuen Stellen und Aemtern jeder Art zu entfernen, und für fünf Jahre unwahlfähig zu machen. Bürger, Stellvertreter! schon zweimal ward eine ähnliche Motion in eurer eigenen Mitte gemacht, und ihr gienget darüber zur Tagesordnung; ich fordere euch auf, heute das gleiche zu thun, über diese Bittschrift, von der ihr sehen müßt, daß sie noch von alten Partheien her= rührt, weil sie von wenigen Gemeinden gegen die Majorität des Volkes, also gegen die Volkssouveränität gerichtet ist. Bedenkt die gegenwärtigen äußern Verhältnisse Helvetiens und die Gefahr, welche für das ganze Baterland entstünde, wenn in diesem Gränzkanton alte Partheiungen genährt würden! Ich fordere euch auf, bei allem was euch heilig ist, mahnet diese Abgeordneten zu friedlichern Gesinnungen; gebt ihnen zu bedenken, daß die Konstitution selbst Vergessung alles Hasses und brüderliche Vereinigung fordere: zeigt ihnen die Gefahr, die aus solchen Streitigkeiten und aus Auflehnung gegen die Volkssonveränität entsteht, und zittert für euch selbst vor jeder Unterhaltung alten Hasses und Partheisucht! ich fordere also Tagesordnung."

Thomas Legler von Glarus fügte noch hinzu: "ihm blute das Herz, und seine Seele schaudre über die Bittschrift, aus einem rein demokratischen Kanton, dessen Kegierungssglieder vom Volk selbst gewählt waren, und wo das heiligste Landesgesetz darin bestund, daß die Minorität der Majorität ohne Widerrede solge: wollten wir solchen rachsüchtigen Parstheien und ihren Bittschriften Gehör geben, so würden wir ein neues Revolutionsseuer in den ehemals kleinen demoskratischen Kantonen verursachen, weil nun aus ihnen allen die Minorität des Volkes gegen die Majorität ausstehen, und Entschädigung sordern würde; besonders in den letzten Zeiten vor dem Krieg; welche Gährung, welch ein Schreckenssinstem herrschte nicht? Wer wollte ohne bürgerlichen Krieg zu vers

ursachen, hie Nachsuchungen über die Entscheidung der Frage 1798 des Kriegs, anstellen! ich beschwöre euch daher mit Bürger Sscher, in Kücksicht der jetzigen bedenklichen Lage Helvetiens, jeden Funken von Zwietracht zu unterdrücken, und durchaus keiner alten Partheiung Nahrung zu geben, sondern mit festem Muthe jede Anmaßung zurückzuweisen, die euch, wie die gegens wärtige, aus dem Wege des Friedens verdrängen will!"

Nachdem auch andere Mitglieder, namentlich Wernhard Suber von Bafel, fich in gleichem Sinne ausgesprochen hatten, nahmen Repräsentanten aus dem Kanton Appenzell das Wort. 3. B. Graf sagte: "Die Sache sen so wichtig, daß man in keiner Nachmittagssitzung darüber absprechen könne, doch wolle er auch der Tagesordnung beistimmen, weil Escher die ehe= maligen und noch herrschenden Verhältnisse dieses Kantons so gut entwickelt habe, wie wenn er felbst ein Appenzeller wäre; indessen wünsche er doch, daß das Direktorium den Statthalter des Kantons Sentis auffordere, den noch immer uneinigen Begenden Rube und Eintracht einzuflößen." Schoch bin= gegen erhob sich mit großem Gifer zu Bunften ber Bittsteller und sagte: "Es ift schrecklich, wie die alten Berren und Pfaffen die Patrioten verachten, und die Wahlversammlung irre führten, daß dieselbe nur wieder Herren wählte, von denen die Patrioten kein Recht erhalten können; ich will keine Röpfe abschlagen, aber wir muffen die Patrioten unterftüten, sonft gibts Aufruhr; ich traue den zahm gewordenen Wölfen nicht, und wer ihnen traut, mag feben, daß er keinen Big erhalte. Darum fordere ich, daß alles, was den Arauer Bundschwur erneuerte, und den Franken zuwider arbeitete, fünf Jahr zu nichts mahl= fähig sei. Uebrigens erkläre ich Eschern und Leglern, daß feine Parthei vor der Arauer Bundeserneuerung herrschte, und daß man die Patrioten unterstützen muß, wenn sie nicht muthlos werden, und die Sache der Freiheit untergeben foll"1).

¹⁾ Bei einem andern Anlasse, als es um die Entschädigung der Patrioten zu thun war, eiserte Schoch besonders gegen die Oligarchen, nannte sie Spithuben, die alles Unheil angestellt, den Krieg gegen die Franzosen

1798 In Folge dieser Verhandlungen wurde folgende Bekannt= machung erlassen:

"Das Vollziehungsdirektorium der Helvetischen Einen und untheilbaren Republick.

Benachrichtiget, daß zu Anfang dieses Monats im District Herisau, Canton Säntis, verschiedene Volksversammlungen zur Berathschlagung über öffentliche und allgemeine Angelegensheiten, sowie zur Absassung dahingehender Beschlüsse, statzgefunden haben. In Erwägung, daß dergleichen Versammslungen mit den Grundsätzen der Konstitution unvereinbar sind und die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen. Nach Anshörung seines Ministers der innern Angelegenheiten, beschließt:

- 1) Keine Gemeinde kann anders als zur Behandlung ihrer eigenen und besondern Geschäfte zusammenberufen werden.
- 2) Sollte in einer gesetzlich zusammen berufenen Gesmeindeversammlung über allgemeine Staats-Angelegenheiten eine Berathschlagung eröffnet werden, so wird dieselbe sogleich von dem Agenten des Orts, der den Zusammenkünsten der Gemeinde jedes mahl benwohnen soll, aufgehoben!
- 3) Diejenigen, welche entweder gesetzwidrige Gemeindes versammlungen veranstalten, oder in den gesetzlich zusammens berufenen, ordnungswidrige Gegenstände auf die Bahn bringen, sollen als Stöhrer der öffentlichen Ruhe angesehen und als solche bestraft werden.
- 4) Der gegenwärtige Beschluß soll im Canton Säntisdurch den Druck bekannt gemacht, öffentlich abgelesen und ansgeschlagen werden.
- 5) Der Minister der Innern Angelegenheiten ist mit der Vollziehung desselben beauftraget. Also beschlossen in Arau den 20^{ten} August 1798.

durch ihre Verläumdungen herbeigeführt haben und forderte, "daß man sie all ihrer Habe und Guts beraube und ins Elend hinaus betteln schicke." Schulers Geschichte 1. B. S. 151).

Beschämt und hochbetrübt über dieses Resultat ihrer Unter= 1798 nehmung kehrten die Abgeordneten hinter der Sitter in ihre Heimat zurück.

Um diese Zeit wurde der gewesene Landweibel Zähner, welcher sich im Bade zu Waldstatt aushielt, gewaltsam ersgriffen und wegen verschiedenen Anklagen nach Herisau zur Verantwortung gezogen; indessen konnte ihm nichts erhebliches zur Last gelegt werden. Gleichwohl wurde ihm die erlittene Unbill vielfältig gegönnt, weil er sich über die Revolution den Verdacht der Achseltragerei erregt hatte durch ein zweisdeutiges Benehmen.

Beschwörung der Constitution.

Um der schwankenden helvetischen Constitution festern Ge= halt zu geben, wurde ihre feierliche Beschwörung im ganzen Lande angeordnet. Diese Verordnung, weit entfernt der guten Absicht zu entsprechen, gab gerade Anlaß zu größern Erschütterungen derselben. Das helvetische Volk, nicht gewohnt, ihm aufgedrungene, seinen Rechten, Freiheiten und Gewohn= heiten widersprechende und verhaßte Gesetze und Anordnungen zu beschwören, noch mit seinen Giden zu spielen, mar diesem Ansinnen von vornherein entgegen. In seinem Widerwillen wurde es noch vielfältig bestärkt durch geistliche und weltliche Herren, welche durch die neue Ordnung der Dinge in ihren Grundsäten und Interessen gekränkt und verletzt worden waren. Der Convent und Abt von St. Gallen, sowie der Bischof von Basel, wohnend zu Constanz, verboten ihren Angehörigen die Sidesleistung geradezu. So wie ersterer vom Kloster Meerau bei Bregenz aus, so scheuerte der Convent von Ginsiedeln, von St. Gerold aus das Feuer der Empörung. Die Mönche 311 Maria Graue Schnee auf dem Rigi wiegelten die Wall= fahrer, die Kaputiner zu Appenzell die Bergleute auf. Agenten von England und von französischen Emigranten, sowie auß= gewanderte Schweizer verbreiteten von Conftant und Ueber= 1798 lingen aus aufrührerische Schriften. Sie vertrösteten auf auswärtige Hülfe, deren man umsomehr vertraute, da der Abt von St. Gallen wirklich den Kaiser dasür angesprochen und dem helvetischen Direktorium damit gedroht hatte. Zu vielfältigen irrigen Vorgaben über die Eidesleistung kam auch die, daß mit derselben die Verpflichtung zu Werbungen nach Egypten und Indien verbunden sei.

In der Wiege der schweizerischen Freiheit, wo kürzlich noch mit so viel Heldenmuth, aber unglücklich, für dieselbe gestritten worden war, kam die vorbereitete Empörung zuerst wieder zum Ausbruch. Die am 17ten August gehaltene Landssgemeinde zu Schwytz erklärte sich gegen die Sidesleistung mit stürmischem Handmehr. Nidwalden folgte diesem Beispiel und der Unterstatthalter Kaiser wurde in Stantz mit einem Strick num den Hals herum geführt. Auf diese Nachricht beschloß das Direktorium zunächst die Aushebung allen Verkehrs. Schwytz kehrte aber bald zur Ordnung zurück, bat um Nachsicht und sicherte sich selbige zu mittelst Auslieserung einiger Ruhestörer. Stantz beharrte auf seinem Widerstand und angemessenn Forsberungen, wodurch es sich namenloses Unglück zuzog.

Den im Canton Säntis gleichzeitig beabsichtigten Sturm suchte Statthalter Bolt, der am 21^{ten} einen pomphaften Einzug zu seiner Niederlassung in St. Gallen gehalten hatte, durch folgende, dem Zweck einer Eidesleistung förderliche Proklasmation zu beschwören:

"Glückseliges Volk, das seine Freiheit kennt und schäzt, und in dem Genuß derselben frohe und heitere Tage durchslebt! Ja dreimal glückseliges Schweizervolk! Dir lächelt die Morgenröthe eines festlichen Tages entgegen. Du beginnst eine neue Periode und gleich der schimmernden Sonne steigt dein Glanz auf's Neue empor! — Ein heiliges unauflösliches Band vereinigt die Söhne Helvetiens wie Brüder miteinander. Alle Theilgenossen einer Freiheit, die ihnen den frohen Genuß ihres Eigenthumes unter dem Schuze der Gesetze sichert: Alle

im Besitze der gleichen Vorrechte, die ihnen die neue Staats= 1798 Versassung gewähret; freuen sich die Früchte derselben zu ge= nießen und fühlen einen edeln Stolz: Schweizerbürger zu heißen.

Auch Ihr glückliche Bewohner des Kantons Säntis! auch Ihr habt Theil an diesem Glück, an dieser Freude; aber nur durch treue Erfüllung euerer Pflichten, die ihr Gott und dem Vaterland schuldig send, und worüber ihr ein fenerliches Versprechen öffentlich ablegen sollt; nur durch Ausübung republikanischer Tugenden, durch willige Befolgung der Gesetze fönnt ihr euch dieses Glückes und der Vorrechte freger Bürger von Helvetien würdig machen. Liebe zum Baterland schließt alle Tugenden, alle Pflichten ein. Sie allein kann uns den ruhmvollen Namen wahrer Patrioten, oder welches einerlen ist, ächter Schweizer Bürger erwerben. Dem der sein Bater= land redlich liebt, wird keine Aufopferung für dasselbe je zu schwer senn; aber wer nicht seinen Privat=Nuten, seinen Vor= theilen, Vergnügungen und Bequemlichkeiten willig entsaget und die Shre unter einem fregen Volke zu leben höher als alles Glück schätzt, der fühlt nicht seine patriotische Tugend, der ist nicht Patriot. Ja Bürger des Cantons Säntis! kommt und schwört den heiligen Schwur, daß ihr dem Vaterland tren bleiben, und das Beste desselben aus allen Guern Kräften befördern, daß ihr der Sache der Frenheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger eifrigst anhangen, und den auf diesen Grundsäten beruhenden Gesetzen willige Folge leiften wollt. Und ihr Diener der Religion, Lehrer des Volks, gebt durch Ablegung des Bürgereides dem Volk auch hierin ein gutes Benspiel, und überzeugt es dadurch von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit dieses Gides, der den Grundsäten der Religion keineswegs entgegenstreitet, und suchet auf diese Beise alle Vorurtheile zu bekämpfen, die vielleicht in dieser Absicht noch hier und dort unbegründet sich äußern möchten. Himmel hört Euern allgemeinen Schwur, und lächelt Euch

1798 seinen Benfall zu und Segen strömt auf Euch, auf unser Baterland herab.

Der Tag, den ich Euch zu dieser seherlichen Handlung bestimmt habe, seh Euch ein sestlicher Tag, ein Tag der Freude und Wonne, die auf allen Euern Angesichtern ausgedrückt sehe! Aber erscheint daben nicht, ohne daß man das äußere National-Rennzeichen, daß ihr getreue Anhänger der Konstitution sehd, öffentlich an Such wahrnehmen könne; vergegenwärtiget Such ohne Unterlaß die unabsehbaren Folgen, welche Hand-lungen, die nicht von Bürgersinn und Patriotismus zeugen, unsehlbar nach sich ziehen würden; zeiget vielmehr, daß Ihr freue Schweizer, daß Ihr Tells Nachkommen, daß Ihr Freunde und Brüder sehd! Gerne nehme ich mit an Euerer Freude Theil, nur daß sie rein und von allen niedrigen Ausschweifungen fren sehn möge.

Und so müsse dieser sestliche, dieser wonnevolle Tag die tiefsten Eindrücke vom lebhaften Gefühl der Frenheit und Gleichsheit in Euren Herzen zurücklassen, und die frohen Aussichten in eine glückliche Zukunft müssen die Rückerinnerungen an das Vergangene auf ewig verbannen, und einst noch werden Enkel ihren Urenkeln den Tag mit Ruhm und Freude nennen, an dem ihre Väter aufs Neue am Altar des Vaterlandes den Sid der Treue geschworen haben! Republikanischer Gruß und Bruderliebe!

St. Gallen, den 24. August 1798.

Joh. Caspar Bolt.

Diesem gutgemeinten Aufruf gab man meistens willig Gehör und es fand der in andern Kantonen größtenteils schon vorangegangene im Kanton Säntis auf den 30ten August ausgesetzte Sidschwur an manchen Orten unter festlichem Gepränge statt. In St. Gallen verkündete lauter Kanonendonner den Anbruch des festlichen Tages. Unter dem Schall der Glocken und der Janitscharenmusik zogen die Staats= und Stadt= beamten, gegen 90 an der Zahl, vom Gemeindehaus auf den

Brühl und wurden von einem Chor schöner Jungfrauen be= 1798 grüßt. Auf einer mit einem hübschen Freiheitsbaum, Triumph= bogen und Girlanden gezierten Bühne hielt der Statthalter eine passende Anrede. Darauf verlas der Unterstatthalter die für die ganze Nation erlaffene Proklamation; der Oberftatt= halter hinwieder die allgemeine Eidesformel: "dem Baterland zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Gifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Saß gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhangen." Nochmaliger Ka= nonendonner verkündigte die ruhige Leistung dieses Eides; darauf folgte ein lautes Lebehoch der helv. Republik und neuer Jubelchor. Abends hatte die Bürgerschaft in buntem Gemische ein Festessen von 800 Gedecken in der freien Natur. Man tanzte auch im Freien bis zur Nacht, dann aber im Klostersaal und auf 3 Zünften. Das Gemeindehaus prangte mit Transparents und Inschriften und die Wohnung des Statthalters ward festlich beleuchtet. In Herisau und Gogau fand die Eidesleiftung unter ähnlichem Ceremoniel ebenfalls ernstlich und feierlich statt, unter allgemeinem freudigem Beifall.

Weigerung der Eidesleistung.

Nicht überall ging aber dieser merkwürdige Tag so ruhig, sestlich und freudig vorüber, sondern es bildeten manche andere Gemeinden dagegen den größten Contrast: In Schwell=brunn kam eine große Zahl Männer aus der untern Schaar, die eben im Emden begriffen waren, barsuß, mit aufgerollten Hemdärmeln und runden Lederkappen, ohne Kokarden, von Hauptmann Jac. Frischknecht angeführt auf den Gemeindeplaß. Die daselbst bereits versammelten Freunde der Konstitution, empört über diesen herausfordernden Aufzug, stürzten sich ihren Gegnern zornig entgegen, trieben sie mit Faustschlägen zurück und nöthigten sie in anständiger Kleidung der Beeidigung beizuwohnen. Damit derselben Niemand unbemerkt

1798 ausweichen könne, wurde in Schwellbrunn wie in andern Ge= meinden des Hinterlandes der Namensaufruf angeordnet. In Trogen, wo der Gemeinderath die Gidesleiftung unterm 21ten August dringend empfohlen hatte, verhinderte sie Jost Jakob 1) mit seinen zahlreichen Anhängern, durch Erregung eines gewaltigen Lärms in der Kirche. Der Ermahnungen Landammann Zellwegers, des Ortspfarrers, Math. Sturzeneagers?) und J. J. Geigers ungeachtet konnte man die Geschäfte nicht beginnen; sie dienten nur dazu, den Unwillen des Volkes zu einem wüthenden Ausbruch zu steigern. Pfarrer, Sturzenegger und Geiger entzogen sich demselben durch die Flucht. Letterer suchte aber seinen Schutz unglücklicher Weise im Kirchthurm, wurde daselbst ergriffen, auf die Kanzel geschleppt, geschlagen und zu einer öffentlichen Abbitte ge= zwungen. Der Pfarrer des Ortes erklärte, sein Umt nieder= zulegen 3). Als aber am 2ten September die Vorsteher wegen diesen Vorgängen ein scharfes Edikt erließen und den Bürger= eid ernstlich empfahlen, wurde er trot allem Lärmen der Wider= spenstigen geleistet und der Pfarrer zog seine Demission zurück.

In Speicher, wo schon am 20ten August eine Commission wegen Umsturz des Freiheitsbaumes stattsand, kam J. Hörler an der Spitze eines Hausens Bauern in die Kirche und sprach zu der versammelten Gemeinde u. a.: "Heute, da dem Bolke Fluch und Segen vorgelegt wird, wählt ja den erstern. Ich und mein Volk wollen den Segen wählen." Diese Rede und das Geschrei seiner Anhänger verhinderten wirklich die Huldigung. Auf kräftige Verwendung der Behörde verstand man sich indessen doch bald dazu. In Wald wurde diese ebenfalls verweigert und der Freiheitsbaum um-

¹⁾ Siehe 4. Th. S. 299.

²⁾ Siehe Wochenblatt 1829, S. 173.

³⁾ Siehe Wochenblatt von Trogen 1829, S. 38.

⁺⁾ Siche 4. Th. S. 389.

gehauen. In Gais ging es, wie gewöhnlich beim Zwiespalt 1798 der Meinungen, am hitigsten zu. Präsident Seim, daselbst zum Sprecher erwählt, mußte zunächst lange auf die mit Emden beschäftigten Leute warten, und als er seine Rede der man übrigens ruhig zuhörte, beendigt hatte, wurde er mit derben Faustschlägen traktiert und zur Flucht aus der Kirche ge= nöthigt. Dasselbe geschah dem Agent Rechsteiner, Hauptmann U. Bischofberger 1) und den meisten Vorstehern und Freunden der neuen Ordnung der Dinge. Wenige kamen ohne Berletzungen und Berreißung der Kleider davon. Den Kampf der Partheien vernahm man bis auf eine bedeutende Ferne. Manche verfielen in Folge der Mißhandlung in lebensläng= liches Siechthum. Gin von fremdem Kriegsdienst zurückgekehrter Bischofberger, Bruder des obigen, starb an seinen Verletzungen. Der Präsident erhielt durch Ul. Meneth, im Namen des Volkes, Hausarrest, unter Androhung von Mord und Brand. In seinem Gasthause, beim wilden Mann und bei Alt=Land= weibel Holderegger wurde gewaltig gelärmt und gezecht und jeder Freund der Constitution genöthigt, sich durch ein Sand= gelübde gegen dieselbe zu erklären. Gine in Zwislen gehaltene Bersammlung mit Nachbarn vom Rheinthal und Oberegg verwarf die Constitution. In den Gemeinden Bühler, Rehetobel und Grub, in Oberried, Hard und Kobelwies und in Appenzell= Innerrhoden wurde mit Ausnahme des Fleckens die Huldigung ebenfalls verweigert, die Constitution verworfen, das helvetische Umtspersonal vielseitig mit Hohn verabschiedet und den Freiheitsbäumen der Tod geschworen; in Innerrhoden namentlich in Folge des Beschlusses einer am 3ten September gehaltenen Landsgemeinde. In Außerrhoden war man so weit noch nicht gekommen. Erst fand am 31ten August eine große Bolks= versammlung im Baschloch der Gemeinde Trogen statt, welche beschloß, unter dem Vorsitze der am 6ten Mai erwählten Be= amten, eine allgemeine Standesgemeinde zu halten, die neue

^{1) 4.} Th. S. 369.

1798 Constitution zu verwersen und die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Zwei auf dem Höggersberg bei St. Gallen vorgekommene Fenersbrünste, wobei man Brandstiftung versmuthete und 200 Thaler für die Entdeckung bot, trugen auch dazu bei, die Gemüther aufzuregen. Manche glaubten, es geschehe das Brennen, um die Stadtbürger vom Ankauf von Gütern im ehemaligen Fürstenlande abzuhalten.

Kriegsmanifeste.

Sobald sich die Kunde von dem Aufruhr in den Appenzellergebirgen auf die Niederungen verbreitete, ergriff man überall kräftige Maßregeln, denselben zu dämpfen. Sine Fluth von kriegerischen Manifesten helvetischer und fränkischer Behörden wurden den Aufrührern zugeschickt.

Statthalter Bolt bezeugte in einem weitläufigen, vom 3ten September aus St. Gallen datierten Schreiben seine innige Freude über die von allen wohldenkenden und rechtschaffenen Bewohnern des Distrikts St. Gallen und der großen Anzahl der übrigen Gemeinden des Kantons Säntis willig und ruhig mit Heiterkeit der Seele vorgenommene Gidesleistung, aber auch seinen gerechten Schmerz und Migvergnügen über die höchst nnangenehme Nachricht, daß noch einige in diesen Kanton ge= hörige Gemeinden sich geweigert hätten, diesen Eid zu leiften. Er schrieb es falschen Vorstellungen, Vorurtheilen, Leidenschaften und verkehrten Begriffen zu, daß sie nicht als Freunde, nein, als Feinde, als Berräther am Baterlande handelten, und fragte: "Handelt Ihr als ächte biedere Schweizer, denen das Vaterland über alles lieb und theuer senn sollte — wenn Ihr Euch geradezu weigert, demselben zu dienen? wenn ihr Euch weigert, den Gesetzen, die auf Grundsätzen der Freiheit und Bleichheit beruhen, und ohne die der Staat unmöglich bestehen kann, den schuldigen Gehorsam zu leisten? Worin sucht Ihr Euere Freiheit! Etwa darin, daß Ihr Euch an keine Ordnung binden müßt? oder darin, daß jeder thun kann,

was er will, daß er nur seine eigennützigen Leidenschaften be- 1798 friedigen, und sich um das gemeine Wohl des Baterlandes nicht bekümmern darf? Wißt Ihr, Bürger! daß diefes geradezu der Weg zur Anarchie und Zügellosigkeit, aber auch der unvermeidliche Weg zu Eurem eigenen und zu Euerer Kinder und Entel Unglück und Berberben ift?"

Nach einer Erläuterung über die Zulässigkeit, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Bürgereides schrieb er weiter: "Bürger! kommt nun und schwört! Dieses ist meine lette Aufforderung an Euch! — kommt und schwört den Bund der Treue und knüpft dadurch mit Guern Mitbrüdern, mit allen Helvetiern das schöne Band der unauflöslichen Freundschaft und einer ächten Brüderliebe. Folgt diesen meinen wohl= gemeinten Ermahnungen und diesem freundschaftlichen Zurufe; verschmäht sie nicht länger oder wißt, daß Guer verstockter Sinn, Euere anhaltende Widersetlichkeit unabsehbares Elend über Euch und Euere Kinder bringen wird! Ihr habt mich durch Euer gesetwidriges Benehmen, wodurch Ihr öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören trachtet, die strengsten Maßregeln zu ergreifen gezwungen. Ben Guch fteht es einzig, den Uebeln, die Such drohen, zuvorzukommen und sie auszuweichen, wenn Ihr schleunigst zur Vernunft und Unterwerfung unter das Gesetz zurückkehrt. Truppen stehen an Euern Gränzen und von Euerer letten Erklärung hängt es ab, ob sie vor= rücken sollen oder wieder in ihre friedlichen Wohnungen mit dem angenehmen Bewußtsehn zurückkehren dürfen, Brüder an= getroffen zu haben, die das bessere Theil erwählt, sich durch Vorstellungen haben belehren, zum Guten leiten lassen, und die nun durch das schöne Band der Brüderliebe und Treue mit ihnen vereiniget sind! Sie haben den Eid der Treue geschworen, den Ihr dem Vaterlande zu leisten verweigert. Dieses Beispiel kann reizend für Guch zur Nachahmung werden, aber auch furchtbar ben längerem Widerstand, wenn Ihr mit demselben die Vorstellung verbindet, daß sie ihn als biedere 1798 Schweizer zu halten fest und muthig entschlossen seyn werden. Guer Schicksal steht in Guern Händen, Ihr könnt dasselbe zum Buten, aber auch zu Guerem Berderben leiten; benn Ihr sollt wissen, daß aller der Nachtheil und die traurigen Folgen, die aus diesem Euerem strafbaren Benehmen und län= gerer Widersetlichkeit, die endlich auch Fränkische Truppen un= fehlbar herben ziehen müßten — entstehen würden, einzig die Ruheftörer und Fehlbaren treffen, und sie mit Ehre, Haab und But für denselben, sowie für alles Leid, das sie ruhigen und friedlichen Bürgern anzuthun sich erkühnen, haften sollen! Und Ihr friedliche, ruhige Gemeinden, die Ihr Euch durch Euer ruhmvolles Benspiel, durch Euere Liebe zur Ruhe und gesetmäßigen Ordnung ausgezeichnet, send diesen Guern bewaffneten Mitbrüdern, die als Freunde, als Brüder zu Euch kommen, in ihren Unternehmungen behülflich, leistet ihnen willig ben ihrem Durchzug durch Eure friedlichen Gegenden die nöthige Unterstützung und helft ihnen, so gut ihr es vermöget, an Belehrung, an Aenderung der Sinn= und Denkungs-Art Euerer verirrten Mitbrüder aus allen Kräften arbeiten, um Ginigkeit und Harmonie, ächte Freundschaft und Brüderliebe in ganz Helvetien und besonders in unserm Canton zu gründen und aufs Neue zu befestigen. Das Gesetz gibt Euch seinen Ben= fall; Ihr habt das Lob der Rechtschaffenen auf Euerer Seite, und Guer Gewiffen ertheilt Euch für diese redlichen Bemühungen die schönste Belohnung!"

Eine am 2^{ten} September von Schauenburg, aus seinem Hauptquartier zu Bern erlassene Proklamation an dieselben Gemeinden lautet folgendermaßen 1):

"Bürger! Obschon es schmerzhaft für mich ist, Euch an Euere Pflichten erinnern zu müssen, deren Erfüllung ich von Such, als von Schweizern hoffte, so sehe ich mich doch ge-nöthigt, Such die Versprechungen wieder vor Augen zu legen, die Ihr eingegangen send, als Ihr Such zur helvetischen Con-

¹⁾ Siehe Republikaner 21ten September 1798.

stitution vereinigt habt. Ihr äußertet damals Sorgen über 1798 die frehe Ausübung Euerer Religion. Eine frehmüthige und redliche Erklärung zerftreute sie bald. Man zeigte Such, daß eben die Constitution die Frehheit des Gottesdienstes seherlich verspricht, und indem sie die Rechte von allen sichert, nur Gehorsam gegen die Gesetze erfordert, die von Eueren Respräsentanten gegeben werden. Hat der Erfolg dieser Erklärung nicht entsprochen? (Die Mönche des Klosters Sinsiedlen außegenommen, welche das Loos des Krieges unserer Wilkühr unterwarf, und die sich immer als besondere Feinde der Französischen Revolution gezeigt hatten). Sind nicht Euere Altäre, Euere Geistlichen, Euer Land respektiert worden?

Warum erfüllet Ihr denn nicht die Bedingnisse eines durch gegenseitige Uebereinstimmung bestätigten Vertrages? Warum zögert Ihr, Euch den Pflichten zu unterwerfen, die das Baterland allen seinen Söhnen auferlegt? Ganz Helvetien hat den Eid geleistet, der neuen Constitution getreu zu senn, und unter dem Schutz der Gesetze vereinigt zu bleiben; überall und auch im Canton Waldstätten, wo einige waren irre geleitet worden, wurde dieser Eid mit dem aufrichtiasten Biedersinn geleistet, und Ihr wollet die einzigen senn, die ihre Herzen dem all= gemeinen Zutrauen schließen? Ihr wollet noch der lügen= haften Stimme von Leuten Gehör geben, deren treulose Gin= gebungen Euere Berge mit Blut zu bespriten drohen: von Leuten, die einen achtungswürdigen Beruf migbrauchen, um Leichtgläubige in Unruhe zn setzen und die Flamme der Zwen= tracht wieder anzufachen; oder von solchen, deren Shraeiz Euch ins Berderben stürzen will? Nein Bürger! Ihr werdet nicht so weit alles, was Euch am theuersten ist, ben Seite setzen; Ihr werdet nicht die Redlichkeit und die Treue in den Ver= sprechungen schänden, die zu allen Zeiten die helvetische Nation ausgezeichnet haben; Ihr werdet nicht verrätherisch gegen das Butrauen handeln wollen, das ich Euch geschenket habe; Ihr werdet nicht die Beweise desselben aus den Augen verlieren, 1798 wie Ihr mir durch Annehmung der Constitution gegeben habt; Ihr werdet mich endlich nicht zwingen wollen, alle die nöthigen Mittel zu ergreisen, um die öffentliche Ruhe zu handhaben. Denn ich muß es Euch erklären, wenn Ihr gegen meine Erswartung die Stimme Eueres Direktoriums und seiner Besanten mißkennen und die Gesetze nicht vollziehen solltet, dann wird die französische Armee die obersten Gewalten von Helsbeiten unterstützen, um die Ordnung in Eueren Gegenden wieder herzustellen und sie vor den Schrecknissen der Anarchie zu sichern."

Sine dritte Zuschrift erließ der Präsident des Vollziehungs= Direktoriums der helvetischen Republik, Peter Ochs, an die Sinwohner des Kantons Säntis. In derselben wurde das Mißfallen über die in einigen Gemeinden durch Uebelgesinnte verhinderte Sidesleistung ausgedrückt, das Volk vor ihren Singebungen gewarnt, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Gesetze ermahnt, die Rechtlichkeit des Sides und der Ungrund falscher Singebungen, als ziehe seine Leistung den Sinmarsch von Franzosen nach sich, dargethan. Ferner heißt es wörtlich i):

"Das Direktorium wünschet nichts sehnlicher, als daß Ihr bald Eueren Irrthum einsehen und zu Euerer Pflicht zurückkehren möchtet; aber es siehet auch die Nothwendigkeit ein, strenge Maßregeln gegen die Stifter von Unruhen zu ergreisen, weil sie sich an einigen Orten so weit vergangen haben, den öffentlichen Beamten und ihren Besehlen die schuldige Achtung zu versagen.

Deswegen beschließt es:

1) Die Urheber der Unruhen und alle diejenigen, welche ben den neuen constitutionswidrigen und provisorisch gewählten Regierungen in den Gemeinden des Kantons Säntis irgend eine Stelle angenommen haben, sind persönlich für alle Folgen der Empörung verantwortlich.

¹⁾ Siehe Republifaner 21ten September 1798.

- 2) Die Mitglieder der provisorischen Regierungen sind 1798 aufgefordert, ihre Stellen sogleich niederzulegen und die constitutionsmäßigen Beamten wieder eintreten zu lassen. Sie sind mit ihrem Kopfe und ihrem ganzen Vermögen für alle Mißhandlungen und Schaden verantwortlich, die den Gutsgesinnten und Anhängern der Constitution an ihrer Person oder ihrem Sigenthum könnten angethan werden.
- 3) Alle diejenigen, die sich der Aussührung dieses Beschlusses widersetzen, werden hiedurch als Verräther des Vaterslandes und ihre Anhänger vogelfren erklärt. Hingegen sind alle öffentlichen Beamten und alle guten Bürger aufgesordert, diesen Beschluß nach ihren Kräften in Vollziehung zu setzen. Das Direktorium zeigt Euch noch an, daß wenn diesem Beschluß nicht sogleich Folge geleistet wird, der französische Obersgeneral seine Truppen unverzüglich werde anmarschieren und die Empörten nach Kriegsrecht beurtheilen lassen.

Diese eben so ernsten als wohlgemeinten Publikationen blieben aber ohne Erfolg bei der aufgeregten, kurzsichtigen, von Eigendünkel befangenen, die eigenen Kräfte überschätzenden, den politischen Stand der Dinge ganz mißkennenden Masse des Volkes. Dieses übte seinen Terrorismus über die einsichts-volleren, in das unvermeidliche Schicksal ergebenen Landleute fort und mußte mit diesen dafür büßen.

Kriegerischer Ueberzug der im Aufstande begriffenen Gemeinden.

Da nun gute Worte keinen Eingang fanden, entschlossen sich die Behörden, die kräftigsten Maßregeln zu ergreisen, um den Aufruhr in seinem Reime zu ersticken. Ein Aufgebot Stattshalter Bolts rief die treu gebliebenen Distrikte des Kantons Säntis zu den Waffen. Diesem gemäß zogen am Abend des Zien September, Sonntags vor dem Bettage, 720 meistens Freiwillige aus dem Distrikt Herisau, besonders der vier zuerst vereinigten Gemeinden (Urnäsch, Hundwil und Stein konnten sich wegen Deckung der Gränzen ausreden), an welche sich

1798 einige Toggenburger anschlossen, mit Musik, Artillerie und Train in St. Gallen ein; nebst freier Kost erhielten die Ofsisiere täglich fl. 1.30 bis fl. 3, die Gemeinen fl. 1 Sold. Sie sollten das Rheinthal überziehen und gleichzeitig 800 Mann aus dem Distrikte St. Gallen, Goßau und Flawil ins Appensellerland einfallen. Auf die Kunde von diesen Vorgängen leisteten zwar die Gemeinden vor der Sitter — zuerst auf die tristigen Vorstellungen Landammann Zellwegers und Stattshalter Honnerlags i) hin Trogen und dann, der heftigen Protesstation Hörlers ungeachtet, auch Speicher — die Huldigung, aber zu spät; der Auszug war schon beschlossen und mit allzugroßer Silsertigkeit, bevor obige Maniseste zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden konnten, ausgeführt.

Am 3ten September schon zog Hermann Oberteufer von St. Gallen, Befehlshaber der Truppen des Kantons Säntis, mit 500 Mann über Speicher (welches vermöge triftiger Vorstellung von der Exekution verschont wurde, dieselben aber gast= frei hielt, was 234 fl. 10 fr. kostete), nach Trogen und Wald und schickte 300 Mann nach Teufen und Bühler. Nirgends zeigte sich der mindeste Widerstand und friedlich wurden die Truppen zu 4-10 Mann in einem Hause 2 Tage ein= quartiert. Man fand in Trogen 3000 scharfe Patronen bei einem Lehrer versteckt und hob den Jost Jakob des Nachts im Bette auf, um ihn nach St. Gallen zu führen. Dahin wurde auch ungefäumt Borler von Speicher transportiert. Auch andere Widerspenstige: U. Altherr, U. Bruderer, Graf im Rathholz, Beck Zürcher wurden arretiert. Am 4ten September zogen die Truppen von Bühler nach Gais und am 5ten folgten ihnen die übrigen 500 Mann dahin nach. Dieses war alsdann genügend, um die Bewohner zur Leiftung des Bürgereides zu bewegen, zu welchem Ende sich vom 3ten bis 6ten September etwa 600 bei den Agenten einstellten. Am Bettag Abends und folgenden Tages, den 8ten September, murde

¹⁾ Deren im 4. Th. S. 214 gedacht wurde.

von dem Regierungs-Kommissär Zollikoser von St. Gallen 1798 eine Untersuchung über die stattgehabten Vorfälle angeordnet und vierundzwanzig Personen hatten sich deßhalb zu verantworten. Landweibel Holderegger, dessen im 4. Th. S. 299, 331, 406 u. s. w. gedacht wurde, Ulrich Menat und Ulrich Mösli wurden weiter nach St. Gallen gewiesen. Dahin brachte man auch unter starker Bedeckung Johannes Küng gebunden, welchen man in einem Stalle verborgen gefunden hatte. Uehnslichem Schicksale entgingen Johs. Zürcher und Johs. Würzer durch die Flucht. Den strasbar gefundenen Personen wurde beim Eid ins Land geboten, insofern sie keine genügende Bürgsschaft leisten konnten.

Nachdem der Aufstand vor der Sitter auf solche Weise gedämpst worden war, begann der Zug nach Innerrhoden, dessen Kommunikation mit Außerrhoden bereits mehrere Tage, theils durch die Exekutionstruppen, theils durch die Wachten unterbrochen worden war, welche jede der Gemeinden Hund-weil, Stein und Urnäschen zu stellen hatten.

Zu tapferer Gegenwehr hatte man in Appenzell fünf Centner Pulver, 61 Pfund Blei und 2000 Fenersteine u. s. w. angekauft; ein gewisser Koller trug allein fl. 400 dazu bei. Indessen ließ man es nicht auf das Aeußerste ankommen. In der Nacht vom 4^{ten} schon meldete man Statthalter Bolt 1) die zuversichtliche Hoffnung, daß der Bürgereid werde geleistet werden, und bat dringend um etwelchen Verzug. Wirklich bequemte sich ganz Innerrhoden an einer am 5^{ten} gehaltenen Volksversammlung zur Sidesleistung, als sie vernahm, daß Kriegsvolk gegen sie anrückte und sie zur Ergebung aufsorderte. Der Landammann fragte dann: "Wems wohl gfallt, si zu ergeh, der heb si Hand us Alles hob die Hände empor. Die Exekutionstruppen rückten aber am 8^{ten} gleichwohl 500 Wann stark ein und verweilten daselbst bis zum 22^{ten} September,

¹⁾ Siehe seine zwei Schreiben an das Direktorium vom 5ten und 6ten September im Republikaner vom 16ten September 1798.

1798 wobei die der Aufwieglung verdächtigen Kapuziner ausgetrieben wurden 1). Die übrigen Exekutionstruppen blieben in Gais, so nämlich, daß am 13^{ten} 150 Mann nach Trogen und Wald zurückhehrten und durch andere ersetzt wurden. Am 16^{ten} Sepstember versammelten sie sich im Kathhaus zu Trogen, um einer von einem Klostergeistlichen gehaltenen Messe beizuwohnen.

Am 17ten wurden in Wald, am 18ten und 19ten in Trogen und am 20ten in Speicher Untersuchungen gehalten und in Folge deren 10 Personen, 4 von Trogen, 4 vom Wald und 2 aus der Grub, unter militärischen Bedeckungen nach St. Gallen abgeführt. Am 22ten September wurden hier sämtliche Truppen von Statthalter Bolt unter großen Lobes-erhebungen entlassen.

Nicht so leichtes Spiel wie diese erste hatte die zweite ins Rheintal und nach Oberegg abgeordnete Truppenabteilung; daher wählte man zu dieser Expedition die der Konstitution ergebenste Mannschaft. Un ihrer Spite zog Präsident Wetter am 3ten September nach Rheineck, und mit 200 Mann ver= stärkt weiter nach Berneck und Balgach. Bon hier aus wurden 100 Mann nach Montlingen detaschiert, aber von den Bauern zurückgebrängt. Gine andere Schaar zog unter Wetter von Berneck nächtlicher Weile nach Oberegg. Daselbst kommandierte Joseph Rolb, genannt Bonaparte, die Bauern zu Pferde. Beim Weiler Oberholzern wurden einige Schüsse gewechselt, von den Bauern drei2), von den Truppen niemand verwundet. Bei diesem Rriegsspiele soll sich Major Mock mit seinen Grenadieren besonders ausgezeichnet haben. Ohne weitern Widerstand drangen lettere hierauf in das Dorf, nahmen 25 Mann gefangen, erbeuteten drei kleine Kanonen, drei Centner Pulver und drei Wagen mit Flinten und Säbeln und hauseten wie in Feindes=

¹⁾ Siehe Schuler, Geschichte 6. B. S. 495.

²⁾ Fisch fagt fünf. Nach ihm blieben die Truppen bis zum 5ten in Oberegg.

Eng an Stricken gebunden, wurden die Gefangenen 1798 — 36 nach Grob 1) — nach Berneck geführt, auf Berwendung Grobs der schmerzlichen Bande befreit und weiter nach St. Gallen Allmählig trafen sämtliche Truppen in Altstätten ein und hielten einige Tage Raft. Durch ihren Erfolg ge= schreckt, leistete das Unterrheintal bis zum 5ten schon den Bürger= eid. Um gleichen Tag wurden von Rorschach noch 200 Mann gegen Oberried abgeschickt. Reumüthig traten Abgeordnete von Oberried, das inzwischen (6ten September) 4 dem Feudalsustem ergebene Kapuziner von Appenzell berufen hatte2), vor die militärische Behörde, zeigten die Unterwerfung der Gemeinde an und baten um Schonung. Bergebens! Um nächsten Tage nach der Bettagsfeier, am 7ten rückte Wetter früh in aller Stille aus, erreichte mit Tagesanbruch Oberried, wo sich keine menschliche Seele außer den Häusern sehen ließ, besetzte die Hauptpläte und Wege, suchte vergeblich ringsum den Feind und benahm sich daselbst wie in Feindes Land. Alle vor= handenen Waffen mußten abgegeben, die nöthigen Mundvorräthe herbeigeschafft, die Häupter der Empörung ausgeliefert, der Freiheitsbaum aufgestellt werden, und die Einwohner den Bürgereid schwören. Dieses geschah ohne Widerstand, dessen ungeachtet wurden noch grobe Ausschweifungen begangen, manches Dutend Enten und Banse geköpft, zwei Tage in Saus und Braus zugebracht und die Gefangenen mit Stricken gebunden nach St. Gallen geführt. Aergere Frevel, namentlich die Plünderung der Häuser, wurden durch die eifrigen Be= mühungen der Offiziere verhindert. Der Artillerist Grob langte eben noch zur rechten Zeit in einer Mühle an, wo die Soldaten sich alle Baarschaft des Müllers theilen wollten und stellte fie ihm zurück. Bei seinem Abzuge schickten ihm seine Söhne und Knechte, deffen nicht bewußt, drei Schüffe nach und er verdankte feine Rettung nur der Schnelligkeit seines Um 9ten erst zogen die Exekutionstruppen, die Pferdes.

¹⁾ Siehe Sigmunds Vorles. 1. Th. S. 184 u. 185.

²⁾ Siehe Schreiben Bolts im Republikaner 16ten September 1798.

1798 auf ähnliche Weise auch Montlingen, Kobelwies und Hard heimgesucht hatten, nach Korschach und kehrten des folgenden Tages von da, wo wegen Störung der Eidesleistung etwa 70 Männer nach St. Gallen geliefert wurden, wohlbehalten wieder nach Hause zurück!).

Der helvetische Senat gab ihnen das Zeugniß, sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht 2). Eine Truppensabtheilung hatte ihren Rückmarsch über Speicher genommen und sich mit Tanzen um den Freiheitsbaum herum belustigt.

Gleichzeitig mit der in einigen Bezirken des Kantons Säntis ausgebrochenen Gegenrevolution schneller, aber schauder= haft, wurde diejenige Nidwaldens unterdrückt. Von fanatischen Priestern aufgehetzt, mit Amuletten gegen Stich und Schuß versehen und baldiger Hülfe versichert, wollte das Volk den verzweifelten Kampf gegen fränkische Uebermacht allein unternehmen und ließ den 6ten September, als den zur Unter= werfung bestimmten Termin vorübergehen. Da zog General Schauenburg, aus Auftrag der helvetischen Regierung, mit 16000 Franzosen gegen Nidwalden und überwältigte es in blutigem Treffen 3). Ringsum hatte sich rege Theilnahme an dem Schicksale Nidwaldens geäußert. Bereits waren ihm von Uri und Schwyt Hülfs-Truppen zugezogen, darum wurde auch letteres am 12ten September von Franzosen besetzt und die Bezirke Glarus, Schwanden und das Berner Oberland, wo sich auch kriegerische Bewegungen gezeigt hatten, wurden entwaffnet. Noch ein unentschiedener Schlachttag und ganz Helvetien wäre in Aufruhr gerathen.

Zur Zeit dieser Ereignisse wurde alles Widerstandes Sschers und anderer wahrer Vaterlandsfreunde ungeachtet ein Schutz-

¹⁾ Siehe Appenzellisches Monatsblatt 1827, S. 128.

²⁾ Siehe Republikaner 8ten September.

³⁾ In 3 Schlachttagen fielen 259 Kämpfer und 129 Greise, Weiber - und Kinder Nidwaldens und 628 Gebäude gingen in Rauch auf. Der Verlust der Franzosen wird verschieden, zwischen 1000—4000 angegeben.

und Trugbündniß zwischen Frankreich und Helvetien ab= 1798 geschlossen, vermöge deffen sich beide Theile zur Mitwirkung im Kriege auffordern konnten, ersterem zwei Heerstraßen dem Rhein und der Rhone entlang überlassen, die Berbannung von Emigranten und Auslieferung von Berbrechern zugefichert, die bischöflich Baselschen Lande und die von ihm eingeschlossenen schweizerischen Besitzungen zugetheilt wurden. Gin Handels= traktat, worauf u. a. auch Außer-Rhoden seit 1784 unab= lässig gedrungen hatte, ward der Schweiz zugesichert, kam aber niemals zu Stande. Gleichwohl erhielt Frankreich noch die Bewilligung zur freien Werbung von 18000 Mann, unter dem Beding, daß sie nicht über das Meer geschickt würden. Die Werbung ging aber fehr langsam von Statten, und ber Vertrag wurde nicht gehalten, sondern ein Bataillon felbst nach St. Domingo geführt. Auch eine helvetische Legion von 1500 Bürgern wurde im September zu errichten beschlossen, zur Aufrechterhaltung der innern und äußern Sicherheit und zur Berhütung neuer Empörungen.

Wegen Wiederholung ähnlicher Auftritte war das Discettorium sehr auf seiner Hut. Am 11^{ten} Nov. beauftragte es alle Statthalter und Agenten, auf die Reden u. a. Mittel, die alte Verfassung wieder herzustellen, genau acht zu haben, die anzuhalten, welche sich dessen schuldig machen, und sie als Ruhestörer dem Kantons-Gericht zu übergeben. Die Agenten, welche gute Velohnung hatten und gerne etwas bedeuten wollten, waren dazu großentheils sehr bereitwillig. Das Spionen-wesen ward eingeführt: auf öffentlichen Plätzen und in Wirths-häusern war davor niemand sicher. Lügen, Verleumdungen, geheime Angebereien kamen an die Tagesordnung, kein freies Wort konnte mehr gesprochen werden, Treue und Glauben schienen aus dem Lande verschwunden.

Urtheile über politische Vergehen.

In Folge der mißlungenen Empörung wurden aus den verschiedenen Distrikten des Kantons Säntis gegen 100 Personen nach St. Gallen exkortiert, um dem Kantons-Gericht zur

1798 Bestrafung übergeben zu werden. Die Strafurtheile, welche im Monat Oktober gefällt wurden, waren vorzüglich folgende:

Jost Sakob, gewesener Ueberreiter, von Trogen, ansgeklagt mit einem Hausen Volk in die Kirche gedrungen zu sein, den Bürgereid verweigert, Umtriebe gemacht, den Distriktes Richter Geiger beleidigt, ihm und seinen Leuten mit Einsperren in der Kirche gedroht, Citationen verachtet, bei seiner Gefangensnehmung zu der Pistole gegriffen zu haben. Er wurde eine halbe Stunde an den Pranger gestellt, mit Ruthen gehauen und zu 5 jähriger Zuchthausstrase verurtheilt. Er starb vor Ablauf der Straszeit.

Johannes Hörler von Speicher, beschuldigt in versschiedenen Gemeinden, besonders in Speicher und im Baschloch gegen den Bürgereid geeisert, ihn dort gewaltsam verhindert und hier präsidiert und gesagt zu haben, er wolle lieber als Märthrer sterben als schwören, wurde mit Pranger und Ruthen gestraft, fl. 99 gebüßt und 2 Jahre ins Zuchthaus verurtheilt.

Johannes Holderegger von Gais, angeklagt ebenfalls im Baschloch präsidiert, die Sidesleistung hintertrieben, in Zwislen zu einer Standesgemeinde und zur Vertheidigung angerathen, die Oberegger zu dieser Gemeinde eingeladen und gesagt zu haben: wenn man den Sid leisten müsse, so heiße es nicht mehr Freiheit und Gleichheit, sondern Zwingheit, und dürse man zu den Kindern nicht mehr sagen: "Geht in Gottes Namen auf und nieder!" wurde fl. 220 gebüßt und 6 Jahre ehr= und wehrlos erklärt.

Joh. Heinrich Rechsteiner von Rehetobel, angeklagt mit den Häuptern der Empörung Unterredungen gepflogen, der Versammlung im Baschloch, des Warnungsschreibens des Statthalter Bolts ungeachtet, beigewohnt, seine Citation verachtet, die Theilhaber an der Volksversammlung nicht ansgegeben zu haben, wurde fl. 550 gebüßt. Diese 4 Männer appellierten an den Obergerichtshof von Luzern.

Joh. Bruderer, Sprachlehrer, von Trogen, welcher 1798 wider den Bürgereid gesprochen hatte, und in dessen Wohnung 3208 Stück scharfe Patronen gefunden wurden, mußte es mit der Gefangenschaft und Entrichtung von fl. 165 büßen.

Joh. Ulrich Zürcher, Wirth im Baschloch, wurde fl. 33 gebüßt.

Ulrich Altherr von Trogen wurde wegen dem Herumtragen revolutionärer Briefe fl. 88 gebüßt.

Johs. Küng von Gais mußte wegen seinem unruhigen Betragen in der Kirchhöre beim Hauptmann Bischosberger Absbitte thun und fl. 33 bezahlen.

Ulrich Menat von Gais, welcher den Präsident Heim mit Arrest belegte und mehrerer Vergehungen überwiesen wurde, als er eingestehen wollte, mußte öffentliche Abbitte thun und fl. 110 entrichten.

Ulrich Mößli von Gais mußte wegen aufrührerischer Reden fl. 88 bezahlen.

Jakob Mener von Speicher, welcher sich der Beeidisgung widersetzte und Hörler auf das Rathhaus begleitete, wurde fi. 88 gebüßt.

Joh. Jakob Bruderer von Wald mußte wegen einem Streich mit der Axt an den Freiheitsbaum fl. 22 bezahlen und einige Zeit Gefängnißstrafe erdulden.

Wegen kleineren Vergehen: Verweigerung des Bürgerseides, Theilnahme an Volksversammlungen, nachtheiligen Reden über die Constitution, wurden von AußersRhoden noch 6 Männer um eine halbe bis 2 Louisd'or gebüßt, nämlich 4 von Wald, einer von Grub und einer von Speicher, 5 andere wurden freigesprochen.

Joseph Kolb, Anführer der Oberegger, wurde fl. 110 gebüßt.

Martin Locher von Oberegg ftarb im Arreft.

Ss. Georg Bischofberger von Oberegg, angeklagt den Bürgereid verhindert, mit Holderegger eine Standesgemeinde verabredet, die Citation Unterstatthalter Holders nicht beachtet zu haben, wurde, da er zudem vor Gericht heftige Scheltworte über seinen Verwandten Landammann Bischosberger ausstieß, 2 Jahre ehr= und wehrlos erklärt, in die Gemeinde verbannt, von öffentlichen Verhandlungen ausgeschlossen, zur Abbitte und zu fl. 66 Buße verurtheilt. Joh. Caspar Jentschy aus Schlesien, ein Maurer, wurde wegen seinen Aeußerungen gegen den Bürgereid aus ganz Helvetien verbannt.

Sebastian Sonderegger, welcher die Kunde brachte, daß anderwärts der Eid nicht geleistet werde, wurde fl. 66 gebüßt.

Joh. Conrad Leuch gab Geld für Munition, drang auf eine Standesgemeinde, zog mit Flinte und Beil aus, äußerte: "er wolle lieber sterben, als das Neue annehmen" und wurde dafür in eine Buße von fl. 77 verfällt.

Dreizehn andere Männer von Oberegg wurden (nebst der ausgehaltenen Gesangenschaft), wegen Verweigerung des Bürgereides, Verbindung mit anderwärtigen Ruhestörern, Theilsnahme an Volksversammlungen, Bewaffnung, Fällung des Freiheitsbaumes, Wachtdiensten, Aufforderung zur Gegenwehr, von fl. 2.42 bis fl. 33 gebüßt.

Aus dem Distrikt Appenzell (dem jetzigen Innerrhoden), wurde Franz Anton Küesch von Appenzell wegen der den Obereggern zugesagten und geleisteten Hülse 2 Jahr ehrzund gewehrlos erklärt und fl. 22 gebüßt. Franz Xaver Peterer, welcher dem Agenten gesagt hatte: "er habe ein krummes Bein, der Teufel werde es ihm noch auszehren", mußte Abbitte thun und fl. 11 bezahlen. Jakob Duple, alt Hauptmann in Appenzell, hatte gesagt: "seine Herren machens wie Schelmen und Dieben"; er mußte deßhalb Absbitte thun und fl. 88 entrichten. Anton Joseph Broger von Gonten wurde wegen gleicher Scheltung mit dem Prügel im Maul auf eine Stande gestellt und ein Jahr ehr= und gewehrlos erklärt.

Carl Anton Signer von Appenzell, der die Con= 1798 stitution Lauszeug schalt, mußte es mit fl. 44 büßen. hannes Brüllisauer von Haslen hatte gesagt: Herisauer Truppen hätten sich aufgeführt wie Schelmen, Dieben und Spitbuben." Dafür mußte er öffentliche Abbitte thun und die Aufschrift "Verleumder" auf der Schandstande tragen. Frang Raver Sörler von Saslen, welcher den Ugenten schlug und den Freiheitsbaum umzuhauen half, mußte öffent= liche Abbitte thun und fl. 44 bezahlen. Anton Joseph Signer von Appenzell hatte in einer Gemeindsversammlung die Anhänger der Regierung "Schelmen" gescholten, und 3 derselben geschlagen; er wurde deßhalb um fl. 88 gebüßt. Joseph Kündler, welcher Botschaft von Appenzell nach seinem Geburtsort Schwitz gebracht hatte, mußte fl. 11 be= zahlen. 32 andere wurden wegen ähnlichen Vergehen — Ver= weigerung des Bürgereides, Scheltungen, Angriffen, Umftürzung der Freiheitsbäume, Anzüglichkeiten gegen die Constitution von fl. 23/4 bis auf fl. 55 gebüßt. Solche Buße traf u. a. auch Baptist Roller von Appenzell, der sich zum Kriege 520 Pfund Bulver, 61 Pfund Blei und 2000 Feuersteine angeschafft und zu gleichem Zwecke fl. 378 vorgestreckt hatte.

Aus dem Ober=Rheinthal, namentlich den Gemeinden Oberried, Montlingen, Kobelwieß, wurden von 21 gefänglich eingezogenen Personen auch 19 um Geld gestraft, die meisten fl. $6^{1/2}-22$. Sie waren angeklagt, den Sid ungestüm versweigert, die Freiheitsbäume umgehauen, den Sidbrief zerrissen, um anderseitige Hülfe außgegangen, Gut und Blut für die alte Ordnung der Dinge zu opfern versprochen und Wacht gestanden zu haben. Manche hatten ihren Vorstehern gedroht, sie gescholten und geschlagen, so soseph Könis den Ammann Lüchinger, Joseph Stiger den Agent Dietschy. Foseph Wüst hatte über die, welche ihm das Haus numerierten, gesagt: "man sollte sie verbrennen" und mußte, wie es bei persönlichen Beleidigungen gebräuchlich, öffentliche Abbitte thun. Die größte

1798 Strafe erlitt Jakob Könis von Oberried, angeklagt, daß er den Schreiber gewaltsam aus der Kirche geschafft und den Agent Dietschy mit geladenem Stutzer habe zwingen wollen, seine Parthei zu ergreisen, wurde er 2 Jahr ehr= und gewehrlos erklärt, zu fl. 44 Strase und zur Vermeidung aller öffentlichen Gesellschaften verurtheilt. Ein Linderungsgrund bei diesen Strasurtheilen war der Umstand, daß diesen Leuten durch Geistliche und die Bewohner jenseits des Kheins der Glaube beigebracht worden war, sie würden verdammt, wenn sie den Sid leisten, wie sich aus den Verhören sattsam ergab.

Aus dem Unter=Rheinthale und der alten Land= schaft von St. Gallen wurden auch viele Personen an Geld, andere mit Gefangenschaft gestraft. Zugleich mußten manche Abbitte thun und erhielten ernsthafte Verweise von der Regierung, so 51 Männer von Wittenbach wegen nachtheiligen Reden über die Constitution, 7 Männer von Eggersried, welche andere, die sich zur Eidesleiftung nach Rorschach be= gaben, schalten, anhielten und zwangen, Röcke und Uniformen abzulegen; 14 andere von Mörschwil, Steinach, Goldach, Tübach, Rorschach, Niederdorf, St. Georgen, Erlenbach, welche über Vorsteher, Rokarden, die Constitution, den Bürgereid, die Exekutions=Truppen geschimpft hatten. Bartholome Süeten= mofer von Rorschacherberg, der einen Stein mit fich zur Sul= digung trug und äußerte: "er erwarte, es werden sich viele damit versehen", erhielt vom Haschier 12 Prügel vor der Pfalz. Dorothea Bäusle von Erlenbach, welche den Commissair Erlacher einen Spitbuben nannte, wurde mit dem Prügel im Maul eine Viertelftunde vor die Pfalz gestellt.

Um die gleiche Zeit schwebte vor dem Cantons-Gericht auch ein Injurienprozeß vor zwischen Daniel Schoch 1) und alt Landammann Schäfer 2). Dieser war von jenem "Schelm

¹⁾ Der im 4. Th., S. 129 und 265 als Sektierer und Revolutionär bezeichnet wurde.

²⁾ Siehe 4. Th. S. 340 und 380.

und Spithube" gescholten und der Veruntrenung der Archiv= 1798 Schlüssel und des Landsiegels beschuldigt worden, es konnte aber die Anklage nicht bewiesen werden, und es wurde der Kläger (4ten Okt.) zu den Commissions-Kosten von fl. 28, einer Entschädigung von fl. 66 an Schäfer und zu fl. 44 Buße verfällt. Sein Beistand, Lindenwirth Leuch, hatte wegen anzüglichen Reden fl. 11 Buße und fl. 5. 70 an den Fürsprech von Schäfer zu entrichten. Schäfer wurde in seinen Ehren verwahrt. Wegen dieses Urtheils verschrieen die ersten Anzhänger der Constitution das Cantons-Gericht als aristokratisch und oligarchisch. Senator Bondt sührte darüber Klage beim Senat (2ten Rov.) und wurde dagegen vom Gericht (4ten Dez.) als Schwindelkopf bezeichnet.

Dem Cantons-Gericht gebührt übrigens der Ruhm eines gerechten, unpartheiischen Verfahrens. Daß es die Anhänger des alten Systems keineswegs begünstigte, bewiesen außer obigen Strasurtheilen auch folgende Fälle:

Alt=Statthalter Math. Scheuß¹) hatte in einer Gesellsschaft gesprochen, "die Constitution könne einen Bauern jährlich fl. 500 kosten." Er mußte sich deswegen, wenn noch so unsgerne, persönlich vor Gericht stellen, bei offener Thüre Abbitte thun, fl. 55 bezahlen und einen Berweis anhören. Johannes Tanner von Urnäsch wurde wegen eines einer Proklamation angehängten Pasquils wegen Beschimpfung der Obrigkeit und der Constitution 6 Wochen gesangen gehalten und fl. 11 gesbüßt, und ein Hundwiler wegen Tragens einer Cocarde in Form eines Schweines fl. 40.

Erste französische Einquartierung.

Durch die unternommene Reaktion hatte das Land die mit Schauenburg abgeschlossene Capitulation verletzt, die Franzosen hielten sich trotz des unterlassenen Einmarsches auch nicht mehr daran gebunden. Unter dem Vorwand der Rheinbesetzung gegen Desterreich, das am 19^{ten} Oktober wirklich auf Antrieb

¹⁾ Erwähnt S. 214 und 281 des 4. Theiles.

1798 schweizerischer Patrizier in Wien Bünden in Besitz nahm, kamen schon am 20ten September französische Truppen ins Land. Hierauf rückten am 2ten Oktober 800 Mann über Appenzell, den Stoß und den Ruppen gegen das Rheinthal, waren aber im Lande 10 Tage einquartiert und die Häuser zu diesem Behufe numeriert worden, zum großen Aerger vieler Bewohner 1). Um 6ten Oktober zog General Lauer mit einigen Husaren über Herisau nach St. Gallen, und am 8ten wieder zurück. Am 9ten Oktober wurde ein Corps von 25 Husaren nach Herisan und vom 12ten November bis 5ten Dezember eine Compagnie Infanterie nach Trogen verlegt. Von Mitte Dezember hatte man in vielen Gemeinden fremde Einquartirung bis Mitte März 1799; in Herisau vom 14ten Dezember an während 3 Wochen 3-400 Mann. Wie befremdend dies unserm Lande, wo seit dem Freiheitskampfe keine feindlichen Soldaten mehr gesehen wurden, vorkommen mußte, läßt sich denken. Biele Leute konnten sich fast gar nicht darein fügen und vertrugen sich mit den Fremdlingen nicht am besten. Zum Glücke hielten diese im Ganzen gute Mannszucht. Indessen fehlte es doch auch nicht an mancherlei Excessen. Am 12ten November kam eine Compagnie der 109ten Halbbrigade nach Speicher und Trogen, und betrug sich schändlich. Barth. Zellweger, ein fried= fertiger Mann, der ruhig von St. Gallen nach Trogen heim= kehrte, wurde am 1ten Dezember in Speicher von betrunkenen Soldaten mit Säbelhieben über den Ropf angefallen, seiner Uhr und seines Geldes beraubt, bei den Beinen in die Wacht= stube geschleppt, wo man ihn von Wunden entstellt auffand. Man brachte ihn sogleich nach Hause, woselbst er nach 8 Tagen starb in einem Alter von blos 38 Jahren; er hinterließ eine schwangere Frau und 5 Kinder. Als einzige Genugthuung gegen dieses Verbrechen geschah, daß Statthalter Bolt mit einem französischen Offizier nach Trogen kam und die Versetzung dieser

¹⁾ Im Diftrift Herisau war dies bereits Mitte August geschehen.

Compagnie (am 20^{ten} Dezember) anordnete, wogegen aber so= 1798 gleich wieder eine andere kam, und sämtlich auf die Dorsseite verlegt wurde. Das siel den Einwohnern beschwerlich; sie sandten deßhalb Konrad Sturzenegger und J. C. Honnerlag in das Hauptquartier des General Xaintrailles und begehrte einige Erleichterung (31^{ten} Dezember), welche auch dadurch erhalten wurde, daß man eine Compagnie nach Wald instradirte.

In diese Zeitveriode fällt die beständige Bewachung der Freiheitsbäume durch die Franzosen; die Entlassung von Haupt= leuten und Räthen in allen Gemeinden und Einsetzung von Berwaltungstammern und Municipalitäten (25ten November), wohin größtentheils die alten Gemeinderäthe versetzt wurden, die Erhebung der ersten Vermögenssteuer von 2 vom 1000, laut Beschluß der helv. Regierung vom 31ten Oft. wobei jedermann zu gewissenhaften Angaben ermahnt, demselben aber sehr ungleich entsprochen wurde, woher eine sehr ungleichmäßige Besteuerung stattsand, und die Vertheilung von öffentlichen Fonds, aus Besorgnis, daß sie als helv. Staatsgut eingezogen werden. So bestanden in Herisau seit 1770 eine wohlthätige Gesellschaft, die für Kornankäufe 5045 fl. 44 kr., und eine Reutergesellschaft, welche 2249 fl. 11 kr. Fond besaß und die in den Monaten Oktober und November an die Antheilhaber repartiert wurden, mit Abzug von fl. 666 von ersterem Fond 311 Bunften der Armenanstalt der Gemeinde.

In das Spätjahr von 1798 fallen noch folgende weitere Begebenheiten: Im September erhob man die erste helv. Liebesssteuer, wegen Hagelschlag und Brandschaden, in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Luzern und Linth. Bald darauf, am 28ten Oktober sammelte man eine Liebessteuer für das unglücksliche Nidwalden, welche fl. 2000 abwarf.

Am 26ten Dezember verbrannte in Gais Haus und Stall im Schatzungswerthe von fl. 4600 nebst 5 Stück Vieh, wofür ebenfalls eine Liebessteuer erhoben wurde.

In Schwellbrunn starb J. C. Hummelberger, ein alter Hages stolz und Repräsentant ber alten Parthei. Hummelberger trug

1798 allein noch den scharlachrothen Rock in die Kirche und kam mit dem Degen zum Nachtmahl, trot der Abmahnung von Pfarrer und Vorsteher und dem Gespötte der Leute. Er verweigerte den Bürgereid mit den Worten: "Lieber will ich Hab und Gut und Leben opfern, ehe ich so undankbar gegen Gott, treulos gegen die disherige Verfassung und pflichtvergessen gegen die Nachkommen handeln will und das gute Alte gegen das Neue vertauschen." Er heirathete nicht, um an der Beobachtung der alten Sitten und Lebensart nicht verhindert zu werden, und seine Trauer über den Verlust der alten Rechte und Freiheiten beförderten seinen Tod.

1799

1799¹).

Zustände des Kantons Sentis.

Nach Unterdrückung oben erwähnter Volksausstände fühlte sich die Sinheitsregierung wieder in ruhigem Besitze ihrer Macht. Weil es ihr in Aarau zu enge wurde, saß sie seit dem 4^{ten} Oktober vorigen Jahres in Luzern und leitete von da aus fortwährend unter dem Sinfluß der Franken die Angelegensheiten des Landes. Sie thaten sich dabei gütlich, während

¹⁾ Im Januar herrschte die schon im vorigen Monat begonnene Kälte, die in der Christnacht — 200 R. gezeigt hatte, in solchem Maße vor, daß Bäume und Brunnen zersprangen und man mit großen Last-wagen über den Rhein sahren konnte. Im Kanton Zürich erfroren manchen Franzosen die Glieder und vier verloren durch Kälte das Leben. Zugleich lag ein großer Schnee. Dieser harten Winterszeit, verbunden mit den friegerischen Zeitläusen, mag es wohl beizumessen, verbunden mit den friegerischen Zeitläusen, mag es wohl beizumessen sah trotz der fruchtbaren vorhergehenden Jahre alle Lebensbedürsnisse im Preise stiegen, ein Pfund Kartossell kostet 15/8 Kreutzer, Brod 6 fr., Kindsselich 14 fr., Butter 33 fr.

Hornung und März waren abwechselnd in der Witterung; im April große Kälte, Nebel und Schnee vorherrschend. Am 5ten fand die große Brunst in Altorf statt, wodurch 330 Gebäude und eine Million Kaufmannsgüter ein Raub der Flammen wurden, auch 3 Menschen und 20 Pferde kamen darin um. Von starkem Föhn aufgetrieben, sah man ihre Köthe bis Herisau.

Im Mai gab es viel Regen und Reif, im Juli Ungewitter und Hagelsschläge, namentlich während dem Heuen, am 3ten, 9ten, 10ten und 15ten; die Reben am Buchberge wurden dabei besonders mitgenommen.

Der Herbst war sehr unbeständig, der Christmonat aber schön bis zum 19ten, da der Winter mit großer Kälte und Schneegestöber einbrach.

letteres durch Steuern und Abgaben, Theurung der Lebens- 1799 mittel, Stockung des Handels, fremde Einquartierung u. f. w. sehr bedrängt war. Dadurch wurde der verhaltene Unwille des um seine Rechte und Freiheiten betrogenen, durch Miß= griffe, Willfür und Gewaltherrschaft der unter sich meistens uneinigen Oberbehörden erbitterten Volkes noch mehr genährt und es harrte dasselbe mit Ungeduld eines gelegenen Unlaffes, um das verhaßte Joch abzuschütteln, wozu es an aufregenden Stimmen unter weltlichen und geiftlichen Berren niemals fehlte. Ein solcher Anlaß schien sich dem abt ft. gallischen Lande schon am 4ten Jänner darzubiethen, als die Mönche der Abtei wegen Berweigerung der Uebergabe des Archivs und der Silbergerath= schaften bes Stiftes an bas helv. Direktorium, über ben Rhein transportiert werden sollten 1). Es war eine französische Eskorte erforderlich, um die Bauern am Rorschacherberge von ihrem beabsichtigten Widerstande abzuhalten.

Sinen andern Anlaß gab die auf den 21ten Jänner von General Xaintrailles angevrdnete Gedächtnißseier der Enthauptung Ludwigs XVI., woran die Appenzeller auch Theil nehmen sollten; diese äußerten aber dagegen einen so entschiedenen Widerwillen, daß man von diesem Ansinnen abstehen, und die Theilenahme jedermann frei stellen mußte. Das Fest ging indessen in St. Gallen mit Pomp vor sich, indem Xaintrailles mit dem Generalsstab festlich aufzog und die Behörden in Gala nachfolgen mußten, glich aber theilweise einer Fastnachtsposse, indem eine Frau Walser von Herisau, nebst den Portraiten des enthaupteten Königs und seiner Gemahlin auf einem Triumphwagen durch die Gassen gessahren wurden; erstere sigurierte dabei als Göttin der Freiheit und war in ihrer leichten Kleidung halb erstarrt vor Kälte?). Sine insteressante Nachseier solgte am 22ten Jänner bei der Ankunft des Gesnerals Massen, die durch lauten Kanonendonner verkündigt wurde.

1) Es blieben nur 14 gur Berfehung des Rultus gurud.

²⁾ Eine ausführliche Beschreibung und 2 bildtiche Darstellungen jenes Festes sinden sich im St. Galler Neujahrsblatt von 1900. Anmerkung der Redaktion.

1799

Noch fügte man sich in den Drang der Umstände und ließ der Verwaltung des Landes und der Entwicklung bevor= stehender wichtiger Ereignisse ihren ruhigen Gang. Nur wenige erlaubten sich aufreizende Reden und Handlungen, die mit aller Strenge bestraft wurden. Bs. Jafob Engler von Stein, der eine Cocarde in Form eines Schweines trug, wurde am 15ten Marz von dem Kantonsgericht in St. Gallen um fl. 35. 42 und 14 Tage Gefangenschaft gestraft und mußte drei Monate öffentliche Gesellschaften meiden. Hs. U. Frischknecht von Schwellbrunn mußte wegen demfelben Bergehen mit der In= schrift "Beschimpfer der helv. Nationalcocarde" auf einer Stande zur Schau stehen und 6 Monate die öffentlichen Gesellschaften Die Verfertiger jener Cocarden wurden 8 Tage ge= fangen gesetzt und fl. 22 gebüßt. Und am 4ten April wurden drei Innerrhoder wegen Beschimpfung der schweizerischen Legion und Serumschweifung auch mit öffentlicher Ausstellung und 18 Stockprügeln gestraft.

Man war in höchster Spannung über den Ausgang des Krieges unter den großen Mächten, der in der Nachbarschaft wüthete. Der harte Winter that demselben nur geringen Sinshalt. Furcht und Hoffnung beseelten abwechselnd die innern, durch gemeinsame Noth noch nicht ausgesöhnten Partheien des Landes. Als Ereignisse, welche die Aufregung untershielten, sind zu bemerken: die Requisition zwar nur weniger Pferde zum Transport fränkischer Kriegsmunition (am 27ten Januar) und noch mehr, die Deckung der Kosten der Sinsquartierung und die Stellung von 18000 Mann Hülfstruppen für Frankreich.

Zur Deckung der Einquartierung der französischen Truppen im Kanton Sentis versammelten sich im Hornung sämmtliche Distriktsstatthalter in St. Gallen zu einer Berathung und besichlossen: daß jeder Distrikt die diesfalls aufgelausenen Kosten an sich zu tragen habe. Man berechnete für jeden Oberoffizier fl. 1.30, für die Gemeinen 27 kr. per Tag. Es beliefen

sich die Kosten demnach vom 1^{ten} Oktober 1798 bis 9^{ten} Februar 1799 1799 im Distrikt Teufen auf fl. 24963. 18.

Behufs der Repartition für die Gemeinden versammelten sich aus jeder die Agenten und zwei Mitglieder der Municipalität am Hauptort des Distrikts. Zu Teusen sand die erste Sitzung am 14^{ten} Februar und die zweite am 21^{ten} Februar statt und erst nach langer Diskussion konnte man sich hierüber vereinigen wie solgt: Trogen sollte am Gulden bezahlen 15 kr., Speicher 13, Teusen 12¹/₂, Gais 9, Bühler 2³/₄, Stein 4³/₄, Hundwil 3.

Im Distrikt Wald kamen auf Heiden 13 kr., auf Wolfschalden 9, Rehetobel 7, Wald 7, Oberegg 6½, Walzenhausen 6, Lutenberg 6, Grub 3½, Reute 2. Hinter der Sitter: auf Herisau 30 kr., Schwellbrunn 11, Urnäsch 10, Waldstatt 6, Schönengrund 3.

Raum war dieses besorgt, so hatte man mit der Ausschebung der Truppen zu thun. Mit Annäherung des Frühsighrs brach nämlich die Flamme des Arieges ringsum mit erneuerter Buth aus. Die Franzosen, welche unter dem General Raintrailles die Grenzen von Bünden bis nach Schaffhausen besetzt hielten, ergriffen die Offensive, drangen ohne Ausstündisgung des Waffenstillstandes am 5ten März unter den Generalen Massena und Dudinot über den Khein und durch die Luzienssteig in Bünden ein und lieserten den Desterreichern, welche das Land seit dem Monat Oktober unter Hop und Aussensberg besetzt hatten, ein hitziges Tressen, wobei man auf beiden Seiten mehrere hundert Getötete oder Verwundete zählte 1). 400 gefangene Desterreicher aber wurden über Trogen nach Frankreich abgeführt. Das Bündnerland ging für sie verloren.

Unter so bewandten kritischen Umständen beschloß die helv. Regierung eine starke Besetzung des Rheines; deßhalb wurden die Kontingente bestimmt, welche die verschiedenen Distrikte zu stellen hatten. Zu diesem Ende berief man die

¹⁾ Bon diesen famen am 12ten viele in St. Gallen an und wurden mit Lein- und Bettgewand versehen.

ledige Mannschaft jeder Gemeinde zusammen, wählte die taugslichen Subjekte aus und bestimmte davon die nöthige Zahl durch das Loos. Diese Landmiliz hieß man Eliten. Der Bezirk Teusen hatte deren 633 zu stellen. Davon kamen auf Trogen 92, Speicher 100, Teusen 156, Gais 117, Bühler 37, Stein 67, Hundwil 64. Wenn das Verhältniß von Trogen als Maßstab angenommen werden kann, so wurde nur der sechste Theil der Mannschaft vom Lose verschont. Zu Hauptsleuten dieser Truppen wurden erwählt:

Math. Sturzenegger von Trogen, Joh. Rechsteiner von Speicher, Hs. U. Gschwend und Joh. Hörler von Teusen, Hs. U. Willi von Gais. Diesem stand es als Grenadiershauptmann frei, die schönste Mannschaft aus allen Gemeinden seiner Kompagnie einzuverleiben. Er zog zu derselben: von Trogen 18, Speicher 19, Gais 23, Bühler 7 und Teusen 31 Mann. Kommandant Glinz hielt am 8ten März ihre Inspektion in Teusen und bevor sie ins Feld rückten, kamen am 11ten März 700 Mann helvetischer Truppen in St. Gallen an und zogen an den Rhein.

Auch die Franzosen, welche in unserem Lande Wintersquartier gehalten hatten, mußten es sämmtlich verlassen. Es waren meistens junge Leute von der 44^{ten} Halbbrigade unter General Keller, die wie Gauner, theils ohne Strümpse und Schuhe eingezogen, und sich nun aber ordentlich montiert fanden.

Am 19^{ten} März hielt Kommandant Merz noch die Inspektion über die innerrhodischen Eliten zu Appenzell. Ihre Erhebung war auch hier wie in unserem ganzen Lande ohne Störung von statten gegangen. Anders verhielt es sich im Toggenburg. Hier rotteten sich am 20^{ten} März, gleich nach dem Abzug der Franzosen, 1500 Mann zusammen, um die Aushebung der Truppen mit Gewalt zu verhindern. Die Kantonals und die helvetischen Behörden säumten aber nicht, den Ausstand in seinem Keime zu ersticken und ergriffen hiezu gleichzeitig kräftige Maßregeln.

Am 22ten wurden nämlich Truppen im Lande aufgeboten 1799 und am folgenden Tage rückten die Kompagnien von Willi, Sturzenegger und Rechsteiner in St. Gallen ein, um in Berbindung mit andern Truppen den Aufruhr zu dämpfen. Zu diesem Ende wurden am 24ten, am hl. Ofterfeste, auch 400 Mann nebst 4 Kanonen von Gokan und Herisau zusammen= gezogen. Es standen hier 1200 Mann marschfertig; indessen tam es nicht wirklich zum Aufbruch. Die helv. Regierung war von einer andern Seite thatfräftig eingeschritten; sie schickte am 26ten einen Kommissär und am 27ten tausend Mann von Bürich als Exekution ins aufgeregte Land, worauf basselbe sogleich wieder zur Ruhe und Ordnung zurückfehrte. Die aufgebotenen Truppen wurden vom 27ten März bis zum 3ten April größtentheils entlassen. Die Säupter der Bewegung wurden eingezogen und mannigfaltig, durch Geldbußen, Gefangen= schaft, Pranger, Stockprügel, Berlust des Aktivbürgerrechtes und Versetzung ins Buchthaus geftraft.

Die zu frommen Betrachtungen und firchlichen Feierlich= keiten bestimmte Charwoche war dieses Mal, auch abgesehen von den kriegerischen Vorkehrungen gegen obigen Aufruhr, eine kampfgierige, stürmisch bewegte, leidenschaftlich aufgeregte Zeit. Die unter Erzherzog Karl mit Uebermacht vorrückenden Defter= reicher standen den Franzosen dem Rheine nach in einer weiten Landesstrecke gegenüber, und es kam am 21ten März bei Stockach und am 23ten bei Feldfirch zu blutigen Schlachten, in welchen die Franzosen gänzlich geschlagen wurden. Un letterem Orte kamen nach französischem Bericht 1500 Mann, nach andern weit mehr ums Leben. Daselbst kämpfte auch die bei uns im Quartier gestandene 44te Halbbrigade, deren Niederlage vielfältig bedauert murde. Im Ranton Säntis fanden in diefer Epoche besonders lebhafte Truppenbewegungen statt. 3 Kom= pagnien des Distrikts Teufen lagen zunächst in der Hauptstadt und wurden von da am 26ten März nach Bruggen, Mörschwil und Wittenbach verlegt. Die Elite von Gogan

1799 lag zu Urnäsch und nebst der von Herisan in Hundwil und Stein; die aus andern Orten der vormaligen Abtei hielt andere Gemeinden des Appenzellerlandes besetzt. Die von dem Aufstand im Toggenburg her noch nicht entlassenen Truppen stießen zu den helv. Truppen am Rhein, deren 20,000 unter dem General Keller und Adjudant Weber standen. Ihre Wachtposten waren daselbst vor dem seindlichen Geschosse vom rechten Stromuser herüber nicht sicher. Der Paß war an demselben für den Personens und Warenverkehr völlig gesperrt; man mußte das Korn mit großen Kosten von Basel über Zürich beziehen und es stieg daher der Preis des Brodes bis auf 15 fr. das Pfund.

Während des unentschiedenen Kampfes zwischen den krieg= führenden Mächten und der großen allgemeinen Spannung der Gemüther kam im Mai die Periode der verfassungsmäßigen Wiederbestellung der Behörden. Selbige ging in den Ur= versammlungen ohne alle Störung vor sich, die der Munizipali= täten am 3ten — 5ten Mai und die der Berwaltungskammern 8—14 Tage später. In der unheilschwangern Zeit wagte es Niemand, in das Rad des dunkeln Schicksals gewaltsam einzugreifen. Truppenmärsche und Einquartierungen hielten fortwährend an. 700 Waadtländer zogen am 8ten Mai über Herisan an den Rhein; Hauptmann Müller von Hundwil rückte mit einer Kompagnie von den Distrikten Teufen und Appenzell am 13ten nach Steinach. Die 3 Zeughäufer des Landes wurden am 17ten geleert und aller Kriegsvorrath nach St. Gallen und Zürich abgeführt; aus Berisau 1565 Stück Waffen. Massena befahl die Anlegung einer Heerstraße über den Stoß oder den Ruppen nach Altstätten.

Gewaltstreiche der helvetischen Behörden.

Je mehr die Franzosen durch die Siege Erzherzog Karls ins Gedränge kamen, umsomehr steigerte sich die Furcht der bestehenden Behörden vor innerer Empörung und die ihnen drohenden Gefahren. Daher kam es, daß anfangs April alle 1799 1796 zur Vertheidigung des Appenzellerlandes aufgerichteten Hochwachten und Feuerzeichen schleunigst beseitigt werden mußten. Wegen Schmähungen und Widersetlichkeiten gegen die Beshörden versuhr man mit ungewöhnlicher Strenge. Hauptsmann Iohannes Merz von Herisan wurde deßhalb am 5ten April vom dortigen Distriktsgerichte unter Begleitung von vier Solsdaten nach St. Gallen abgeführt, in Arrest gelegt, wohin ihm seine Gattin solgen mußte, aus welchem man sie erst nach fünf Wochen mit einer Buße von fl. 165 wieder entließ.

Auf Besehl der helv. Regierung wurde am 10^{ten} April alt Landsfähnrich Zellweger von Trogen, ein Greis von 68 Jahren, aufgehoben, und als Staatsverbrecher unter Begleit von zehn Husaren zuerst nach St. Gallen, dann nach Basel und Luzern und wieder zurück nach St. Gallen geführt; er sollte mit seinem in Bregenz besindlichen Sohne korrespondiert, einige Schristen verbrannt, eine Schutzwache verlangt und gesagt haben, die Desterreicher könnten dem Direktorium wohl noch einen Besuch machen. Gegen das auf ungerechte Anklagen hin gesällte Urtheil appellierte er an das oberste Gericht und wurde dann nach sechs Wochen wieder freigesprochen.

Nicht genug an gewaltsamen Maßregeln gegen bloßen Verdacht auf Aufreizung des Volkes, freie Meinungsäußerung und jede Widersetlichkeit, sann das Direktorium darauf, sich bei allfälligem Glückswechsel durch Geiseln sicher zu stellen. Zu diesem Ende wurden die einflußreichsten Anhänger des Föderativsustems — 149 an Zahl — allerwärts ausgehoben und davon 80 in Frankreich und die übrigen in Basel als Staatsgefangene gehalten. Bereits hatten die Desterreicher zu Trogen einen Posten von fünf Dragonern und fünf Füseliren ausgestellt, als solche Geiseln noch aus dem Kanton Säntis weggesührt wurden. Es traf dieses Mißgeschick:

1) Alt=Statthalter Rechsteiner von Speicher, der seine De= portationsgeschichte in seinem Hauptbuche niedergelegt hat;

- 1799 2) Alt-Seckelmeister Gruber von Gais;
 - 3) Alt-Hauptmann Kästli von Urnäsch;
 - 4) Alt=Seckelmeister Herrsche von Schwendi in J. Rh.;
 - 5) Rathsherr Schneider von Gonten;
 - 6) Alt=Seckelmeister Sonderegger von Altstätten;
 - 7) Kaspar Sonderegger von Altstätten.

Alle diese Männer erhielten am 19ten April früh vom Unterstatthalter Schieß die unerwartete Weisung, sich um 10 Uhr unfehlbar beim Statthalter Bolt in St. Gallen einzufinden. Hier angekommen, beschied man sie zwar mit nicht unfreund= lichen Worten auf das Rathhaus, wo sie sich sogleich unter Aufficht eines Wachtpostens gestellt saben. Betroffen saben sie sich gegenseitig an und harrten in gespannter Erwartung der Entwicklung des räthselhaften Verfahrens. Es wurde ihnen nun ein Dekret der helv. Regierung eröffnet, in Gemäßheit dessen sie auf eigene Rosten nach Basel geführt werden sollten und der Unterstatthalter Halder gab ihnen zu verstehen, daß sie sich über ihr Benehmen zu verantworten hätten. Die Wahl des Transportes blieb ihnen überlassen; sie durften sich dabei, mit dem Nöthigen versehen, nach Belieben bedienen laffen, auch Besuche annehmen, aber die Stube nicht verlassen und mußten des Nachts auf den Bänken liegen. Um andern Morgen fuhren sie zusammen in einer Kutsche unter Begleit von sechs Husaren ab. Auf der Reise wurden sie bald besser, bald schlechter bedient, bald mit Theilnahme, bald mit Hohn aufgenommen. In Elgg erwies ihnen ein französischer General gehörige Ehre, die Husaren aber bewachten sie mit gezogenen Säbeln in ihren Betten. In Zürich vernahmen sie die be= ruhigende Runde, daß sie nicht als Beklagte, sondern als bloße Beiseln ausgehoben worden seien.

In Basel wurden sie in ihrem Zimmer streng bewacht und Niemand hatte Zutritt zu denselben. Nach 8 Tagen durften sie sich aber in einem anstoßenden Garten, nach 4 Wochen unter militärischem Begleite in der Stadt und später auf abgelegtes Handgelübde hin allein in und außer derselben 1799 frei ergehen. Nach 7 Wochen verfaßten sie nach dem Beispiel von Deportierten aus Zürich eine Petition an das Direktorium zur Erlangung eines Berhörs und gerechten Urtheilsspruchs. Sie blieb aber unbeantwortet und auch die anderweitige Berwendung für ihre Befreiung ohne Erfolg, bis der Umschwung der Dinge dieselbe nach dem Sturze des Ochsischen Direktoriums von selbst mit sich brachte. Manche dieser Beiseln konnten nur durch List, indem sie sich unter Marktleute mischten, durch Schwaben in ihre Heimath gelangen, namentlich Statthalter Rechsteiner.1) Die Beamten von J. Rh. erhielten et= welche Entschädigung für gehabte Unkosten aus dem Landseckel; die von A. Rh. machten darauf keinen Anspruch, noch wurde ihnen solche angeboten. Als Ursache seiner Abführung gab Rathsherr Schneider den Umstand an: Er habe einst vor einem Freiheitsbaum den hut gezogen und auf die Bemerkung, "es gezieme sich dieses nur vor einem Kreuze", erwidert: "Er fenne ja fein größeres Rreng."

Einmarsch der Oesterreicher.

Trot ihrer Niederlagen bei Stockach und Feldkirch hielten sich die Franzosen noch geraume Zeit am See und Rheine und machten ihren Gegnern jeden Fußbreit Landes ftreitig. Am 1ten Mai schlugen sie einen Angriff des Obrist St. Julien auf Lutiensteig tapfer zurück, drangen in Bünden felbst wieder vor und zerstreuten den dortigen Landsturm bei Chur. Aber am 14ten eroberte General Hotz diesen Engpaß, nahm bis zum 16ten gang Bünden in Besitz und General Bay rückte am 19ten am linken Rheinufer herab bis Werdenberg. Zugleich wurden die Franzosen unter General Lorges am See zurückgeschlagen und am 20ten Augustin Reller, General der helvetischen Truppen, bei St. Margarethen und Rheineck, wo die Desterreicher über

¹⁾ Siehe Deportationsgeschichte in Tanners Beschreibung von Speicher. S. 157.

den Strom gesetzt hatten. Die unter seinem Befehl stehenden helvetischen, mit Munition und Waffen schlecht versehenen Truppen blieben ohne Besehl und kamen in Gesahr, abgesschnitten und gesangen zu werden; da zog sie General-Adjudant Weber noch rechtzeitig zusammen und führte einen Theil zu der französischen Armee an die Töß. Sin anderer Theil aber suchte, aller Mahnungen der Offiziere ungeachtet, seine Heimath zu gewinnen, so zwei Bataillone Thurgauer und eines vom Kanton Säntis, die bei Werdenberg gestanden und keinen Schuß gethan hatten. Das Bataillon vom Säntis zog über Wildschaus, darunter die Kompagnie Müller, welche von Statthalter Bolt mit großer Mühe ihre Entlassung erhielt. Die Eliten vom Thurgau zogen über den Kamor, Appenzell und Herisau zurück, wo am 19ten beim Schochenberg 1500—2000 Flüchtslinge ihr Nachtlager ausschlugen.

Die Desterreicher folgten ihnen auf dem Fuße nach. Furcht und Schrecken waren ihre Vorläufer. Biele Leute packten ihre besten Sabseligkeiten zusammen und versteckten sie mitunter so gut, daß sie selbige nachwärts selbst nicht mehr fanden. In Rorschach fand man in der allgemeinen Verwirrung keinen Vorspann für die schwere Artillerie und solche fiel den Dester= reichern am 21ten zur Beute. Ihre Vorposten kamen nach St. Gallen und Berisau und die folgenden Tage rückte der ganze Kriegstroß nach, 2000 Mann über den Ruppen, andere Abtheilungen über den Stoß und Wildhaus und die große Armee von Rorichach her. Derselben fielen zu St. Gallen die Kanonen in die Hände, welche aus den Zeughäusern vom Appenzellerland hergeführt worden waren. Bur Beruhigung des Volkes theilte man Zeddelchen aus mit der Inschrift "Für Gott und Vaterland, Hotze, R. k. Feldmarschalllieutenant", und auf der Rückseite: "Freundschaft und Liebe dem gut ge= sinnten Volke". Gine Viertelstunde von der Stadt, bei Schönen= wegen, schlugen 25000 Mann ihr Feldlager auf. Um 24ten

¹⁾ Siehe Jos. Konrad Hotz. Zürich 1833. S. 279.

marschierte sie weiter gegen Büren und machten Nachrückenden 1799 Plat. Die Heerstraße war mit Infanterie, Ravallerie, Ur= tillerie und dem Train bedeckt. Um 25ten nahm der General Petrasch mit 7000 Mann Frauenfeld in Besitz, um die Berbindung mit der großen öfterreichischen Armee herzustellen, welche Massena mit Gewalt verhindern wollte. Ersterer geriet daher in einen blutigen Kampf mit den Franzosen und der denselben einverleibten belvetischen Legion. Von Erzherzog Karl aus Schwaben zurückgedrängt, hatten die frankischen Generale Dudinot, Thareau, Soult, Paillard, Nen, Bandamme und Klein ihre Truppen bei Winterthur zusammengezogen. Von hier aus rückte nun Dudinot gegen Frauenfeld, griff die Desterreicher daselbst mit grimmiger Wuth an, trieb sie mit gefälltem Bajonet zweimal durch die Gassen und wurde zweimal wieder zurückgedrängt. Endlich brachte er fie doch zum Rückzug auf die Anhöhe von Hub. Dem untauglichen helvetischen General Keller, welcher im Gasthaus zum Krent privatisierte, war das Oberkommando abgenommen und an Adjudant Weber über= geben worden. Rühn stürmte dieser gegen die Feinde bergan, erhielt aber einen tödtlichen Schuß und starb nach wenigen Stunden. Da übernahm Obrist von Salis das Kommando der helvetischen Legion und einiger tausend Milizen, welche in ihren Reihen auch viele Appenzeller zählte. Die Legion verrichtete Wunder der Tapferkeit und brachte die Desterreicher zum Weichen. Da aber General Nauendorf mit frischen Sülfs= truppen gegen Nen bei Pfin anrückte und Hotze die Franzosen auch bei Elgg mit Uebermacht angriff, wurden sie am 26ten doch zum Rückzuge gezwungen und bewirkten denselben bis Bürich.

In Folge dieser hitzigen Gesechte wurden viele Verwundete nach St. Gallen geführt, erhielten daselbst gehörige Pflege und von Bewohnern der Stadt sowohl als von Herisau Unterstützung an Geld, Kleidern und Bettgewand, welches letzterem Orte unterm 7^{ten} Juni durch Erzherzog Karl freundlich vers

1799 dankt wurde. Von den Milizen und der zum Theil aufgelösten helvetischen Legion kehrten die meisten in ihre Heimath zurück, unter ihnen auch manche freigelassene Gefangene.

Erste Restauration.

Mit dem Einmarsch der österreichischen Armee in die öste liche Schweiz bereitete sich ein gänzlicher Umschwung der politischen Zustände vor und damit die Verfolgung der bisherigen siegenden Parthei. Zunächst aber stand dieselbe unter dem Eindruck des Schreckens und der bangen Ungewisheit über die Absichten Desterreichs, wodurch der Ausbruch wilder Leidenschaften und der Partheiungen bezähmt wurde.

Erzherzog Karl hatte bald nach der Schlacht bei Stockach (schon unterm 30^{ten} Merz) eine Proklamation an die Schweizer erlassen, in welcher sie aufgefordert wurden, ihm zur Verstreibung des gemeinschaftlichen Feindes behülflich zu sein, wosgegen er sie seiner freundlichen Gesinnungen und seines Beisstandes zur Herstellung ihrer frühern Verhältnisse und Rechtsame versicherte.

Allein einestheils kannte man diese Proklamation nicht, denn sie konnte, wie eine ähnliche unterm 23ten Mai vom Kloster Paradies erlassene, wegen dem Widerstand der hels vetischen Behörden erst am 26ten Mai verlesen werden, andernstheils maß man dieser Versicherung nicht vollen Glauben bei; daher verhielten sich die Partheien nach dem Sinmarsch der Desterreicher noch still und die Behörden hatten nichts eiligeres zu thun, als sich zu Korschach oder St. Gallen bei General Hohe der Gnade des Siegers zu empsehlen und sich für die Sicherheit des Siegenthums und der Personen zu versichern.

So wie dieses zugestanden und zugleich die lange Grenzsperrung aufgehoben ward, da verbreitete sich lauter Jubel bei der unterdrückten Parthei und sie ließ ihrem Groll gegen die neue Ordnung der Dinge freien Lauf und bevor dieselbe amtlich gestürzt war, verschwanden alle ihre Insignien, als Kokarden,

Schärpen, Armbinden und Freiheitsbäume. Richtig erzählt 1799 Monard 1): "Diese seien in Stücke gehauen und den Patrioten in die Häuser geworsen worden". Diesenigen, welche bei ihrer Errichtung thätig gewesen waren, wurden unter Hohn und Spott gezwungen, zu ihrer Zerstörung mitzuwirken, so nasmentlich in Hundwil und Stein; auch sehlte es dabei nicht an argen Drohungen, Beschimpfung und selbst Schlaghändeln, wie z. B. in Herisau.

Natürlich wurde auch die anbefohlene Benennung "Bürger" verpönt und es berichtet diesfalls ebenfalls Monard folgende Anekdote: "Sin Appenzeller beklagte sich vor dem Richter, daß ihn ein anderer "Bürger" genannt habe: "Bürger Richter, ich kann nicht leiden, wenn man mich Bürger nennt. Kürzlich, als ein Dieb an den Pranger gestellt wurde, schrieb man, der Bürger N. sei als Dieb von dem Bürger Henker an das Halseisen gelegt worden, und ich bin weder Dieb noch Henker, Bürger Richter".

Viele Privatleute konnten es nicht erwarten, bis die Be= hörden die erforderlichen Schritte thaten, um zum vorigen Bustand der Föderativverfassung zurückzukehren, und suchten die Sache eigenmächtig zu betreiben. Bs. Jakob Zellweger, Manger von Trogen, ein seinen angesehenen Namensvettern ergebender, nicht unwissender, jedoch geistig beschränkter Mann, der eine kleine, mit abergläubischen Angaben vermischte Revo= lutionsgeschichte hinterließ, begab sich, mit gehörigen Kredit= briefen versehen, so schnell als möglich in das Hauptquartier des Generals Hote auf Schönenwegen, und da er ihn daselbst nicht mehr traf, eilte er ihm nach über Winterthur, und be= gegnete an seiner Statt dem Erzherzog Rarl. Ohne Bedenken bat er ihn auf der Straße um eine Audienz, die ihm nach zwei Stunden bewilligt murbe. Sein Empfang mar, wie er felbst fagt, "huldreich" und er erhielt nebst der Ermahnung zur Geduld vom Erzherzog die Versicherung, daß er nach der Er=

¹⁾ Siehe Müllers Schweizergeschichte, 13. Th. S. 307.

1799 oberung von Zürich die Schweiz reorganisieren, sich aber in die innern Angelegenheiten des Landes nicht mischen werde; im übrigen gab er ihm gute Vertröstung und auch von seinen erlassenen Proklamationen mit.

In Gais fand in den ersten Tagen des Juni eine kleine Volksversammlung aus verschiedenen Gemeinden statt zum Zwecke der Abhaltung einer Landsgemeinde und Herstellung der vorherigen Kantonsversassung. Sie ernannte drei Mitsglieder: H. Schläpfer von Wald, H. Menat von Gais und Schulmeister Hs. Konr. Waldburger von Teusen, welche im österreichischen Hauptquartier die diesfällige Einwilligung nachsuchen sollten. Sie trasen am 6ten Juni daselbst ein, legten eine schriftliche Petition vor, erhielten vom General Hohe eine günstige Audienz nebst der verlangten Bewilligung in folgender Fassung:

"In Gemäßheit der von seiner k. Hoheit, dem en chef kommandierenden Erzherzog Karl an das Schweizervolk gnädigst erstassenen Proklamation, in welcher Sr. Majestät der Kaiser ihren allerhöchsten Willensmeinung offenbar zu erkennen geben, daß die Schweiz keineswegs in ihren vorherigen Rechten und Gesbräuchen beschränkt oder gekränkt werde, ertheile ich dem Kanton Appenzell Außerrhoden die Erlaubniß, die Landsgemeinden zussammen zu berusen, um nach dem einstimmigen Gutbesinden, die obrigkeitlichen Personen zu wählen, welche zur Besörderung des allgemeinen Bestens und Erhaltung der innern Ordnung und Ruhe die Leitung der öffentlichen Geschäfte zu führen haben.

Nun empfehle ich hiemit besagtem Kanton, bei diesem Act alle Gehässigkeiten und Privatleidenschaften zu vermeiden, als wodurch das Wohl des Vaterlandes versehlt und der Grundstein zu Spaltungen und innerlichen Unruhen gelegt wird.

Gegeben im Hauptquartier, Zürch, 8ten Juni 1799.

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen General-Feldsmarschall-Lieut. von der Cavallerie, Ritter und Commandeur des militärischen Maria Theresien-Ordens, Commandant einer k. k. Corps d'Armee in der Schweiz und General en chef sämtlicher helvetischer Truppen Hotzlicher Hotzlicher

¹⁾ So schrieb er seinen Ramen, nach tem Adelsdiplom hieß er "von Hotze".

Bährend dieses den Freunden der alten Ordnung so erfreu- 1799 lichen Glückwechsels blüheten ihren eingeschüchterten Gegnern feine Rosen, sie mußten sich manche Unbill gefallen lassen und die Familie Wetter, welche das Revolutionsfieber im Lande angefacht, hatte zunächst dafür zu büßen. Ein zusammen ge= laufener wilder Böbel warf ihr unter groben Beschimpfungen die Fenster ein. Dies war aber nur das Borspiel eines ärgern Gewaltstreichs. Um 2ten Juni, bald nach Mitternacht, erschien ein österreichisches Detachement von 50 Mann in Herisau, nahm den Alt=Statth. Wetter, seine Frau, zwei Söhne (wor= unter auch Ulrich, der gewesene Landammann), ihren Wag= meister und Knecht heimlich gefangen, ließ ihnen kaum Zeit, die Nachtkleider anzuziehen und führte sie, und zwar den Statt= halter und den Knecht gebunden, auf einem Wagen nach Bregenz. Hier blieben sie ungleiche Zeit in Haft, die Frau Statt= halter zwar nur zwei Tage, ihre Söhne aber vier Wochen und deren Bater noch länger.

Diese Gewaltthat setzte natürlich Herisau und anderwärtige Freunde der Constitution in großen Schrecken und zwar um so mehr, da fortwährend frische Truppen auf der Heerstraße nach= rückten, am 3ten Juni ein neues Heer auf Schönenwegen Rasttag hielt und am 7ten wieder eine Eskorte von 100 Mann aus der Legion der emigrirten Schweizer mit sieben vierspännigen Munitionswagen in Herisau eintraf, soweit hinlänglicher Grund zur Besorgniß ähnlicher, ungeahndeter Vorgänge vorhanden war.

Uls dann die drei oben genannten Abgeordneten von dem österreichischen Hauptquartier zurückkehrten, hatten sie nichts eiligeres zu thun, als Abschriften von der durch Hotz aufgestellten Vollmacht zu verbreiten und eine Vorberathung für die Landsgemeinde auf den 11ten Juni nach Bühler anzuordnen. Ginladungen ergingen an alle Gemeinden von Außerrhoden, drei Repräsentanten, die zwei Präsidenten und einen Vorsteher oder Privatmann hin zu schicken. Diese Vorschrift murde aber nicht überall befolgt, einige Gemeinden, wie Berisau, waren 1799 zu stark, andere gar nicht repräsentiert und darum bestimmte man eine zweite Versammlung auf den 12^{ten} Juni nach Teusen. Diese dekretierte bei reglementarischer Bestellung: Allgemeine Kirchhören auf den 16^{ten} zur Erwählung zweier Hauptleute; die Abhaltung eines Gr. Rathes, am 17^{ten} die Einhändigung des Landessiegels an denselben; die Verlesung eines Mandates nach einem öffentlichen Gottesdienste, am 20^{ten} und Ablegung der Rechnungen von den Einziehern und die Abhaltung der Landsgemeinde am 20^{ten}.

Wie dies vorgeschrieben worden, so wurde es auch ausgeführt. Die Rückkehr zur alten Ordnung ging überall ohne
Störung vor sich, mit Ausnahme eines kleinen Auflauses in Herisau am 18^{ten} und der Zerstörung eines für das Distriktsgericht versertigten Tisches und Schrankes. Für Aufrechthaltung
der Ruhe und Ordnung sorgte ad interim, aus Auftrag von Hohe, der Statthalter Schieß.

Die auf gewöhnliche Weise gehaltene Landsgemeinde wurde sehr zahlreich, von Landleuten und Fremden, unter diesen auch von österreichischen Offizieren, besucht und von Landshauptmann Schmid von Urnäsch geführt, welchem Landschreiber Lindenmann und Landweibel Zähner zur Seite standen. Es handelte sich dabei lediglich um die Bestellung der Obrigkeit. Die Wahl der Landammänner und Statthalter geschah zunächst auf die Vorschläge der Hauptleute, die der übrigen Beamten auf die Vorschläge der Standeshäupter. Als solche wurden erwählt:

Landammann Schmid von Urnäsch, gewesener Landshauptmann. Landammann Jak. Zellweger von Trogen, der 1797 entlassen worden.

Statthalter Math. Scheuß von Berisau.

Statthalter Dertli von Teufen.

Landschreiber Lindenmann wurde in seiner Stelle bestätigt, die Landweibelstelle aber dem Schulmeister Waldburger zu

Theil, zum Zeichen der Anerkennung seiner dem Lande ge= 1799 leisteten Dienste. Die ganze Handlung nebst der Sidesleistung ging in seierlicher Stille vor sich und ruhig zogen die Leute nach Hause. Ihr früherer Trotz und Uebermuth war gebrochen; sie erkannten ihre Unmacht und hatten wohl eine düstere Ahnung von dem abermaligen Glückswechsel. Am 30ten Juni wurden die Gemeinderäthe bestellt und solche — 275 an der Zahl — am 31ten von Neu= und Alt=Räthen in der Kirche zu Trogen beeidigt.

Auf ähnliche Art kehrte auch Innerrhoden zu dem vorigen Zustand der Dinge zurück. Die Landsgemeinde sand daselbst schon am 23^{ten} Juni statt, und unmittelbar darauf die Ersnennung von Hauptleuten und Räthen.

In die Abtei St. Gallen war Fürst Pankratius, im Gestolge der österreichischen Armee, ebenfalls zurückgekehrt, hatte Besitz von seinem Lande genommen und hielt es, durch das Unglück nicht klüger geworden, in größerer Unterthänigkeit wie zuvor. Er ließ sich im Toggenburg huldigen und setzte einen Landvogt ins Rheinthal, dessen Wahl er übrigens dem Lande selbst überließ. Im Thurgau und Kanton Schafshausen ward die Restauration gleichfalls durchgeführt; man stieß aber dabei überall mehr oder weniger auf Widerstand, wodurch die frühern Machthaber sich doch genöthigt sahen, einige Milderung in ihren Ansprüchen eintreten zu lassen.

Am 8^{ten} Juli hielten Abgeordnete von Außer= und Inner= rhoden, von der Abtei und Stadt St. Gallen hier eine gemein= schaftliche Konserenz zur Herstellung und Reglierung der alten Bundesverhältnisse¹). Selbige schickte eine Gesandtschaft an Erzherzog Karl mit der Bitte für die Genehmigung der ge= troffenen Anordnungen. Vom Kanton Appenzell waren die

¹⁾ Nach einer geheimen, zu Trogen gefaßten, vom Landschreiber am 3ten Juli amtlich bescheinigten Berabredung sollte den Landseuten, welche der Ursache der Konferenz nachfragten, gesagt werden: "hauptsächlich zu versnehmen, ob sich etwas wider unsere theure Freiheit äußere."

1799 Gesandten: Landammann Zellweger, Statthalter Scheuß, Landsammann Rüesch und Landsh. Füchsli von Uppenzell. Ihrem Ansuchen wurde bereitwillig entsprochen.

Aushebung von hülfstruppen für Desterreich.

Mit der Herstellung der alten Staatseinrichtung kehrte aber die alte Freiheit und Unabhängigkeit nicht zurück, wie kurzsichtige Leute wähnten. Unser Land hatte nur den Herrn vertauscht und statt Frankreich ward es nun Desterreich unterthan, wie die ganze östliche Schweiz. Dies erkannte man schon aus obigen Vorgängen und bald kamen noch andere Umstände hinzu, welche darüber niemand in Zweifel ließen. Schon am 20ten Juni publizierte man in allen Gemeinden eine von Hotze unterm 11ten Juni erlassene Aufforderung an die schweizerische Nation, sich zahlreich unter die in Ravensburg errichteten Regimenter im Solde Englands zu stellen, zu dem wohlgemeinten Zwecke, die Schweiz von den Franken zu befreien und die alte Ordnung und Verfassung herzustellen. In einer Zuschrift vom 23ten ermunterte er hiezu besonders alle waffenfähige Mannschaft Außerrhodens, denen es die häuslichen Berhältnisse gestatten, und hegte die Erwartung, dasselbe werde verhältnismäßig nicht weniger leisten als Glarus, welches 400 Mann liefere und versprach den Soldaten 12 fr. per Tag und den Offizieren einen ihren Graden angemeffenen Sold. Um 7ten Juli ward dieses Schreiben publiziert, zugleich mit einem obrigkeitlichen Gebote wegen heimlichen Zusammen= fünften, die wahrscheinlich gegen jene Maßregel gerichtet waren. Am 23ten versammelte sich der Gr. Rath zu Trogen, und beschloß dem Begehren von Hot, durch Aufstellung von 4 Kom= pagnien zu 115 Mann (unter den Hauptleuten Zuberbühler von Trogen, Hörler von Teufen, Müller von Hundwil und Tribelhorn von Herisau), nebst 2 Kompagnien Reserven zu entsprechen. Den Soldaten wurde fl. 22 Handgeld zugesagt und zum Ueberfluß noch ein Buß=, Bet= und Danktag auf

den 25ten für die wieder erlangte Freiheit angeordnet. Die 1799 folgenden Tage hielt ein Kriegsrath zu Trogen seine Sitzungen, bestimmte die für jede Gemeinde auszuhebende Mannschaft nach der 1792 angenommenen Skala, ernannte obige Hauptleute, suchte sich mit Glarus, das 800 Mann aufstellte, in gutes Vernehmen zu setzen, besprach besonders den englischen Sold, den man als die Rechte des Landes gefährdend betrachtete, jedoch aus sinanziellen und andern Gründen doch nicht sür gut sand, von der Hand zu weisen.

So weit, mit dem Entwurf auf dem Papier, ging es ganz gut; als aber das Hülfskorps, wozu sich wenig Liebhaber zeigten, unter der ledigen Mannschaft von 16 zu 45 Jahren, mittelst des Loses, wirklich ausgehoben werden sollte, gab es Anstände überall, und zwar umsomehr, da der englische Kom= missär Crawford und Erzherzog Karl dieser gezwungenen Aushebung entgegen waren und letterer erklärte: "daß er feine andere als ganz freiwillige Mannschaft haben wolle, und Hot habe ihm nicht zu befehlen"1). Besonders gährte der Berd der Revolution. In Herisan gerieth die Ravallerie mit der Infanterie in Streit, zog die Säbel, drang wüthend auf ihre Begner ein und verwundete deren mehrere. Bum Glück schlugen sich österreichische Husaren ins Mittel, und stellten mit Hülfe von 30 aus andern Orten beigezogenen die Ordnung wieder Von der durch das Loos betroffenen Mannschaft flüchtete sich ein Theil mit Gewehr und Waffen ins Toggenburg. Wahrscheinlich verfehlten sich bei diesem Anlasse auch die Distrikts= richter Ramfauer und Rohner, die 24 Stunden Arrest bekamen und benen darauf noch beim Gid ins Land geboten murde. In Waldstatt widersetzten sich einige aus der Familie Alder mit ihrem Unhange der Losung mit Gewalt, sagten, sie lassen sich lieber niederschießen, als daß sie ein Los ziehen und ver= griffen sich an Vorstehern und Particularen: da kamen öfterreichische Kavalleristen von Herisau, nahmen die vier Wider=

¹⁾ S. J. N. Hotz S. 342.

1799 spenstigsten gefangen und führten sie gebunden dahin zurück. Nach vorgenommenem Verhör wurden zwei freigesprochen, zwei aber nebst einem Beklagten von Herisau in am 1 ten August nach Trogen abgeführt. In Schwellbrunn und Schönengrund wurde die Auslosung mit Gewalt verhindert und mit dem Toggenburg, das sich derselben auch widersetze, gemeinschaftsliche Sache verabredet; gegen einen möglichen Ueberfall der Desterreicher stellte man Wachen auf. In Hundwil versetzte es eine Schlägerei, wobei fünf Anhänger der Revolution, die über die Obrigkeit geschimpst hatten, derb abgeprügelt wurden.

Zur Beurtheilung und Bekämpfung dieser Vorfälle verssammelte sich ein Gr. Rath in Trogen am 3^{ten} August und erließ diesfalls nebst der Verordnung einer allgemeinen Waffensichau und einer Vermögenssteuer von 2 vom 1000 folgende Publikation: "Da nun der alte Kanton Appenzell A. Rh. wieder in die ehevorige glückliche Versassung versetzt ist, so sollen alle diesenigen, so in der Revolutionss-Regierung angestellt gewesen oder Kriegsdienste genommen, sich in Zeit vier Wochen in Appenzell A. Rh. einsinden, sowie Diesenigen, so sich flüchtig gemacht und Vergehungen wegen sich zu verantworten haben, ansonsten sie alles selbsten sich zuzuschreiben haben, was weiter über sie abgesprochen würde.

Am 5^{ten} August wurden verschiedene als Freunde der helv. Constitution bekannten Landleute zu Trogen gesangen gesetzt, als Gebhard Zürcher, der kurz zuvor in Schwellbrunn auch durchgeprügelt worden war, Ulrich Gschwend von Teufen, Hs. U. Frenner von Urnäsch, Landläufer Zellweger und Uhrensmacher Scheser von Herisau. Man hielt überall Waffenschau und wo die Losung der Truppen noch nicht stattgesunden hatte, sollte sie vorgenommen werden. Dessen weigerte sich jetzt nur

¹⁾ Es war wahrscheinlich ein Räfler, denn es wurden in diesen Tagen zwei aus der Familie abgeführt, weil sie Joh. Nänni, der einen ihrer flüchstigen Anverwandten zur Rücksehr mahnte, geschlagen hatten.

noch Schwellbrunn, und selbst dieses setzte der unter obrig= 1799 keitlicher Aufsicht angeordneten Losung keinen offenen Wider= stand mehr entgegen. Die militärpflichtigen jungen Leute — 120 an Bahl — waren größtentheils flüchtig. An ihrer Statt mußten ihre Verwandten das Los ziehen. Es traf dieses ihrer 50. Umsonst wurden diese mehrmals zur Rückfehr ermahnt; sie erschienen nicht. Da zogen folgenden Tages 120 Mann von Herisau, Urnäsch und Waldstatt, welche hier eine Waffenübung hielten, in Begleit von 14 öfterreichischen Dragonern in den Ort ein. Widerstand wagte niemand; 8 der Widersetlich= keit beschuldigte Männer aber, welche gefangen genommen werden sollten, hatten sich flüchtig gemacht. Die darüber ergrimmten Soldaten fühlten ihre Rache an Abraham Keller, dem sie alle Fenster zerschlugen, und an Wirth Tribelhorn im Dicken, dem überdieß alle Möbel zertrümmert und die vorräthigen Speisen und Getränke aufgezehrt wurden.

Um gleichen Tage fand (welch ein Kontrast!) das seiersliche Leichenbegängniß von AltsLandammann Schäfer statt. Er war ein wohlgesinnter schlichter Mann, der unter friedslichen Umständen, bei gesundem Verstande, gereister Ersahrung das Ruder des Staates wohl zu führen verstanden hätte; aber den Wirren der Zeit fand er sich beim Mangel an wissenschaftlichen, besonders politischen Kenntnissen und Festigkeit des Charakters nicht gewachsen. Im Drange der Umstände oft unsähig zu einem eigenen Entschlusse, erholte er sich am liebsten den Rath seiner einsichtsvollen Gattin. Diese, der weiblichen Natur getreu, besorgt über das Leben ihres Mannes und den häuslichen Wohlstand, rieth ihm gewöhnlich zur Nachgiebigkeit gegen die Wuth des Volkes und war ihm dadurch nützlich im der Gegenwart, schadete aber seinem Nachruhme bei der Mits und Nachwelt.

¹⁾ Selbige nahm noch drei Männer zur Che und leitete sie und ihr Hauswesen als kluge, fromme Hausfrau, starb aber als kinderlose Witwe in Speicher 1841.

1799

Schicksale des appenzellischen hülfskorps.

Erst am 18ten August waren die vier außerrhodischen Kompagnien, zusammen 480 Mann, bereit zum Abmarsch. Die vor der Sitter marschierten von Trogen, unter Hauptmann Fäßler, mit klingendem Spiel nach Herisan, dem gemeinsamen Sammelplat, wo sie folgenden Tages durch Landammann Schmied in der Kirche beeidigt wurden. Dann zogen sie in Begleitung vielen Volkes und zweier Musikbanden nach Gofan und von da durch das Toggenburg an die Linth, allwo sie (am 27ten) zu Näfels und Mollis eckelhafte, von den Defter= reichern fürzlich verlassene Feldlager zu beziehen hatten. Dabei gebrach es gänzlich an allen Lebensbequemlichkeiten. Ein daher drohender allgemeiner Aufstand konnte nur durch kluges Ginschreiten der Offiziere unterdrückt werden. Nach zwei Tagen wurde das Lager wieder verlassen und die Truppen unter dem österreichischen Rittmeister Maneghetta gegen Glarus geführt. Indessen waren davon schon 26 Mann ausgerissen. Deßhalb versammelte sich am 30ten der Kriegsrath zu Teufen und ließ am 1ten September publizieren: es sollen die Defer= teurs womöglich gefänglich eingebracht, exemplarisch bestraft und auf ihre Kosten andere Leute angeworben werden. weitern wurde alle waffenfähige Mannschaft ermahnt, sich mit scharfen Patronen gut zu versehen, fleißig in den Waffen zu üben und jeder Ungehorsam mit Strafe bedroht.

Die der Fahne treu gebliebenen Appenzeller hatten in denselben Tagen einen schweren Stand. Maneghetta führte sie am 29ten August ins Gesecht gegen die von Glarus ansrückenden Franzosen. Ansangs wurden diese zurückgetrieben, doch nicht weiter verfolgt, da die österreichische Armee zur Ergreisung der Offensive die Mitwirkung des von Italien hersberusenen General Suwarow erwarten wollten. Da drangen die Franzosen am 30ten wieder vor und schlugen ihre Gegner, die sich zerstreut hinter Bäumen, Gebüschen und Felsen aufsgestellt hatten, nach Mollis zurück. Neun Appenzeller kamen

Dabei ums Leben und 14 wurden mit Lieutenant Müller aus Mangel an Kenntniß der Lokalitäten unversehens gefangen, aller ihrer Habe, der Kleider beraubt, an ein Seil gebunden und unter vielfältigen Mißhandlungen nach Solothurn geschleppt.

Bu Mollis blieben die Appenzeller zunächst sich selbst überlassen, am 31ten ward ihnen daselbst eine Schanze zur Vertheidigung angewiesen. Bald wurden sie von Desterreichern abgelöst, diese aber von den Franzosen wieder hitig angegriffen. Sie verloren viel Bolk, nebst zwei angesehenen Offizieren. Hotze selbst kam mit großer Noth mit dem Leben davon. Seine Truppen wurden nach Weesen und Wallenstadt zurückgeworfen und zum Theil zersprengt. Von den Appenzellern flohen am 1ten und 2ten September viele nach Hause, u. a. Bizehaupt= mann Zuberbühler von Trogen, mit seiner bis auf 43 Mann herabgeschmolzenen Kompagnie. Er wurde mit zwei andern geflohenen Offizieren, Oberleutnant Zellweger und Unterleutnant Egger, in Arrest gelegt. Die andern Hauptleute hatten sich hingegen muthig bewiesen, besonders Tribelhorn; seine Kom= pagnie war aber nur noch 32 Mann stark; die Kompagnie Hörler zählte 75 Mann, die Kompagnie Müller blos noch 23 Mann. Dieser kleine Rest unseres Hülfskorps bezog ein Feldlager zu Rapperswil und blieb einige Zeit daselbst unangefochten, da die Franzosen sich ihrerseits hatten zurückziehen müssen. Unrichtig ist, was in der Schrift J. R. Hotz S. 365 gesagt wurde, daß das Appenzeller Bataillon schon am 29ten August durch den ersten seindlichen Kartätschenschuß, der ihm 4 Tote und 6 Verwundete verursachte, so erschreckt worden sei, daß es auf und davon sprang und sich erst im Lande wieder sammelte.

Wegen dieser Vorfälle hatte am 7ten September eine außerordentliche Versammlung des Gr. Rathes statt. Die Arrestanten wurden ihrer Haft entlassen, damit sie sich vor demselben verantworten könnten, ihnen aber beim Side ins Land geboten. Hauptmann Zuberbühler wurde seiner Stelle entsetzt und statt dessen Langenegger erwählt, und zugleich eine Bekanntmachung 1799 erlassen, daß allen Entwichenen gänzliche Verzeihung gewährt werden sollte, wenn sie sich am 9^{ten} bei den Hauptleuten ihrer Gemeinde stellen, widrigenfalls aber sie als Pflichtvergessene gestraft werden sollten.

Diese Drohung überwog bei den meisten, doch nicht bei allen, die Furcht und den Widerwillen vor dem österreichischen Kriegsdienste. Die Folgsamen mußten sogleich ihren Marsch nach Rapperswil antreten, wohin gleichzeitig ein österreichisches Truppenkorps über Goßau und Herisau sich begab. Die Widerspenstigen hingegen schützten als Vorwand zu ihrem Betragen den Umstand vor, daß die Obrigkeit selbst die Landesgesetze verletzt, indem sie ohne Genehmigung der Landsgemeinde einen Feldzug angeordnet hätte. Freilich hatten sie hierin nicht unsrecht, aber die Obrigkeit konnte auch nicht wider den Strom schwimmen.

In der Mitte des Monats September stand das Hülfs= forps wieder vollzählig im Felde; aber migvergnügt mit seiner Lage. Es klagte über Hunger, Mangel an Betten, strengen Kriegsdienst und Beeinträchtigung von Seite österreichischer Man schickte ihnen vom Lande aus eigenes Bieh Offiziere. mit einem Metger und einen Rochkessel zu, sorgte für besseres Brod und ein am 18ten versammelter Gr. Rath sandte zwei Abgeordnete, Statthalter Scheuß und Kommissär Schoch ins österreichische Hauptquartier, um über bessere Verpflegung oder Entlassung des Korps zu unterhandeln. Indessen wurde das Schickfal desselben unerwartet auf eine andere Weise entschieden. Die Franzosen und die verbündeten Desterreicher und Russen hatten sich lange im Schach gehalten, erstere vorzüglich am linken, lettere am rechten Ufer der Limmat. Häufig gab es Scharmützel, in denen auch Schweizer gegen Schweizer fochten, indem die östliche Schweiz Desterreich und die westliche Frankreich unterthan war 1). Da überschritt Massena, welcher sein

¹⁾ Auch Empörungen gegen den fremden Druck zu Menzingen, Rehnach, Rußwil, Schwht, Lugano, Uri, Mollis u. a. D. folgten sich um diese Zeit, eine um die andere.

Kriegsvolk zusammengezogen hatte, am 25ten September une 1799 versehens die Limmat bei Dietikon, griff die Desterreicher und den ruffischen General Korsakow an und schlug sie in blutiger Schlacht bei Zürich aufs Haupt. Gleichzeitig geschah von Glarus her der nächtliche Uebergang über die Linth, wobei General Hotz und sein Adjutant Graf Plunquet auf einer Hotze, ein Rekognoszierung bei Schänis ums Leben kam. menschenfreundlicher, edelmüthiger, tapferer General, ward all= gemein bedauert und mit seinem Tod sank den Desterreichern ihr Glücksstern in Helvetien. Er war gebürtig von Richters= wil 1736, aber in Feldfirch, Bregenz und Bludenz eingebürgert. In Bregenz erhob sich erst 1851 auf dem Friedhof auf Betrieb seiner Waffenbrüder und der Bürger von Bregenz ein anständiges Grabmal.

Die Appenzeller litten auch große Noth. Gine Bierpfünderkugel schlug bei Utnach in ihre Reihen, tödtete Joh. Scheuß von Herisau, welcher die Arzneikunde studierte, riß Ulrich Müller von Hundwil ein und Joh. Etter von Stein beide Beine weg, was für selbige tödtliche Folgen hatte. Un einer andern Stelle wurden Jak. Herzig von Grub und andere gefährlich verwundet.

In Unordnung zog sich die österreichische Kolonne, unter Maneghetta, über das Toggenburg zurück, wo er die Appenzeller zu Wattwil mit autem Zeugnisse entließ. Die meisten blieben am 26ten in Herisau über Nacht und kehrten folgenden Tages, beschämt und niedergeschlagen auf Nebenwegen nach Hause. Mur wenige ließen sich in das Freikorps des General Bachmann von Glarus anwerben. Zugleich mit unsern Truppen zogen auch österreichische Flüchtlinge und hauseten unterwegs wie in Feindes Land. Sie plünderten Häuser zu Schwellbrunn und Herisau und stahlen selbst Tücher von der Bleiche 1).

¹⁾ Bergl. über diesen Abschnitt "Tagebuch eines Appenzeller Solbaten mahrend dem Feldzug des Jahres 1799" in Schäfers Avisblatt (Materialien) von 1809 und 1810. Anmerfung der Redaftion.

Weitere Kriegsbegebenheiten.

Auf die Nachricht von der Niederlage der Verbündeten, von denen Korsakow nach Schaffhausen und Konstanz, Petrasch nach St. Gallen zurückgedrängt wurden, verbreitete sich im Lande allgemeine Bestürzung. Man konnte nicht wissen, wie seine Theilnahme an den Operationen der Desterreicher von den Siegern aufgenommen würde. Außerordentlich versammelte sich der Gr. Rath am 27ten und 28ten September zu Trogen und ernannte eine Gesandtschaft, um sich dem Wohlwollen der Franzosen zu empfehlen, deren Vorhut bereits über Herisau nach St. Gallen vorgerückt war. Die wegen politischen Ber= gehen Gefangenen wurden entlassen, und die ins Toggenburg Geflüchteten kehrten in Begleit von mehr als tausend Personen mit klingendem Spiel unter lautem Jubel zurück und es bedurfte auter Aufficht, um Unruhen zu verhüten. und da sah man wieder helvetische Kokarden. Zu St. Fiden erhob sich ein Freiheitsbaum und zu St. Gallen und Gofan traf man Anstalten zu ihrer Errichtung. Die theilweise Freude über die Rückfehr der Franzosen wurde aber getrübt durch unerwartete Requisitionen und die Wechselfälle des fortdauern= Es verlangten jene am 29ten September von den Kampfes. Herisan 15000 Rationen Brod, 8000 Pfund ungeschlachtetes Fleisch, 60 Zugpferde und 30 Wagen. Die Gemeindsbehörde wurde sogleich versammelt, hatte aber wenig Neigung, dem Ansinnen von sich aus zu entsprechen, sondern berief am 30ten die Beamten, Hauptleute und einige Vorsteher aus allen Ge= meinden hinter der Sitter zusammen, um die Requisition zur Angelegenheit des ganzen Landes zu machen und den Antheil der verschiedenen Gemeinden darnach zu bestimmen. Während diesen Verhandlungen vernahm man wieder fernen Kanonen= donner und die Kunde vom schleunigen Abzug der Franzosen. Der ruffische General Suwarow kam aus Italien über den Gotthard den Verbündeten zu Gülfe, vernahm aber ihre Nieder= lage bei Zürich und suchte sich durch die innern Kantone durch= zuschlagen. Ihm entgegen eilten nun die Franzosen und hatten nur noch Zeit, die Requisitionen von St. Gallen und Goßau 1799 und die erste geladene Fuhr von 160 Laib Brod aus Herisau mitzuschleppen. Für die übrigen Requisitionen kam der Gegensbesehl durch die Behörde frühzeitig genug. Die Langsamkeit der exekutiven Gewalt war diesmal von Nuten.

Während die Franzosen unter Massena und Lecourbe sich mit Suwarow in den kleinen Kantonen herumschlugen, stritt man sich zugleich mit Erbitterung an der Töß und am Boden= see. Menard, Lorges und Klein drängten die Desterreicher von Winterthur gegen den Rhein und eine Abtheilung des Heeres von Dudinot besetzte am 30ten September Konstanz, mußte es aber bald wieder räumen. Um 3ten Oktober drangen österreichische Dragoner über Herisau ins Toggenburg vor, am 4ten Oftober aber erschienen schon wieder französische Ordonnangen. So blieb man über den Ausgang des Kampfes in peinlicher Ungewißheit. Man wußte nicht, ob die neue oder alte Ord= nung der Dinge gelten sollte. Die Behörden sahen sich ohne Kraft und Ansehen, und wenn in diesem provisorischen Zustand keine Erzesse geschahen, so hatte man dieses lediglich der all= gemeinen Beforgniß über die dunkle Bukunft zu verdanken. Am Rhein wurde der Durchpaß wieder strenge gesperrt. sonen, welche über denselben sich geflüchtet hatten, konnten Monate lang nicht zurücktehren und nur durch besondere Begünstigung und Empfehlungen an die Generäle beider friegführender Mächte gelang es Cafp. Zellweger auf feiner Rückfehr von Stalien

¹⁾ Eine drollige Schilderung jener wechselvollen Tage von Elsbeth Schlatter sindet sich im St. Galler Neujahrsblatt von 1900. Da heißt es unter anderm: Den 28ten Herbstmonat kommen schon 3, dann 50—60 französische Husaren an. Um gleichen Tag wird das Loch gemacht zum Freiheitsbaum. Den 2ten Weinmonat reiten französische Chasseurs her und am Mittag wieder fort; auf den Abend dagegen reiten 4 kaisersliche Husaren ein. Da wird das Loch zum Freiheitsbaum wieder zugemacht. Den 7ten kommen erstaunlich viel Franzosen her, hingegen von den Kaiserlichen hört man keinen Ton mehr. Den 8ten morgens früh wird das Loch zum Freiheitsbaum wieder gemacht und dieser sogleich aufsgerichtet. Unmerkung der Redaktion.

iber Bregenz mit Familie und Bagage wieder in seine Heimat zu gelangen und bei diesem Anlaß viel Geld mitzunehmen, welches Schweizer Kaussente auf der Messe von Bozen erlöst hatten, ferner zwei vierspännige Wagen voll englisches Garn, und als Fuhrleute angestellt alle schweizerischen Bauern, die bei der österreichischen Retirade über den Khein in Requisition gesetzt worden waren, und denen der eidgenössische Komsmissär Wegmann die Kücksehr verweigert hatte. Von den Generalen Loison und Lecourbe erwirkte er hierauf noch die Erlaubniß, Waaren über den See für 2 fl. 44 fr. Zoll per Zentner in die Schweiz kommen zu lassen.

Die Lebensmittel stiegen ungemein im Preise. Der Laib Brod kostete 16 Batzen, ein Pfund Butter 36 kr., ein Pfund Rindsleisch 13 kr., ein Viertel Haber fl. 1. 28, Korn fl. 5. 30, Kartoffeln fl. 2. 24, eine Ledi Aepfel fl. 8, Birnen fl. 13—14.

Allmählig entschied sich der Sieg völlig auf die Seite der Franken. Die Russen wurden unter Suwarow durch das Muottathal nach Glarus und weiter über den Panix nach Bünden gedrängt und unter Korsakow und Woinow (am 7ten Oktober) bei Dießenhofen über den Rhein geworfen, wo sie die Brücke abbrannten. Der französische General Gazan zog von Wyl und St. Gallen gegen Konstanz und vertrieb die Berbündeten aus der Stadt. Gleichzeitig rückten 3000 Franzosen über Herisau und noch mehr über Gogau ins Rhein= 12 Mann campierten über Nacht auf dem Berg in Trogen, zündeten ein großes Wachtfeuer an und plünderten entlegene Häuser. Am 8ten Oktober war die ganze östliche Schweiz wieder im Besitze der Franzosen. Am 9ten marschierten 2000 Mann durch Trogen und in der Nacht vom 10ten cam= pierte ein Bataillon von 1100 Mann auf dem Berg und forderte Speise und Trank mit Ungestüm. Ginige Soldaten begehrten folches auch von Fuhrmann Michael Schläpfer an der Halden und da er ihnen nicht alles geben konnte und wollte, was sie begehrten, entstand ein hitziger Wortwechsel. Da holte

einer sein Gewehr im Lager und schoß den armen Mann vor 1799 dem Hause nieder. Es entstand darauf ein großer Lärm; einige Bauern schrieen um Rache, andere wehrten sie ab. Der Kommandant ließ Appell schlagen und alle Offiziere die Nacht im Lager zubringen. So wurde die Ruhe wieder hergestellt und folgenden Tages zog das Bataillon wieder ab.

herstellung des Kantons Sentis.

Schon am 8ten Oktober kam von der helv. Regierung Kommissär Wegmann nach St. Gallen, um die vor vier Monaten abgesetzten Behörden des Kantons Sentis wieder einzusetzen und denselben in seinem frühern Umfange wieder herzustellen. Dies konnte aus Furcht vor den Bahonetten überall ohne Unstand geschehen und am 12ten Oktober das Kantonsgericht seine unterbrochene Verrichtung schon wieder aufnehmen. Am 14ten pries Wegmann in einer Proklamation die Vortheile der neuen Konstitution an. Um 15ten wurde zu Trogen vom Gr. Rathe die Jahresrechnung gehalten über die Landesausgaben während der Interimsregierung und es beliefen sich dieselben vom 23ten Juni bis 12ten Oktober auf fl. 45,427, weßhalb eine Ber= mögenssteuer von fl. 27,000 erhoben wurde 1). Unmittelbar nach derselben traten die konstitutionellen Behörden wieder in Wirksamkeit. Um 17ten wurde das Tragen von Kokarden an= befohlen und am 19ten zu Herisau der erste Freiheitsbaum wieder aufgerichtet. Es geschah unter dem Schall der Musik und Freudenschüssen, den Behörden zu Trot, welche verlangt hatten, daß es in aller Stille geschehen solle. Um 20ten folgten mehrere andere Gemeinden diesem Beispiele. Zu Schwellbrunn fiel die halb aufgerichtete Tanne wieder um, zerschlug Josua Scheuß ein Bein, an dessen Folgen er starb. Zu Hundwil

¹⁾ Zu den Ausgaben gehörten vornehmlich die Kosten für Einsquartierung. Es hatten Trogen fl. 3782. 9, Speicher fl. 2336. 48, Teufen fl. 3563. 12, Gais 5337. 49, Stein fl. 798. 6, Hundwil fl. 1176. 11, Bühler fl. 1175. 6, zusammen fl. 18,169. 21.

1799 richteten französisch Gesinnte den Baum am 22ten eigenmächtig auf, da wurde er von ihren Gegnern wieder umgesägt; erstere holten sich nun beim Statthalter die Bewilligung hiezu ein und so kam die Aufrichtung des Baumes nach zwei Tagen, jedoch mit Unterlassung aller Festivitäten, zu Stande.

Am 23ten Oktober versammelte sich wieder das erste Distrikts=
gericht in Teusen, wobei der Kommissär einen Beweis gab von
der ihm übertragenen großen Sewalt, indem er die Verhaftung
der drei Männer besahl, welche sich im Juni für die Abhaltung
einer Landsgemeinde verwendet hatten, und den Mitgliedern,
welche während der Interimszeit öffentliche Aemter bekleideten,
nicht gestattete, dem Gerichte ferner beizuwohnen. Jum Präsi=
denten desselben ernannte man Richter Bischosberger von Gais.
An die Stelle des Unterstatthalters Schieß wurde Samuel Heim
eingesetzt.

Am 26ten Oktober kamen 70—80 außerrhodische Eliten unter Hauptmann Zeller von Gogau, im Dienste der helv. Regierung, von Zürich zurück und wurden rühmlich entlassen; dagegen hatte der Kanton Sentis 700 Mann zum Schanzen= graben dahin zu senden, wovon 100 Mann auf Außerrhoden kamen und täglich mit 1/2 Pfund Fleisch, 11/2 Pfund Brod und 10 Schilling besoldet wurden. Dem Kanton Sentis ward noch eine Kriegskontribution von fl. 170,000 auferlegt, zu deren Bestreitung im Appenzellerlande eine Abgabe von 2 vom 1000 erhoben wurde. Dazu kam noch 1 vom 1000 für Verunglückte in den kleinen Kantonen. Sinem von Wegmann unterm 15ten Nov. erlassenen Edikte zufolge mußten auch die Eliten= und Reservekompagnien wieder hergestellt werden. Un Plackereien mancherlei Art ließ es der Kommissär auch nicht fehlen. So zitierte er am 13ten die Pfarrer von Herisau, Schwellbrunn und Hundwil und verlangte von ihnen einige Predigten, welche sie während der Interimsregierung wider die Franken sollten gehalten haben. Es war überhaupt eine sehr bedrängte Zeit. Auffauf und Wucher mit Lebensmitteln vermehrten die durch Theurung, Verdienstlosigkeit, Krieg und Sperrung verursachte 1799 Noth, weßhalb am 15^{ten} Nov. von Statthalter Bolt ein scharses Edikt gegen den Wucher, besonders in Bezug auf die Lieferung für die Franzosen erlassen wurde ¹).

Um 22ten Dezember hielt man vorschriftsgemäß in allen Gemeinden Urversammlungen zur Ernennung der Wahlmanner, welche die Behörden erneuern sollten. Wegmann begab sich bei diesem Anlaß nach Trogen, verlangte das Protokoll der Interims = Regierung und fündigte Landammann Zellweger Haus= arrest an, weil er dasselbe nicht auf die erste Aufforderung nach St. Gallen geschickt hatte. Auf den folgenden Tag beschied er die ganze Interims=Regierung nach St. Gallen und belegte sie mit Hausarrest. Um 24ten traf sämtliche regierende Hauptleute dasjelbe Schickfal; sie wurden aber auf Raution wieder entlassen. Biele Landleute, in großer Besorgniß, es möchten alle Mitglieder des alten Gr. Rathes fortgeführt werden, versammelten sich am 26ten zu Hundwil, um die Mittel zu berathen, solchem Uebel Einhalt zu thun; da man aber vor der Sitter, vorzüglich auf die Abmahnung Landammann Zellwegers hin, daran keinen Theil nahm, so kam es zu keinem weitern Resultate, als daß Schreiber Bruderer Namens des Volkes den Behörden ein fraftiges Memorial einreichte, worin fie zu einem gerechten und milden Berfahren gegen die Mit= glieder der alten Regierung ermahnt und die Berantwortlich= feit für dieselbe übernehmen zu wollen ausgedrückt wurde.

Am 27ten Dezember wurde der ganze abgetretene Gr. Rath vor das Kantonsgericht zu St. Gallen zitiert, um sich über sein Benehmen zu verantworten. Landammann Zellweger, dessen Sohn und Statthalter Schieß übernahmen seine Rechtsfertigung, verlangten die Aushebung des aufgelegten Arrestes und erklärten nöthigenfalls die Appellation an das Bundess

¹⁾ Neue Besorgniß erregte eine Schätzung aller Liegenschaften, wobei die Wiese für eine Kuh Sömmerung fl. 150 und für ein ganzes Jahr Futter fl. 250 berechnet wurde.

1799 gericht zu Bern ergreifen zu wollen. Viel Volk hatte sich vor dem Gerichtshofe versammelt. Wegen eines Ausstandes bestorgt, war die französische Besatzung der Stadt und die Kasvallerie zu St. Fiden unter den Wassen, die Artillerie in Besreitschaft und das Müllerthor geschlossen. Es blieb aber ohne weitere Folgen. Das Kantonsgericht machte den alten Gr. Kathzwar solidarisch verantwortlich, hob aber den Hausarrest auf und es kehrten seine Mitglieder unter dem Jubel des Volkes in ihre Heimat zurück.

Während die alte Obrigkeit der weitern Verfolgung ihrer Gegner auf diese Weise entging, sahen sich die neuen Behörden auf einer andern Seite bedroht. Erzherzog Karl, ergrimmt über den durch etwa 50 Scharsschüßen bei Klingnau abzeschlagenen Uebergang über den Rhein, erklärte am 23^{ten} Dez. zu Donaueschingen, daß er jeden mit der Waffe in der Hand gefangen genommenen Schweizer werde erschießen lassen, und machte die Behörden dafür verantwortlich, wenn sie diese Proklamation gleich den frühern unterschlagen sollten. So endigte das verhängnißvolle 18^{te} Jahrhundert.

1800¹).

Vorgänge in der zweiten Epoche des Kantons Sentis.

Die helvetische Konstitution und ihre Behörden waren nun unter dem Schutze der fränkischen Wassen gesichert, Ruhe und Ordnung wieder hergestellt; man bewegte sich aber mit Unbehagen in der ungewohnten Ordnung der Dinge und seufzte unter der Last übermäßiger Abgaben und den Drangs

¹⁾ Im Jänner war gelinde, etwas abwechselnde Witterung, im Hornung kalter Nebel, im März Nebel und Schnee vorherischend. Der April hatte anfangs schöne Tage, in der Mitte viel Regen, vom 19ten bis 29ten täglich Donnerwetter. In den Kantonen Zug und Schwhtz gab es Waldbrände, die irrig der Sonnenhitze zugeschrieben wurden. Auch der Mai hatte viel Regen und Ungewitter, besonders am 15ten und 23ten. Der Juni war abwechselnd, der Juli so heiß, daß eine Tröckne entstand, wie man sie seit 1719 nie mehr erlebt haben soll; es gab fast kein Emd,

alen des Revolutionskrieges. Der Gerichtspräsident von Appen= 1800 zell schrieb um diese Zeit 1): "Nahe sind wir der Geschichte unserer Vorsahren, die durch unerschwingliche Lasten, in ihrer zur Verzweiflung gebrachten Armuth dem Tode trotten. Noch hoffen wir aber eine der Armuth und dem Geiste des Volkes angemessene Konstitution, dann sind wir gerettet."

Die Wirren der Zeit erforderten vielfaltige gerichtliche und besonders administrative Vorkehrungen.

Schon am 1^{ten} Jänner wurde ein französisches Kriegs= gericht von Glarus nach Trogen verlegt und hielt da seine Sitzungen bis zum 29^{ten} März. Es führte 15 strafbare Sol= daten mit und verurtheilte zwei davon zum Tode. Der einte wurde (22^{ten} Jänner) auf dem Berge, der andere (18^{ten} Hor= nung) auf der Halden erschossen.

Am 2^{ten} Jänner versammelten sich sämmtliche Wahl= männer des Kantons Sentis zu St. Gallen und verweilten daselbst bis zum 6^{ten}. Ihre Verrichtungen bestanden vor= nehmlich in der Bestätigung der Konstitution und in der Bestellung der Kantons= und der Distriktsgerichte, wobei die von

desto mehr Wassermangel. Am Weißenbach stieß man öfters auf Schlangen und Nattern. Feld- und Baumfrüchte und der Wein gediehen wohl, letzterer aber nur in bescheidenem Quantum. Am 20ten August, Nachmittags, siel ein Blitzstrahl in ein kleines Haus in Gonten und legte es samt der Schener in Asch. Bom 25ten dis 31ten gab es schon jeden Morgen Reif, den Tag über aber schönes Wetter. Der Herbstmonat war eben- salls sehr schön dis zum 23ten, da es ein starkes Hagelwetter gab. Bon da an dis zum Ende Oktober wechselten häusig Sonnenschein und Regen. Gleichzeitig mit eintretendem Schnee sah man alsdann wieder blühende Kirsch- und reife Früchte tragende Weichselbäume. Im November gab es viel Schneegestöber und am 26ten warf ein starker Südostwind Häuser und Ställe um. Der Christmonat zeigte Ansangs kalte, in der Mitte schöne und am Ende wieder recht winterliche Witterung.

Der Erziehungsrath des Kantons gab eine gedruckte Anleitung für Schullehrer heraus. Die Gemeinden waren verpflichtet, ihnen Schulftuben ohne Miethzins anzuweisen und wenn sie kein Holz zur Heizung besaßen, bekamen sie zwei Klafter aus der Nationalwaldung.

^{1) 17}ten Jänner 1800. Siehe Heinzmanns Neue Chronif der Schweizer. 2. Th. S. 841.

1800 Kommissär Wegmann in ihren Verrichtungen eingestellten Individuen auch wieder wahlfähig wurden. Die wichtigsten unser Land betreffenden Wahlen bestanden in der Erwählung Statthalter Schieß's zum Kantonsrichter und Alt-Hauptmann Eugsters von Trogen anstatt Statthalter Heim zum Distriktsrichter.

Die am 31^{ten} Mai 1799 von Luzern nach Bern gesogenen Bundesbehörden, auftatt sich ernstlich und unbefangen mit dem Wohl des Vaterlandes zu befassen, sondern mehr auf ihren persönlichen Vortheil bedacht, suchten sich je eine auf Kosten der andern zu erheben, was ihnen wechselweise gelang. So stürzte am 7^{ten} Jänner der gesetzgebende Kath das Disrektorium, beschloß eine Veränderung der Verfassung und ersnannte einen Vollziehungsausschuß. Dieser untersuchte schon am folgenden Tage die Anklagen gegen die InterimseRegierungen in den Kantonen Sentis, Linth und Zürich und faßte den löblichen Beschluß, alle betreffenden Mitglieder gegen eine Kaution, sich auf eine gerichtliche Vorladung zu stellen, des Arrestes zu entlassen.

Am 12ten Jänner wurden die Munizipalitäten und Berswaltungen in den Gemeinden wieder neu bestellt. Zu einem Mitgliede des erstern wählte man u. a. Caspar Zellweger, ein Name von schönem Klange, dem wir hier zum ersten Male begegnen. In Herisau gab es am Abend des Wahltages heftigen Streit zwischen den politischen Partheien, der nur durch französisches Militär gestillt werden konnte. Letzteres erlitt dabei Beschimpfungen, in Folge deren General Loison in St. Gallen die Gemeindsbehörde einlud, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreisen, um solchen Vorfällen künstig vorzusbeugen, widrigenfalls er ein strenges Beispiel zur Warnung aufzustellen im Fall sei.

Konrad Bont, einst der Abgott des neuerungslustigen Volkes, ward zahlungsunfähig und weigerte sich dennoch, den gesetzgebenden Rath zu verlassen, um Rechnung abzulegen. Er wurde nun als Fallit ausgeschrieben und wagte aus Scham und Furcht nicht mehr, in seine Heimat zurückzukehren.

Unbesonnene Leute hatten die Frechheit, nächtlicher Weile 1800 (am 15ten Jänner) die Freiheitsbäume von Stein, Hundwil und (am 17ten) Urnäsch umzustürzen. Da man die Thäter nicht ausmitteln konnte, so blieb der Frevel ungeahndet; die gestürzten Tannen mußten aber wieder aufgerichtet werden. Zu Herisau ordnete der anwesende französische Kommandant, zur Verhütung nächtlicher Unfugen, eine Bürgerwache von 10 Mann an. Durch einen Federkrieg zwischen Mitgliedern einer sogen. patriotischen Gesellschaft und ihren politischen Gegnern wurde die Feindschaft zwischen den Partheien das selbst fortwährend genährt.

Finanzielle Angelegenheiten nahmen die Munizipalitäten ungemein in Anspruch. Statthalter Heim berief 2-3 Mit= glieder der Gemeinden des Distrikts Teufen (am 17ten Jänner) nach Bais, und (am 23ten) nach Teufen, um die Kosten der Einquartierungen und Requisitionen zu repartieren. Man berechnete für einen Soldaten per Tag 40 fr., einen Unteroffizier 45 fr., einen Oberoffizier fl. 1.30, Reiter, Kanoniere und Musikanten 50 kr., ein zweispänniges Fuhrwerk, je nach der Strecke Weges fl. 4-7. Die eingegebenen Rechnungen beliefen sich auf fl. 50,094. 40. Das Traktament französischer Generale im Ochsen zu Gais allein betrug fl. 2034. 15 und es verlangte die Gemeinde zur Bestreitung der vielen Gin= quartierungskoften einen täglichen Vorschuß von fl. 66. Die Mitglieder der Munizipalität vom Orte der Sitzung bezogen fl. 1. 30, entferntere fl. 2. 45, Quartiermeister fl. 1. 12 per Tag. Es kam dabei auch die Entschädigung für die von den Franken begangenen Frevel und Diebstähle zur Sprache; es wurde aber erkannt, es habe ein Jeder den diesfälligen Schaden an sich selbst zu tragen.

Der tägliche Verdienst stand mit den laufenden Ausgaben in einem solchen Mißverhältniß, daß viele Familien ihre Kinder, die Gemeinden ihre Armen nicht mehr zu erhalten wußten; daher ereignete sich neben gewöhnlicher Auswanderung auf 1800 den Rath und die getroffenen Vorkehrungen Pfarrer Steinsmüllers in Gais auch das außerordentliche Schauspiel ausswandernder Kinder. Schulmeister Krüst von Gais, nachheriger verdienter Vorsteher der Kantonsschule und des Seminars, zog an der Spize von 28 derselben aus dem Lande nach Burgdorf. Er hatte nur fl. 66 Reisegeld empfangen, aber unterwegs einen solchen Wohlthätigkeitssinn vorgesunden, daß er am Ziel seiner Reise noch einige Louisdor Ueberschuß zählte, die ihm und den seinem Schuze empsohlenen Kleinen zu Gute kamen. Letztere hatte er auch das Glück bei soliden Familien unterzubringen. Seinem Beispiel solgte auch Joh. Ramsauer von Herisau, nachheriger Erzieher der Prinzen von Oldenburg, der mit 36 Kindern aus dem Distrikt Herisau auszog, die eben so gute Ausnahme fanden 1).

Einquartierungen, Truppenmärsche, Requisitionen blieben noch an der Tagesordnung. Einige Kompagnien Franzosen, die in Herisau im Quartier lagen, marschierten am 13^{ten} März an den Rhein. In der Nacht kamen dagegen schon wieder 3 andere Kompagnien und führten sich sehr ungebührlich auf. Folgenden Tages versammelte General Lavat die Munizipalität im Wetter'schen Hause, machte ihr bittere Vorwürse über ihre saumseligen Lieferungen, den Mangel an Achtung vor den Besehlen der Franzosen u. s. w. Er erklärte, daß die answesenden Truppen als Exekution zu betrachten seien und drohte mit noch schärfern Maßnahmen.

Bei steigender Armuth, wogegen Liebesgaben vom Inund Auslande, z. B. von Basel und Barcelona²) (wo sich auch Appenzeller aushielten), nur Linderung zu verschaffen im Stande waren, hielt man den Zeitpunkt für geeignet, um

¹⁾ Vergl. die ausführliche und gründliche Abhandlung: "Die Ausswanderung und Versorgung armer Appenzeller-Kinder im Jahre 1800" von A. Wiget in den Appenzellischen Jahrbüchern von 1892, S. 116—199. Anm. der Red.

²⁾ Von daher langten gegen Ende des Jahres fl. 1155 an.

einen Armenfond von fl. 9000 auszutheilen, der 1798 bei 1800 Uebertragung des Staatsvermögens von der Verwaltungs= fammer des Kantons Sentis zurück erhalten und inzwischen von Joh. Fisch von Herisau verwaltet wurde. Die Reparti= tion hatte er als Kantonsrichter in Verbindung mit Statt= halter Merz von Herisan und Statthalter Bänziger von Wolf= halden am 30ten März zu beforgen. Es fielen dabei auf den Distrikt Teufen fl. 3661. 521/2, Herisau fl. 2675. 371/2, Wald fl. 2662. 30. Vom Diftrift Teufen erhielt Teufen fl. 830. 16, Gais fl. 630. —, Trogen fl. 585, Hundwil fl. 487. 31, Speicher fl. 427. 28, Stein fl. 395. 371/2, Bühler fl. 306. Am Ende dieses Monats gab Statthalter Beim seine Ent= lassung ein und ward durch Agent Joh. Schläpfer von Speicher ersett, einen Mann, der seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen war, aber bei politischer Handlungsweise 30 Jahre im Amte blieb. Er ordnete nach kurzer Zeit an feinem Wohnorte eine Distriktsrechnung an. Die Ausgaben beliefen sich auf fl. 61,000, in Trogen wurde eine Steuer von 13 von 1000 erhoben.

Um diese Zeit wurde endlich unser Land von der frankischen Singuartierung befreit und bald darauf (6ten April) zu Schwellbrunn der Freiheitsbaum zur Nachtzeit umgestürzt. Auf kurze Zeit verweilte dann wieder eine Kompagnie in Trogen, bei deren Abmarsch es am hl. Ostertag (13ten April) bald zu blutigen Auftritten gekommen wäre. Ein beim Schuhmacher Math. Bruderer einquartierter Soldat bekam Streit mit dem= selben und zog den Säbel; dieser schrie um Gulfe und da man eben zur Kirche ging, gab es schnell einen Auflauf vor dem Hause. Muthwillige Frevler warfen auch Steine gegen die auf dem Plate versammelten Soldaten. Die Folge davon war, daß der ergrimmte Hauptmann seine Truppe scharf laden, auf dem Berg aufftellen, nach allen Seiten patroullieren ließ und mehrere Leute gefangen nahm. Die Leute in der Kirche kamen erschrocken heraus, mußten sich aber schleunig vom Ge= meindsplate flüchten. Dagegen wurde nun die Munizipalität der Frevler verlangte, widrigenfalls er den Ort in Brand zu stecken drohte. Es wurde nun auf den Nachmittag eine Untersuchung angeordnet, wobei sich zwei Individuen als schuldig ergaben, nämlich Schuhmacher Mathias Bruderer und Michael Zellweger. Sie wurden gefangen gelegt und C. Zellweger, Vizepräsident der Munizipalität, nach St. Gallen geschickt, um dem General Vandamme zu relatieren und zu verlangen, daß die Sefangenen einem helvet. Tribunal zur Bestrasung überliefert wurden. Das geschah und besänstigte endlich den Zorn des stolzen Hauptmanns, der nun ohne weitere Störung seinen Abzug hielt. Die Schuldigen, welche die Soldaten durchaus vor ein französisches Kriegsgericht stellen wollten, kamen mit einer kleinen von der Munizipalität verfällten Geldbuße davon. Dem Bruderer wurde indessen das Wirthen untersagt.

Immer drückender wurde die Armuth und größer die Berlegenheit, derselben zu begegnen. Herisau, in Werken der Wohlthätigkeit voran, traf am 13ten April fräftige Anstalten zur Unterstützung der Armen mittelft freiwilliger Beiträge, aus denen in der Folge eine Reinhard'sche Suppenanstalt errichtet wurde. Am 21ten April versammelten sich Abgeordnete der Munizipalität aus dem Bezirk Teufen, um gemeinsame Maß= regeln gegen die Armuth und den unerträglichen Gassenbettel zu ergreifen, benn 400-500 Arme hatten das Privilegium, Donnerstags in Trogen und Freitags in Speicher zu betteln. Sie beschlossen: "Es soll der Gassenbettel abgeschafft und jede Gemeinde gehalten sein, ihre Urmen selbst zu erhalten. Die= jenigen Gemeinden, welche sich hiezu außer Stande befinden, mögen andere um freiwillige Beiträge angehen. Wer sich weiter dem Bettel ergebe, solle anderweitiger Unterstützung verluftig sein. Beisagen haben sich für Unterstützung an ihren Seimat= ort zu wenden."

Hier zu Lande wie anderwärts suchte man die Haupt= quelle der Noth in dem kostspieligen Staatshaushalt. Daher verfaßte man an verschiedenen Orten Petitionen an die geset 1800 gebenden Räthe in Bern, die sich fruchtlos mit einer neuen Versassung beschäftigten, sie möchten sich auflösen und ihre Besugnisse dem Vollziehungsausschuß übertragen. Auch von Herisau wurde unterm 28ten April eine solche von 95 Bürgern unterzeichnete kräftige Petition erlassen mit dem Vedeuten, daß dies der Wunsch von Tausenden wäre, und wenn demselben keine Rechnung getragen würde, eine bündigere mit weit mehr Unterschriften versehene nachfolgen werde.

Der Verfassung gemäß sollten am 4ten Mai die Muni= zipalitäten ergänzt werden, beren Mitglieder jährlich burch bas Loos zu 1/3 in Austritt fielen. Bei den diesfalls angeordneten Urversammlungen bestimmte man zuerst einige Stimmenzähler und einen Schreiber und dann wurden die nöthigen Wahlen vorgenommen. Das neue und ungewohnte Reglement hatte sowohl Unbeholfenheit als Unwillen und damit verbundene Ruhestörungen zur Folge. Manche verlangten ihre Entlassung, die vom Loos dazu nicht berechtigt waren. Andere, auf die letteres gefallen war, wurden gesetzwidrig neuerdings erwählt. Noch andere weigerten sich, neben Kollegen von ungleicher politischer Meinung zu sitzen. Es bedurfte einer förmlichen Beisung von Statthalter Bolt, und hier und da wiederholter Urversammlungen, um die Sache in Ordnung zu bringen. Auf gleiche Art wie die Munizipalitäten wurden am 18ten Mai auch die Berwaltungskammern wieder bestellt. Neue Störungen und Stoff zu Unzufriedenheit gaben die von General Jordan angeordneten Stragenbauten in den Gemeinden Waldstatt, Schönen= grund und Urnäsch.

Der Krieg wüthete dieses Frühjahr vorzüglich im Donausthale. General Bandamme hatte schon am 1^{ten} Mai mit 25—30,000 Mann den Rhein bei Reichlingen überschritten. Helvetische Truppen bewachten sein linkes Ufer. General Moreau rückte in Schwaben vor, an der Spize von 100,000 Mann, und es sielen die österreichische Flotille von 6 Schiffen, welche

1800 die schweizerischen Ufer am Bodensee beunruhigte, ganz Vorsarlberg, Montasun und Bünden, große Kornmagazine in Stockach, Bregenz und Memmingen in die Hände der Sieger. Die Paßsperre hörte auf, man aß wieder wohlseileres Brod, freier Handel und Wandel brachten bessern Verdienst und so entstand im Juni große Milderung der drückenden Noth.

Die bei den Zentralbehörden obwaltenden Umtriebe nahmen nun die allgemeine Aufmerksamkeit wieder in Anspruch. So wie der gesetzgebende Kath im Jänner das Direktorium gestürzt hatte, so suchten nun im Juli Mitglieder desselben den Vollziehungsausschuß zu stürzen und gemäßigte Mitglieder aus dem Kathe zu entfernen. Man hatte zu diesem Ende in den Kantonen Bern und Solothurn Ausstände angeordnet; indessen wurde der Plan noch zeitlich entdeckt und seine Urheber, Laharpe und Mousson, mußten sich flüchtig machen. Gleichzeitig wurden die obersten Behörden mit Klageschriften behelligt. Wir erwähnen davon die Petition des Distrikts Teusen, die übermäßigen Abgaben betreffend, datiert "Speicher, den 18ten Juli 1800. An die "Bürger Vollziehungsräthe" solgenden wesentlichen Inhalts:

"Man begehrt", heißt es, "von uns Patente, Einregistrirungs=
gebühr, Handlungs=, Güter=, Häuser-, Lurus=Abgaben, den Ehr=
schatz unter dem veränderten Namen der Handänderung, ja sogar
hören wir, seye die Rede von Einführung der Mauthen und
Zölle. Bon vielen dieser Abgaben haben unsere Boreltern sich
losgekauft, viele andere sind uns beschwerlich, weil wir dis jett
einsach und bieder zu leben gewohnt sind, weil viele Beamtete
zu den indirekten Auflagen nöthig sind, und folglich wir mehr
bezahlen müssen, als der Staat bedarf. Würde der Staat sich
ausschließlich auf den Besitz seiner Güter, die Benutzung des
Salzhandels und eine mäßige Vermögenssteuer einschränken, so
würden wir diese gerne bezahlen. Jetzt dürsen wir billig for=
dern, daß wir keine Staatsabgaben bezahlen müssen, dis ent=
weder die andern Gegenden Helvetiens auch sich von den Feudal=
lasten um billige Preise werden losgekaust haben und ihre Pfarrer,

Urmen und Schulen selbst beforgen werden, oder man uns eine 1800 gerechte Entschädigung für unsere Opfer wird gegeben haben.

Seit dem letten Weinmonat haben wir ohngefähr 33 vom 1000 Steuer bezahlen mussen, die wir beinahe nicht eintreiben können, nicht zu rechnen, daß die Bürger, welche Einquartierung hatten, bei weitem nicht entschädigt sind.

Der Krieg hat uns bald den Absatz unserer Fabrikate, bald die Zusuhr der ersten nöthigen Materialien gehemmt, daß schon lange die Fabrikanten öfter mit Berlust arbeiten. Die sich anhäusenden Waarenlager, der Mangel an Kommunikation, die Theure der Lebensmittel, jene des Garns, die Requisitionen, der Unterhalt der Armeen und endlich die Unterstützung der Bedürftigen haben bei uns einen solchen Geldmangel hervorzgebracht, daß die Zedel um 70 Prozent ausgeboten sind. Wir erwarten bestimmt, daß Sie für einmal uns mit Bezahlung der Abgaben verschonen und das Ausslagen-System wählen werden, welches uns weniger drückt."

Die Petition betreffend die gesetzwidrige Erwählung dreier Senatoren vom Hinterland, datiert den 26^{ten} Juli 1800, von Seite der Wahlversammlung des Kantons Sentis an den Großen Kath der einen und untheilbaren Republik, worin es heißt:

"Die Bürger Fitzi, Schoch und Merz sind auf Rapinats Empsehlung vom 9ten Mai 1798 als Repräsentanten des Kantons Appenzell angenommen worden und sie sitzen vermöge eines gesetzlichen Beschlusses vom 8ten Juni gegen den Willen und trotz der gemachten Borstellung der rechtmäßig abgehaltenen, aus 329 Mitgliedern bestandenen Wahlversammlung des Kantons Sentis in Euerer Mitte, gleich wie der nun durch den falliten Zustand vom Senat ausgeschlossen Konrad Bont. Die bevorstehende Erznennung des Großen Kathes gibt nun die erwünschte Gelegenzheit, das Unrecht, welches man dem Kanton Sentis angethan, aushören zu lassen."

Diese Beschwerde stellte sich bald als überflüssig heraus, da der Vollziehungsausschuß den gesetzgebenden Rath am 7^{ten} August auflöste und sich selbst als ein aus 35 Mitgliedern bestehender Vollziehungsrath konstituiert.

Bald darauf veranlaßte der Steuereinzug in Herisau 1800 wieder Unruhen. Dr. J. J. Oberteufer (aus ärztlicher Familie entsprossen), ein dem Einheitssnstem ergebener Mann von vielen Kenntnissen und festem Charakter, betrieb als Untereinzieher die Steuern mit ungewohnter Strenge und gerieth deßhalb am 28ten August mit der Munizipalität und dem Unterstatt= halter Merz in Konflikt, da diese ihn nicht gehörig unterstütten. Darüber führte er am 29ten Klage beim Statthalter Bolt und dem Obereinzieher Zuber in St. Gallen. tam in febr gereizter Stimmung in Begleit von zwei Offi= zieren nach Herisau, berief die Munizipalität auf das Rath= haus und überhäufte sie mit Vorwürfen, und da sich inzwischen vor dem Hause viele Neugierige versammelten, die sich über den Untereinzieher bitter aussprachen, behandelte Zuber dieses als Aufruhr und sein Begleiter, Hauptmann Stauffacher, ließ dem Unterstatthalter Merz durch den Weibel ansagen, daß wenn das Volk nicht auseinandergehe, werde er den Flecken in Brand stecken und obgleich man Folge leistete, wurde am 30ten die ganze Munizipalität mit 76 Mann Erekution belegt. Unterstatthalter Merz erhielt 12 und seine 11 Kollegen 5-6 Mann, die indessen bald auch auf andere Bürger verteilt werden Wegen der gegen Dr. Oberteufer herrschenden Er= bitterung ließ Statthalter Bolt am 1ten September beim Schall der Trommel und in Begleit von vier Soldaten ausrufen, daß derselbe an den Vorgängen ganz unschuldig sei, unter besonderem Schute der Regierung stehe und jede Beleidigung gegen ihn gestraft werden sollte. Die Munizipalität hingegen verfaßte am 6ten September eine Rechtfertigungs= und Klage= schrift an den Vollziehungsrath, in Folge dessen die helvetische Exekution am 24ten September nach hemberg verlegt wurde. Vor dem Abzuge wurde noch ein Berner von einem Kameraden erschossen. Tags zuvor waren 600 Dragoner durch den Flecken nach Deutschland gezogen, wo nach der Eroberung von Ulm

ein 45 tägiger Waffenstillstand eben abgelaufen war.

Der verhaltene Unwille gegen die helvetische Regierung 1800 that sich neuerdings an den Freiheitsbäumen kund, deren im Sommer und Herbst viele des Nachts umgestürzt wurden; in Hundwil und Stein (Juli), Trogen (12^{ten} August), Urnäsch, Waldstatt, Schwellbrunn (September), in Herisau (12^{ten} Nov.). Dagegen pflanzte man hier (im Dezember) auf einen neuen Pranger ein kleines Bäumchen mit schmählicher Inschrift auf.

Das Ende dieses denkwürdigen Jahres war wieder sehr sturmreich. Wegen einer Truppenbewegung der Franzosen von Feldkirch und dem rechten Rheinuser nach gegen Bregenz sollte das linke Stromuser von den benachbarten Kantonen besetzt werden: vom Kanton Thurgau wurden drei und vom Kanton Sentis zwei Kompagnien hiezu ausgeboten. Die Truppen des Distrikts Teusen versammelten sich daher am 31ten Dezember in Speicher, aber in unvollständiger Zahl von blos 18 Mann und zogen nach Altstätten. Inzwischen war aber von den kriegsührenden Partheien am 25ten Dezember in Bayern ein Waffenstillstand geschlossen worden und somit konnten die aussgezogenen Truppen nach drei Tagen schon wieder heimkehren.

Es fand im Monat Dezember auch die 6^{te} Distriktsrechnung statt. Die Ausgaben beliefen sich im Distrikt Teusen auf fl. 44,558. 25, im Distrikt Herisau auf fl. 198,911. 14. Sämmtliche Unkosten wegen dem fränkischen Militär betrugen seit dem Oktober 1798 bis zum Dezember 1800 fl. 235,287. 45. sür Staatsausgaben fl. 3000. Dies machte eine Abgabe von 56 vom 1000.

18011).

Strafurtheile und Besteuerung der Waarenmagazine in St. Gallen.

Das erste in diesem Jahr vorkommende amtliche Geschäft 1801 betraf die Bestrasung vieler Landleute, die sich auf den erzgangenen Ruf zur Grenzbewachung nicht gestellt hatten. Diezienigen vom Distrikt Teusen wurden schon am 9^{ten} Jänner,

¹⁾ Die erste Hälfte des Jänner war sehr schön, die zweite meistens stürmisch; der Hornung anfangs grimmig kalt, vom 10ten bis zum Schlusse milde; der März abwechselnd, am Ende kalt; der April sehr unbeständig,

1801 andere später nach St. Gallen beschieden, verhört und ihnen zur Strafe fl. 20 oder 30 Tage Gefangenschaft auferlegt. Die meisten zogen die Gefangenschaft vor und hatten es um so weniger zu bereuen, da sie schon nach 10 Tagen wieder entlassen wurden.

Zur Bestreitung ihrer ungewöhnlichen Ausgaben suchte die Stadt St. Gallen nach neuen Hülfsquellen. Sie fand eine solche in der Einführung einer Gewerbe= oder Polizeisteuer. Die außerrhodischen Distrikte hatten nämlich um diese Zeit 385 Zimmer, Gewölbe oder wenigstens Wandschränke für ihre

am 11ten warf es den größten Schnee des Jahres, am 26ten herrschte ein überaus kalter Oftwind. Der Mai war feucht und fruchtbar. Der Juni verhielt sich gleich, am 14ten gab es abwechselnd Regen, Hagel und Schnee. Der Juli war warm, am 3ten fuhr der Blitz in das steinerne Haus in der Niedern in Trogen, zündete aber nicht. Das Wetter blieb unbeständig dis zum 21ten, dann folgten 8 schöne, zum Heuen geeignete Tage. Der August war ziemlich trocken. Am 10ten verbrannte zu Teusen ein Haus und Stallung über der Lochmühle, sammt einer Tochter. Am 21ten verbrannten zu Altstätten 42 Häuser. Der September war seucht und fruchtbar, Baum- und Erdsrüchte nebst dem Wein geriethen gut; der Ottober seucht; der November sehr unbeständig, es herrschte viel Schneesgestöber; im Dezember ebenfalls, am Abend vor dem Kläusler donnerte und blitzte es.

Am Christabend sah man in Schwellbrunn eine Fenerkugel von 6 Schuh Länge von Nordwest hersahren; sie sah etwas zersetzt aus und verschwand auf weiterem Fluge unter donnerndem Getöse. Am Ende des Jahres regnete es weit in der Runde. Anschwellende Gewässer versursachten in den Kantonen Bern und Freiburg großen Schaden. Die Seen von Neuenburg, Murten und Biel bildeten nur noch ein Wassersbecken.

In diesem und dem folgenden Jahr wurden die Alpen von Außerschoden geschätzt, im Betrag von fl. 169,658.

In allen reformierten Kirchen des Kantons Sentis wurde eine freis willige Stener erhoben zu Gunsten von Jünglingen, die sich in einem Kurs zu Schullehrern bilden wollten.

Jakob Graf von Teufen, im Schönenbühl, verbrannte sein Wohnshaus; deßgleichen am 11ten Oktober dem Jakob Menet von Gais ein Haus in der Schwendi.

Die Chefrau des J. C. Zellweger in Trogen erlernte in Genua den Plattstich, machte ihn in Trogen bekannt und trug somit zur Einführung dieses neuen Erwerbszweiges bei. Waaren gemiethet und bezahlten dafür 3791 fl. 48 fr. Pacht= 1801 zins; nun sollten davon noch fl. 3967 Steuern entrichtet werden. Das fiel den Landleuten in dieser bedrängten Zeit schwer; zudem fanden sie diesen Tribut ebenso unbillig als schmählich. Die Fabrikanten thaten sich zusammen und erwählten Ab= geordnete an eine am 10ten Hornung nach Trogen ausgekündete Versammlung. Diese beauftragte drei Männer (Kaspar Zell= weger, Präsident der Munizipalität, Konrad Tobler, gewesener Distriktsstatthalter, und J. U. Scheuß von Herisau), sich bei ber Munizipalität in St. Gallen über die Sache gehörig zu erkundigen. Auf erhaltene Bestätigung obiger Angabe erwählte eine zweite Versammlung in Trogen am 15ten Hornung die genannten Herren Zellweger und Tobler und Alt=Statthalter Schenß als Gefandte an den Vollziehungsrath in Bern, welcher ihre eingegebene Beschwerde für erheblich fand und die über= mäßige Forderung St. Gallens gebührend beschränkte. Statt= halter Scheuß hatte noch einen besondern Auftrag von Seite der Munizipalität von Herisau zu Gunften dreier Bürger, welche in Folge der am 29ten August 1800 stattgehabten Vor= fälle im Hornung 1801 vom Distriktsgericht zu den Gerichts= kosten verfällt worden waren; allein der Vollziehungsrath wollte sich in solche Erörterungen nicht einlassen, und hatte diesfalls ganz recht.

Wirren des Lüneviller Friedens.

Der Drangsale des vielzährigen Krieges müde, war endlich Desterreich zum Frieden geneigt und Frankreich gestand ihm denselben zu. Um 9ten Hornung wurde er zu Lüneville gesschlossen und lauter Kanonendonner verkündete ihn durch Stadt und Land. Um 28ten Hornung fand dieses in St. Gallen statt und am 1ten März ward das frohe Ereigniß von allen Kanzeln des Landes bekannt gemacht. Leider kam bei dem Freudenschießen ein Mann durch eine zersprungene Flinte ums Leben und entsprachen die Folgen überhaupt nicht den Erswartungen.

1801

Bedachter Friede, der u. a. auch den schweizerischen Zwischen= handel vernichtete, enthielt im 11ten Artifel die Gewährleistung der neu geschaffenen Republiken Helvetien, Batavien, Cisalpinien und Ligurien und ihre Kompetenz zu beliebigen Berfassungs= Reformen. Diesen Umstand machten sich die Föderalisten zu Nuten und der Pfarrer Anuf zu Trogen ließ als ihr thätigstes Organ mehrere Broschüren von Stapel laufen, in welchen die Berechtigung, die Bedürfnisse und die Bünsche des Volkes zur Rückfehr zur alten Ordnung der Dinge verkündigt wurde. Bur Zeit galt dieses noch für ein Verbrechen. Dreimal beschied ihn der Statthalter zu sich und sollte er sich zur Ber= antwortung ftellen vor Behörde, allein er erklärte dieje als Parthei und die kontrahirenden Mächte allein kompetent, jenen Friedensartikel auszulegen und wandte sich zu diesem Ende an deren Gesandtschaft. Dadurch entging er weiteren Unan= nehmlichkeiten, während Leute von gleicher Gefinnung, aber geringerem Einflusse mitunter nächtlicher Weile aufgehoben und fortgeführt wurden.

Zu dieser Zeit war der oben genannte J. J. Zellweger Einzieher in Trogen. Ihn schmerzte es tief, von Leuten, die keinen Bissen Brod hatten, die Steuern mit Strenge eintreiben zu sollen, und es reiste dadurch in ihm der lang genährte Wunsch zur Herstellung der alten Ordnung zur That. Wit einer Empsehlung versehen begab er sich, wahrscheinlich auf höhern Antrieb, zu Landammann Reding nach Schwyk, um sich mit ihm darüber zu berathen und einen Brieswechsel mit dem Zellweger'schen Hause einzuleiten, wobei er es sich, nach seinen eigenen Ausdrücken, zur Ehre aurechnen wollte, blos Jagdhund zu sein. Reding entsprach seinem Begehren, entließ ihn mit einem Begleitschreiben und der Weisung, außer auf gesetzlichem Wege, durch die Munizipalität nichts vorzunehmen.

Nach Hause zurückgekehrt, besprach er diese Angelegenheit mit einigen Freunden, und wurde mit einem derselben beauf= tragt, die Munizipalität um ihre Verwendung bei den fremden Mächten anzugehen. Man ertheilte ihm gute Hoffnung und 1801 den Auftrag zu einer vierzehntägigen Sendung, deren Zweck geheim blieb.

Landammann Reding richtete eine Petition an den helv. Bollziehungsrath zum Zwecke der Herstellung des Föderativ= instems und schickte eine Abschrift an das Zellweger'sche Haus. Dies gab Veranlassung zu einer ähnlichen Petition an den Vollziehungsrath, welche J. J. Zellweger am 22ten und 23ten April allen Präsidenten der außerrhodischen Gemeinden zu Handen der Munizipalitäten und Verwaltungskammern mitteilte. Die Aufregung im Lande war damals schon ziemlich groß; die Berfolgungen eifriger Föderalisten, die neuen Auflagen der helv. Regierung von Handel und Gewerbe, vom Vieh und Hausthieren, die von dem Erziehungsrath erhobene Liebes= steuer zu einem von Pfarrer Steinmuller in Bais uneigen= nütig beförderten Seminar für 20 Zöglinge und andere Um= stände steigerten den verhaltenen Unwillen. Gin Josua Scheuß zu Herisau sammelte Unterschriften für die Herstellung der alten Verfassung und wurde am 22ten April verhaftet und am 27ten nach St. Gallen abgeführt, auf Befehl des Statt= halters.

Zu Hundweil versammelten sich über 300 Landleute zum Zwecke der Vereinigung der Gemüther am 22^{ten} April und ernannten sowohl von den Anhängern der alten als der neuen Versassung 6 Männer, welche vereint auf Erläuterung des 11^{ten} Friedensartikels und die Stimmenzählung für oder wider die neue Konstitution hinwirken sollten. Bis dahin war die Volksbewegung innert den gesetzlichen Schranken geblieben, nun aber rotteten sich am 23^{ten} Abends zu Herisau gegen 40 Bauern zusammen und verlangten vom Unterstatthalter Merz mit Ungestüm die Freilassung eines gewissen gefangenen Diems. Merz vermochte indessen den Sturm zu beschwören, durch den ershaltenen Verhaftsbesehl und eine Empfehlung zu Gunsten Diems, welche Bolt durch 20 Landleute zugestellt wurde; sie

1801 blieb aber ohne Beachtung, weil Bolt sich an die Instruktion des Vollziehungsrathes hielt.

Letzterer hatte in Angelegenheiten der Verfassung die Kanstonsstatthalter beauftragt, sich bei den Unterstatthaltern nach der öffentlichen Meinung in ihren Distrikten zu erkundigen. Sin diesen Umstand beschlagendes Zirkular wurde nun von Bolt auch an die Distriktsstatthalter des Appenzellerlandes erslassen. Statt diese Frage von sich aus zu beantworten, nahm nun Statthalter Schläpfer in Speicher, der Bolt nicht sehr gewogen war, den Anlaß, das Schreiben kopieren, an die Agenten zu versenden und die Ansichten der Gemeinden versnehmen zu lassen. Diese frühzeitige Deffentlichkeit verurssachte großes Aussehen und manigfaltige Gerüchte, wegen Beswilligung einer Landsgemeinde u. s. w. Sogleich gab es wieder Volksversammlungen, z. B. in Trogen, Speicher, Wald, Rehestobel, Urnäsch und Herisau, auf Sturzenegg und im Hinterhof, welche Abgeordnete zur Leitung ihrer Angelegenheiten ernannten.

Die von Außerrhoden ausgegangene Bewegung verbreitete sich schnell über Innerrhoden. Es versammelten sich am 27ten April zu Appenzell das Distriktsgericht, die Munizipalitäten und Ausschüsse und beschlossen, mit ersterem Abgeordnete nach St. Gallen zu schicken, um zu ersahren, wer der Schweiz eine Versassung zu geben besugt sei, ob das Volk oder jemand anders. Bolt erwiderte, daß er der Ausleger des Friedens = Traktates nicht sei und wies sie zur Geduld. Am 29ten wandte sich die Munizipalität zu Appenzell diesfalls an ihre Repräsentanten Graf und Mittelholzer in Bern 2), und zugleich mit einer Beschwerde gegen das drückende Auflagensustem. Die Repräsentanten suchten dieses durch Gründe zu rechtsertigen und gaben die tröstliche Versicherung, "daß die Regierung in kurzem eine standhafte und bestimmte Versassung einsühren werde."

¹⁾ Siehe Nachläufer zum Hochwächter am Säntis Nr. 6 vom Jahre 1833.

²⁾ Siehe Kleine Schweizer-Chronif 3. Th. S. 65. Bern 1804.